
3 2044 010 414 274



Beiträge

zur

Kirchengeschichte

des Herzogthums

Von

J. F. Burr

Beiträge

zur

Kirchengeschichte

des Herzogthums Lauenburg.

Gesammelt und herausgegeben

von

Johann Friedr. Burmester,
Diaconus und Garnisonprediger zu Ratzeburg.

Ratzeburg,
bei dem Verfasser.

1832.

Druck von L. Bicker in Schönberg.

Vorrede.

Die vorliegende Schrift verdankt ihr Entstehen dem lange von mir gehegten und von mehreren Seiten in mir rege erhaltenen Wunsche, die beiden einzigen gedruckten Werke, welche specielle kirchenhistorische Nachrichten über unser Herzogthum enthalten, vervollständigt und fortgesetzt zu sehen. Es sind dies nämlich: „Christian Schlöpken's, weiland **Pastoris** zu Lauenburg, historische Nachricht von dem Heidenthumb, ersten Christenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg, aus denen alten **Autoribus** und glaubwürdigen **Documenten** zusammengetragen, nachhero in

Ordnung gebracht und in etwas vermehret von dessen Sohne Joh. Henr. Schlöpken. Lübeck. In Verlegung Johann Christian Schmidts. 1724", und die „Nachricht von denen Pfarr-Kirchen, Capellen und deren Eingepfarrten, auch denen Evangelisch. **Superintendenten, Pastoribus** und **Diaconis** im Fürstenthum Lauenburg, So viel davon noch zur Zeit glaubwürdig beigebracht werden können, mitgetheilt im Jahre 1715. Lauenburg, gedruckt und zu bekommeu bei Christian Albrecht Pfeiffer; (vom ehemaligen Regierungsrathe v. Laffert)". Beide, insbesondere das erstere, enthalten neben schätzbaren Beiträgen zu der kirchlichen Geschichte unsrer Provinz manches Mangelhafte und historisch nicht Erwiesene, das letztere Werk ohnehin nichts über die seit jener Zeit zum Herzogthume hinzugekommenen Pfarren des Amtes Steinhorst und die beiden Pfarren Breitenfelde und Sahms. Daher schien es mir nicht unangemessen, zumal in einer Zeit, in welcher das Studium der Specialgeschichte überhaupt wieder neues Leben zu gewinnen scheint, das ältere über

unsre Provinzialkirche und die wichtigsten Vorfälle in derselben bereits gedruckt Vorhandne durchzusehen, aus den Quellen zu berichtigen, das Neuere hinzuzufügen und das Ganze möglichst geordnet dem größern Publicum zu übergeben.

In wie weit ich dies erreicht haben mag, überlasse ich meinen Lesern zur Beurtheilung, hoffend, daß meine Arbeit wenigstens manchem Freunde der vaterländischen Kirchengeschichte Einiges von dem zu geben vermöge, was er sucht und mir schmeichelnd, daß er es vielleicht nirgends in diesem Umfange zusammengestellt finden mögte. Zurückhalten kann ich jedoch die Bemerkung nicht, daß meine gesammelten Nachrichten sich nur als Beiträge ankündigen, wodurch sie den Standpunct zu bezeichnen wünschen, von welchem aus sie nur angesehen werden wollen. Namentlich lag es außer meinem Plane, tiefer in die älteste heidnische und christliche Zeit Niedersachsens einzugehen, Untersuchungen, die mir in einer Geschichte des Bisthums Verden und des Erzbisthums Hamburg, und vornemlich für die spätere Zeit in der Geschichte des Bisthums

Ratzeburg an ihrer Stelle zu seyn scheinen. Ich konnte mich aber auch um so mehr dieser Untersuchungen überheben, da das als vollendet angekündigte, aber noch nicht ausgegebene Werk „die Stiftsländereien des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, von dem Herrn Revisor Neuendorff", die Geschichte der Stiftung verspricht, eine Geschichte des Bisthums aber von meinem vieljährigen, auch bei der Herausgabe dieser Schrift sehr verdienten Freunde, dem Herrn Rector Masch zu Schönberg, im Fürstenthume Ratzeburg, bearbeitet wird, von der sich erwarten läßt, daß sie möglichst umfassend seyn werde, da demselben sich reiche Quellen eröffneten, und er bereits seit Jahren die Geschichte jenes Bisthums zum Gegenstand des beharrlichsten Studiums gemacht hat. Um so mehr bemühte ich mich, die Reformationsgeschichte unsers Herzogthums aufzuhellen und über die kirchenhistorisch wichtigsten Begebenheiten und Veränderungen der folgenden Zeit das Vorhandne beizubringen, wenngleich Niemand mehr als ich es erkennen und bedauern kann, daß grade hier die Quellen sparsam fließen, und die

gewonnene Ausbeute im Ganzen nur geringe erscheinen mag. Auch war es mein Bestreben, die Wißbegierde mancher meiner Zeitgenossen zu befriedigen, wenn ich über die Geschichte der einzelnen Kirchen und Parochien, so wie über die Reihefolge der Prediger in jeder und die persönlichen Verhältnisse und Schicksale derselben, zu ordnen und in ein Ganzes zu bringen suchte, was darüber aufzubringen war, und, noch länger zerstreut daliegend, vielleicht für immer verloren gegangen seyn mögte. Dabei schien mir eine einigermaaßen treue Schilderung der Stufe der religiösen und sittlichen Bildung, auf welchem im Jahrhunderte der Reformation sowol Geistliche als Laien in Niedersachsen überall standen, es gebieterisch zu erfordern, manche vielleicht hart klingende Notiz über die ersteren, selbst auf die Gefahr des Anstößigwerdens, nicht zurückzuhalten, sondern so weit es irgend der Anstand erlaubte, in den Ausdrücken wiederzugeben, in welchen sie actenmäßig vorliegen, da grade sie in dieser Hinsicht das meiste Licht geben mögten. Zu wünschen und weit erfreulicher wäre es gewesen,

auch alles Rühmliche von jenen treuen Lehrern der Gemeine erwähnen zu können, deren Eifer und Fleiß fürs Evangelium nicht die Visitatoren, wohl aber der gesehen hat, der sie in seine Arbeit sandte, welche (vielleicht nicht wenige unter den vielen genannten), als wahre Hirten der Heerde Christi, Viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben mögen und nun, längst erhoben zu dem großen Erzhirten und Bischof aller Seelen, leuchten wie des Himmels Glanz.

Von den bei meiner Arbeit benutzten Quellen muß ich vorzugsweise und zuerst die Protocolle der von Zeit zu Zeit im Herzogthum Lauenburg gehaltenen General-Visitationen erwähnen, und unter ihnen vorzüglich das älteste vom Jahre 1564, wenngleich das an äußerm Umfange mangelhafteste. Es scheint ein Autographum des ersten evangelischen Superintendenten Franz Baring zu seyn, und giebt insbesondere Nachrichten über Prediger und Pfarren, welche v. Laffert nicht aufgefunden hatte. Vollständiger zeigen sich die Acten der späteren General-Visitationen; sie sind bis auf die letzteren von 1683, welche im Originale vorzuliegen scheinen,

getreue, in besondere Bände zusammengefaßte Abschriften der bei jeder einzelnen Pfarre aufgenommenen Protocolle. Die Namen, so wie bei Einzelnen die Personalien der Prediger selbst, auch die Jahre ihrer Ordination und Anstellung, gingen mir authentisch hervor aus ihren eigenhändigen Unterschriften der Kirchenordnung von 1585, welche in der Consistorialregistratur aufbewahrt werden, wiewol von Einigen unter ihnen weder der Ort ihrer Geburt noch die Pfarre bemerklich gemacht ist, zu welcher sie ordinirt wurden, einige wenige auch gar nicht unterschrieben haben. Beide, so wie einzelne Verordnungen und Currenden, die sich in den Pfarrregistraturen nicht vorfanden, wurden mir von Seiten der Königl. Regierung und des Königl. Consistoriums mit einer Liberalität zu einer uneingeschränkten Benutzung anvertraut, welche ich nur mit dem größten Danke verehren kann. Weitere Aufschlüsse über die Veränderungen, welche Kirchen- und Schulwesen im Herzogthume im Laufe des vorigen Jahrhunderts erlitten, so wie über die kirchliche Verfassung, wie sie sich in neuerer Zeit

gestaltete, gaben mir außer andern, durch den Druck veröffentlichten Documenten und Verordnungen, insbesondere mehrere Aufsätze, welche der, durch Gelehrsamkeit und Vertrautheit mit der vaterländischen Kirchengeschichte gleich rühmlich ausgezeichnete ehemalige Prediger, J. D. Polchow zu Genin, im Lübeckischen Gebiete (st. 1801), in den Jahren 1796 und 1797 in Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte. Bd. II. und IV., einrücken ließ. Endlich fühle ich mich allen denjenigen Predigern des Herzogthums, die auf meine Bitte mich durch die bereitwilligste Mittheilung der vorhandenen Nachrichten über ihre Parochien so sehr unterstützten, so wie einigen andern Gelehrten für ihre mir bewiesene Beihülfe zum innigsten Danke verpflichtet.

Ueberzeugt, daß meine Arbeit, wie vielleicht jede andere ähnlichen Inhalts, nur eine relative Vollkommenheit habe erreichen können, empfehle ich dieselbe schließlich, wo sie zu Ausstellungen Anlaß bieten sollte, einer billigen Critik.

Ratzeburg, den 26. Sept. 1832.

B.

Inhalt.

Allgemeiner Theil.

Besonderer Theil.

pag.

Amt Lauenburg.

Amt Schwarzenbeck.

Amt Steinhorst.

III. Adliche Kirchen und Prediger.

Allgemeiner Theil.

I. Ausbreitung des Christenthums.

1) Der Zeitraum vor der Errichtung des Bisthums Ratzeburg.

Das jetzige Herzogthum Lauenburg umfaßt den Theil der ehemals Slavischen oder Wendischen Besitzungen, der das Land der Polaber hieß. Bis zu den Zeiten Carls des Großen waren die Polaber von den übrigen Wendischen Stämmen in Sitten, Lebensweise und Religion nicht unterschieden, nur, daß jede Völkerschaft ihre eigenen Gottheiten verehrte. Die Göttinn der Polaber war Siwa, welche Spätere als eine weibliche Figur mit einer Weintraube und einem Blatt in der einen, einem goldenen Apfel in der andern Hand darstellen, die den Sitz ihrer Verehrung in dem Haine auf dem Palmberge zu Ratzeburg gehabt haben soll. Der starke Arm und der religiöse

Eifer des großen fränkischen Königs vermochte noch nicht, die Finsterniß des Heidenthums auf dem rechten Ufer der Elbe durch das Licht der christlichen Wahrheit zu verdrängen. Wenn er nemlich auch die Gegenden des Polaberlandes dem 786 von ihm gestifteten Bisthume Verden unterwarf, wenn auch zur Zeit seines Sohnes Ludwigs des Frommen, der Erzbischof Ansgarius von Bremen seit 833 ganz in der Nähe desselben wirkte, so ist doch keine historische Spur aufzufinden, daß schon damals das Christenthum hier einen wirklichen Eingang gefunden hätte. Selbst als 968 unter Mistav, dem Obotritenfürsten, das Bisthum Oldenburg gestiftet und ihm die Slaven unterworfen wurden[1]), so wie unter seinem Sohne Mieczislav 985 finden wir noch die meisten derselben als Heiden und den Fürsten der Polaber, Sederich, dem Christenthume abgeneigt[2]). Erst der Wendenfürst Gottschalk führte durch seine Bemühungen nach 1043 die dem Christenthum wieder abtrünnig gewordenen Slaven zu demselben zurück; er gründete Klöster und predigte selbst das Christenthum, und unter den von ihm gestifteten ersten Pflanzstätten der christlichen Erkenntniß wird auch das Kloster Ratzeburg genannt[3]). Eben dieser Ort wurde von Adalbert, Erzbischof von Hamburg und Bremen, als er ein eignes Patriarchat bilden und ihm 12 Bischöfe unterordnen wollte, zum Sitze eines Bischofs ausersehen, indem er das Bisthum Oldenburg in die

---

1) Helmold I., 12. 2) Adam. Brem. II., 17. 3) Adam. Brem. III., 22. Helm. I., 20.

drei Bisthümer Lübeck, Mecklenburg und Ratzeburg theilte. Aristo von Jerusalem wird als der von ihm zum Bischofe bestimmte 1056 genannt[1]). Doch ist sehr zweifelhaft, ob es zur wirklichen Einrichtung des Bisthums kam. Wenigstens ist keine Spur von seinem Wirken oder von der Erbauung einer Stiftskirche vorhanden. Um so gewisser ist es jedoch, daß schon 1066 die Wenden abermals vom Christenthum abfielen, ihren eignen christlichen Herzog Gottschalk in Lenzen vor dem Altar erschlugen, die Städte Hamburg und Schleswig, wie auch die Stifter Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg verwüsteten und den Ansverus, den aus Schleswig gebürtigen Abt des Benedictiner-Klosters zu St. Georg vor Ratzeburg, mit dem bereits eine Klosterschule verbunden war, am 15. Julius mit 28 seiner Brüder den Steinigungstod sterben ließen[2]). Die Gebeine dieses Märtyrers des Polaberlandes wurden später in die Domkirche zu Ratzeburg gebracht, er selbst als Heiliger verehrt, obgleich seine förmliche Canonisation sich nicht nachweisen läßt, und ihm zu Ehren ein officium gefeiert.

Wie hart diese Christenverfolgung auch gewesen war, so schnell ging sie jedoch vorüber. Der Slavenkönig Heinrich, der selbst ein Christ war, ist auch vielleicht nicht ganz unthätig gewesen, dem Christenthum Eingang und Ausbreitung zu verschaffen. Wie wenig es ihm aber

---

1) Ad. Br. III., 23. Helm. I., 22. 2) Ad. Br. IV., 11. Helm. I., 22.

gelungen seyn mag, beweiset der Umstand, daß zu seiner Zeit (er starb 1126) in Lübeck die einzige Kirche im ganzen Slavenlande war. Das Polaberland verlor sehr bald seinen Namen, an dessen Stelle die Benennung „Grafschaft Racesborg“ trat, nachdem Albrecht der Bär, der es erhalten hatte, als es Herz. Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachsen genommen war, es dem Heinrich von Badewide verlieh. Letzterer wurde damit, als einer sächsischen Grafschaft, im Jahr 1139 belehnt, nachdem er Wagrien nicht hatte behaupten können[1]).

Zur endlichen Bevestigung des Christenthums im nördlichen Deutschland unternahm im J. 1147 der tapfre Sachsenherzog Heinrich der Löwe, Sohn jenes stolzen Herzogs von Baiern und Sachsen, einen Kreuzzug gegen die Slaven. Ein Heer von angeblich 100000 Mann, zu dem mehrere andere Fürsten Hülfsvölker gestellt hatten, drang ins Slavenland ein, und das Dorf Poetrau soll das erste Nachtlager des Herzogs im Slavenlande gewesen seyn. Die Slavenfürsten unterwarfen sich und versprachen für sich und ihre Völker, das Christenthum anzunehmen, worauf die Heere sich zurückzogen[2]). Doch wie wenig das Volk geneigt war, den Vertrag der Fürsten zu halten, bezeugen die ausdrücklichen Worte alter Chronisten, daß es auch nachher noch den Götzen geopfert habe.

Jenes Adalberts von Hamburg Nachfolger, der Erzbischof Hartwig von Hamburg, beschloß nun aufs Neue

[1]) Helm. I., 56. Albert Stad. ad h. a.
[2]) Helm. I., c. 65.

die Stiftung des Bisthums Ratzeburg, um die dauernde Erhaltung des Christenthums im Lande der Slaven zu sichern. Doch der Streit, in den er wegen der Investitur mit dem Herzog Heinrich dem Löwen gerieth, verzögerte die Ausführung seines Plans um mehrere Jahre. Im Jahr 1154 erhielt erst der Herzog Heinrich vom Könige Friedrich die Vollmacht, die 3 Bischofssitze Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg zu gründen und wurde zugleich für sich und seine Nachfolger mit dem Rechte der Investitur beliehen. Jenes Jahr ist also als das Stiftungsjahr des Bisthums anzusehen, und in demselben wurde Evermodus, Domprobst aus Magdeburg, zum zweiten oder eigentlich ersten Bischof eingesetzt, der zugleich den Prämonstratenser-Orden einführte; er starb 1178 den 17. Februar und hat bis zum Jahre 1648 32 Nachfolger gehabt. Die Existenz der Kirche zu St. Georgensberg zur Zeit des ersten Bischofs von Ratzeburg ist außer allem Zweifel; falsch jedoch die allgemein verbreitete Angabe, daß bereits 1126 bei der Errichtung des Decanats zu Bardewick ein Abbas de Raceborg genannt worden, vielmehr wurde dies Decanat erst 1158 errichtet.

2) Der Zeitraum von der Errichtung des Bisthums Ratzeburg bis auf die Reformation.

Der Sprengel des neu errichteten Bisthums umfaßte, außer den übrigen, alle Kirchen, die später zum Herzogthum Lauenburg gehörten, ausgenommen jedoch die drei

am linken Elbufer liegenden Pfarren, welche dem Bisthum **Verden** untergeben blieben. Die terra **Raceborg, Sadelbandiae** (größtentheils die jetzigen Aemter Lauenburg und Schwarzenbeck und die adlichen Gerichte Gülzow, Wotersen, Lanken und Basthorst) und die terra **Waninke** und **Dartzinke** (das jetzige Amt Neuhaus) waren die Theile des Bisthums, welche zu Lauenburg gehörten.

Vom Jahre 1160 an verbreiteten sich die von dem Grafen **Heinrich** von Ratzeburg ins Land gerufenen sächsischen und westphälischen Colonisten immer mehr[1]), und da diese Einwanderungen auch von dem Bischofe sowol aus Gründen der Religion als des eignen Interesses begünstigt wurden[2]), weil nur die christliche und nicht die slavische Bevölkerung den Zehnten bezahlte, so werden in dem etwa 80 Jahre später entworfenen Zehntenregister[3]) nur wenige slavische Dörfer mehr genannt.

Wann und in welcher Anzahl sich die Kirchen im jetzigen Lauenburg vermehrten, darüber fehlen genaue Data. Nur von gewissen Jahren werden uns die vorhandenen Kirchen, und auch gewiß diese nicht alle, in einigen Urkunden angegeben. Der Dotationsbrief **Heinrichs** des Löwen, den er dem Bischofe **Evermodus** gab, vom Jahre 1158, nennt noch sehr wenig Kirchen; er spricht von Kirchen, die auf der Insel zu erbauen sind, und nennt die Kirche in **Nusse** und die Kirche **St. Georgii in Raceburg**, vielleicht aber nur die Klosterkirche,

---

1) **Helm. I., 91, 2.** 2) **Helm. I., 87, 14.** 3) Schröd. papist. Mecklenburg ad 1154.

noch keine Parochialkirche[1]). Eine Urkunde des Bischofs Isfridus vom Jahre 1194 nennt bereits eine größere Anzahl von Kirchen, St. Georg, Mustin, Sedorp, Stralige, Godowe, Bredenfelde, Russe, wobei zu vermuthen steht, daß schon mehrere da gewesen, weil bereits 1170 sich die Zahl der Kirchen im Lande der Slaven sehr vermehrt hatte[2]). Ein Zehntregister des Ratzeburgischen Sprengels, das zwischen den Jahren 1229 und 1237 abgefaßt seyn muß, führt bereits sehr viele noch jetzt vorhandene Kirchen im Lande auf, wenn gleich nicht alle in den einzelnen Parochien aufgeführten Dörfer und Ortschaften richtig angegeben seyn mögen, weil in dem Originale die Ueberschriften der Parochien an den Rand geschrieben waren, woraus es sich erklären läßt, daß hie und da eine ausgelassen oder nicht an die richtige Stelle gekommen ist. Diesem Register zufolge befanden sich damals schon Kirchen in terra **Raceborch**: zu Ratzeborch, St. Georg, Crumesse, Parketin, Mulne, Smilowe, Mustin, Sethorpe, Stralige, Godowe, Boken, Bredenvelde; in terra **Sadelbandiae**: ad septem **Quercus**, zu Lutowe, ad **Cornu**, zu Kuthenworden[3]). Eine noch größere Vermehrung der Kirchen zeigt uns eine Generaltaxe der Einkünfte sämmtlicher Kirchen des Bisthums, die im Jahre 1320 der Bischof Marquardus angeblich deshalb aufzeichnen ließ, um den Zehnten von allen geistlichen Ein-

---

1) Schröder pap. M. ad. h. a.
2) Schr. pap. M. ad h. a. Helm. II., 14. 4.
3) Schr. pap. M. ad 1154.

künften zur Abtragung der Schulden der Domkirche zu fordern [1]). Es werden aufgeführt die Kirchen zu Ratzeburg, St. Georg, Grönove, Crumesse, Parckentin, Sevenbomen, Zantzegnewe, Linove, Mölne, Smilove, Mustin, Lassan, Zedorp, Stralie, Gudove, Boken, Seveneken, Lutow, Gulsow, Bredenvelde, Kudeworde, Basthorst, Swartenbeke, Brunstorpe, Word, Lauenborch, Stapel.

3) Patronatverhältnisse.

Nur wenige Andeutungen über diese Verhältnisse finden sich in den Urkunden; jedoch erhellet, daß das Patronatrecht nur in Folge specieller Begünstigung vom Landesherrn auf den Bischof überging. Namentlich gab Heinrich der Löwe in dem Dotationsbriefe von 1158 [2]) dem Bischofe Evermodus das Patronat über Nusse, St. Georg, über die auf der Insel zu erbauenden Kirchen, über alle erbaute oder noch zu erbauenden Kirchen in Sadelband; und daß auch späterhin das Patronat dem Landesherrn zugestanden, beweiset eine Urkunde über die Stiftung einer Vicarie in Thorboken (Büchen) vom Jahre 1329, die vom Bischof Marquard und Herzog Erich ausgestellt war [3]), in welcher letzterer sich ausdrücklich patronus nennt, wie auch eine Bestätigung des

---

1) Schr. pap. M. ad h. a. 2) idem p. 364.
3) Böhmer observat. jur. canon. p. 233.

bischöflichen Patronats in Lutowe vom J. 1261[1]). So tauschte auch der Bischof Heinrich das Patronat von Breitenfelde für das Patronat von Bergedorf ein 1483. Auch ist eine Urkunde vorhanden, nach welcher Herzog Erich 1336 das Patronat von Mustin mit dem Hofe und 4 Hufen dem Domcapitel übertrug; was von seinem gleichnamigen Sohne im folgenden Jahre bestätigt wurde. Es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß ursprünglich der Landesherr sich als Patron sämmtlicher im Lande befindlicher Kirchen ansah, wenn nicht besondere Verträge dem Bischofe oder auch Privatpersonen das Patronatrecht zugestanden, wie ein Vertrag zwischen den Herzogen Johann und Albrecht und dem Bischof Ulrich vom Jahre 1261 über die in Waninke und Dartzinke zu gründenden Kirchen hievon ein Beispiel giebt. In den Vicarien, die bei einzelnen Kirchen gestiftet wurden, präsentirte der Patronus, und der Bischof investirte und introducirte den praesentatum per bireti impositionem capiti istius cum omnibus juribus, fructibus, redditibus, proventibus, obventibus et emolumentis, receptis ab eodem fidelitate et obedientia, ut moris est, praestitis juramentis etc.[2]). Auch gingen noch selbst nach der Reformation bei den Generalvisitationen die Visitatoren von dem Grundsatze aus, daß überall, wo nicht das Patronatrecht über eine Kirche erwiesen werden konnte, dasselbe dem Landesherrn zustehe.

---

[1]) Schröd. pap. M. p. 692. [2]) idem p. 2120.

4) Einkommensverhältnisse.

Die Einkünfte der Pfarrkirchen wurden im Allgemeinen schon durch den Dotationsbrief Heinrichs des Löwen 1158 bestimmt. Er verordnete, daß jede Kirche mit 4 Hufen sammt Zinse und Zehnten dotirt werden solle. Dafür habe der Grundherr und der Bischof zu sorgen, sobald das ganze Land zehntpflichtig geworden. Dies konnte jedoch erst dann geschehen, wenn das ganze Land christlich geworden war und sich keine slavischen Bewohner mehr fanden. Je mehr letztere verschwanden oder Christen wurden, um so mehr vergrößerten sich die Einkünfte. Schon aus dem angeführten Zehntregister ergiebt sich, daß damals verhältnißmäßig nur wenige slavische Dörfer mehr existirten. Als slavische Dörfer werden genannt Sciphorst in der Parochie Nusse; slavisches Parkentin in der Parochie Parkentin; slavisches Pogatse in der Parochie St. Georg; und die slavischen Dörfer Lelekowe, Wankelowe, Elmhorst, Cemerstorp, Grabowe, Grove, Pampowe in der Parochie Sovenecken. Doch beweiset die Generaltaxe, die Bischof Marquardus 1320 aufnehmen ließ und Bischof Volrad 1335 erweiterte, daß nicht alle Kirchen und Pfarren gleich dotirt waren. Die Kircheneinkünfte von Schwarzenbek z. B. betrugen 9 Mark Lübisch, deren jede etwa 4 ℛ︎ N⅔. werth war, die von Linow und Smilow 10, die von Mustin hingegen 30, von Mölne 46, Sevenecken 43, Lu-

towe 42, die Einkünfte des Klosters zu Eldena in terra Waninke werden zu 330, des Klosters Cernetyn (Zarrenthien) in terra Wittenborch zu 500 Mark angegeben. Die Dotirung der Kirchen nahmen auch späterhin der Landesherr und der Bischof gemeinschaftlich vor, wie der wegen der in terra Waninke und Dartzinke zu errichtenden Kirchen geschlossene Vergleich von 1261 beweiset.

Die Geistlichen selbst empfingen den dritten Scheffel von diesen Zehnten und sonst noch einen gewissen Theil baaren Geldes, 2 Pfenninge von jeder Mark; außerdem zu Zeiten reichliche Vermächtnisse einzelner Personen, die zu ihrem Seelenheile Kirchen und Geistlichen Schenkungen machten und Vicarien stifteten, wie z. B. in Büchen. Einzelnen Kirchen wurden noch besondere Vergünstigungen ertheilt, wie sich von der Kirche zu Bergedorf nachweisen läßt[1].

5) Kirchliche Verhältnisse.

Die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse des ganzen vereinigten Erzstifts Hamburg und Bremen, so wie der einzelnen Bisthümer scheinen hauptsächlich auf den Synoden geordnet zu seyn, welche theils Generalsynoden waren, zu denen alle Bischöfe, theils Specialsynoden, zu denen alle Geistliche jährlich zu gewissen Zeiten zusammen kommen mußten. Schon der Erzbischof Hart-

---

[1]) **Westphal. M. ined. II., p. 2058.**

wig schreibt 1160 solche Synoden vor, daß namentlich in der Hamburgischen Kirche einmal im Jahre eine solche gehalten werden sollte[1]). Zu den Provinzialsynoden mußten wahrscheinlich alle Geistlichen, auch die Landgeistlichen sich einfinden; selbst die Bewohner einzelner Ortschaften wurden dazu aufgefordert, namentlich wurden dazu verpflichtet die Bewohner **Billwärders** 1163[2]). Auf diesen Synoden wurden wohl hier, wie anderswo, theils die Geistlichen von dem Bischofe in der Lehre unterwiesen, theils mußten sie Rechenschaft über ihre Amtsführung und die Anwendung ihrer Zeit, so wie über ihre Studien geben; theils wurden Geistliche und Laien, wenn sie gegen canonische Gesetze gefehlt hatten, auf denselben bestraft. Wie oft diese Provinzialsynoden gehalten wurden, läßt sich nicht bestimmen, doch gewiß mehreremale im Jahre, die zu dem zuletzt angeführten Zwecke gehaltenen wenigstens jährlich zweimal, nemlich um die Mitte des Maymonats und am 1. Novbr.[3]). Allgemeine Synodalvorschriften wurden auch fürs Bisthum Ratzeburg, wie für andere erlassen, z. B. die constitutiones synodales Guidonis, päbstlichen Legaten bei der Bremer Kirche[4]), die sich auf das Leben, Kleidung und Betragen der Geistlichen beziehen, wozu auch gewiß speciellere Vorschriften der Bischöfe selbst kamen.

Von den Verrichtungen der Bischöfe in den Landkirchen finden sich wenige Spuren. Ihnen stand jedoch

---

1) Schröder pap. M. p. 399. 2) idem p. 410.
3) idem p. 402. 4) idem p. 2933 etc.

ausschließlich das Recht der Einweihung der Kirchen, Kirchhöfe und Altäre zu. Bischof Marquardus weihte den Altar zu Sandesneben 1314[1]). Sie bestätigten die in den Kirchen gestifteten Vicarien, wie z. B. derselbe Marquardus die in Büchen gestiftete 1329, die von Albert Papoii in Crummesse aber der Bischof Detlevus 1405[2]).

II. Kirchenreformation.

Bis zu dem Eintreten der großen Kirchenverbesserung im Anfange des 16. Jahrhunderts blieb unser Land in dem angegebenen kirchlichen Verbande mit dem Bisthum Ratzeburg. Mancherlei Reibungen zwischen den Herzogen von Niedersachsen, welche von 1227 bis zum Jahre 1689 das Land beherrschten, und den Bischöfen bezeichneten die zwischen inne liegende Zeit, und arteten oft selbst in gewaltsame Fehden aus. So wurde der Bischof Ludolphus gegen Mitte des 13. Jahrhunderts vom Herzog Albert vertrieben, weil er ihm seinen Bischofssitz Varchau nicht einräumen wollte, und noch kurz vor dem Eintritte der Reformation, selbst in den ersten Jahren nach derselben, verfuhren die Herzoge gewaltsam gegen das Stift,

---

[1]) Schröder p. 3009. [2]) idem 1726.

entzogen ihm Ortschaften und Zehnten aus denselben, wie z. B. Poetrau, das Heinrich der Löwe zum Andenken an sein erstes Nachtlager im Slavenlande dem Stifte geschenkt hatte, und beraubten sogar die Domkirche selbst. Eben in diesen Streitigkeiten ist ohne Zweifel der Grund zu suchen, weshalb die Reformation, welche von den Bischöfen nicht begünstigt wurde, sich so sehr verzog. Doch ging das Herzogthum in derselben dem Stifte voran, welches erst unter dem Administrator des Bisthums, Christoph, Herzog von Mecklenburg, der den 5. Oct. 1554 zum Bisthume gelangte, das Evangelische Bekenntniß annahm.

Unsicher und zweifelhaft sind jedoch die ersten Spuren dieser wichtigen Begebenheit. Die erste scheint zu geben die von Herzog Magnus 1526 am Tage der Heimsuchung Mariae gegebene Kirchenordnung des Landes Hadeln[1]), eines von dem Herzoge von Niedersachsen beherrschten Ländchens am Ausflusse der Elbe. Er verordnete seine Räthe, den Kanzler M. Joh. Gerkhusen, Ludolph Schack und Balthasar Wrestede zu Visitatoren desselben und ließ jene Kirchenordnung in sechs Puncten, von der Lehre, von den Schulen, von den Ceremonien, von der Aufrichtung gemeiner Kasten (Gotteskasten zur Unterhaltung der Prediger und Armen), von der Erwählung der Visitatoren, und von den Büchern, entwerfen. In dem Puncte der Lehre wich sie von der

---

[1]) Siehe Spangenberg Sammlung der Verordnungen des hannoverschen Staats, Th. IV., Abth. 3. Hannover 1823.

späteren Augsburgischen Confession ab, indem sie noch 3 Sacramente annahm; „der Sacremente von Christo ingesettet sind twee, de hillige Dope, vnd dat hillige Avendtmahl des Herrn Christi, darvon gelehret werdt in dem „Catechismo. Hier schall mann tho doen dat drüdde, „alse de Absolution". Sie sollte auf Befehl des Herzogs in allen Stücken gehalten werden, bis vielleicht ein General-Concilium gehalten werde, darin durch Gottes Gnade etwas besseres könnte decernirt werden. Weil aber solches General-Concilium durch vielfältige Impedimenta sobald nicht zu verhoffen, so sollte diese Kirchenordnung derweilen strenge und fest gehalten werden. Sie wurde auch von dem Sohne des Herzogs Magnus, dem Herzoge Franz I., in Gegenwart seiner Räthe, aller Schulzen und Schöppen des Landes 1544 in Berendt Sassens Hause, auch von dessen Sohne Franz II. 1585 confirmirt, doch wurden einige nothwendige Artikel angehängt. Noch bis auf den heutigen Tag ist sie in Kraft, obgleich sie die Spuren ihrer Zeit sehr deutlich an sich trägt, und wie wohl Herzog Franz II. 1585 auch die Lauenburger Kirchenordnung im Lande Hadeln einzuführen suchte, so widersetzte sich doch die gesammte Hadelnsche Geistlichkeit, mittelst Bedenkens von 1586; auch protestirten die Hadeler stets gegen alle Abänderungen späterer Fürsten.

Falsch würde es jedoch seyn, von dieser Kirchenordnung des Herzogs Magnus für das Land Hadeln schon den Anfang der Reformation des Herzogthums Niedersachsen selbst datiren zu wollen. Mogte der Herzog selbst, aber gewiß nur aus Feindschaft gegen die Bischöfe,

Geneigtheit zur evangelischen Lehre haben, er that wenigstens nichts für die allgemeine Einführung und Verbreitung derselben im Lande; ja es geschah auch dann noch nichts von Seiten der weltlichen Macht als schon unleugbar evangelische Prediger im Lande und die Gemeinen selbst zur Kenntniß jenes Lichts gekommen waren, das von Sachsen aus so rasch sich über alle Provinzen Deutschlands verbreitete. Das Fürstenthum Lüneburg war bereits 1529 durch die Bemühungen des Herzogs Ernst fast ganz mit evangelischen Predigern besetzt, und aus der so nahen Nachbarschaft dieses Landes wird die Notiz in der späteren niedersächsischen Kirchenordnung von 1585 mehr als glaubwürdig[1]), daß „im Jahre 1531 um Joh. Bapt. „Tag mitten im Sommer das Evangelium zuerst öffent„lich zu predigen angefangen und durch Gottes Gnade „bis dahin, wiewol in großer Schwachheit und Wider„stand, erhalten sei", weßhalb auch künftig auf den nächsten Sonntag nach Johannis ein Dankfest mit Absingung des Te deum gefeiert werden solle; eine Notiz, die wol zu der an der Kirche zu Lauenburg über der nördlichen Thüre befindlichen Inschrift Veranlassung gegeben haben mag:

> ANNO CHR. 785 SIND DIE SACHSEN, NACHDEM IHR KÖNIG WEDEKIND SICH TAUFFEN LASSEN, ZUM CHRISTEN GLAUBEN, UND ANNO 1531 DIE REINE LEHR ALHIER WIEDER HERFÜR GEBRACHT.

---

1) Niedersächsische Kirchenordnung. Lübeck bei Joh. Ballhorn. 1585. Fol. 147 u. 148.

Wo und durch wen diese erste evangelische Predigt gehalten sei, darüber ist keine Nachricht vorhanden; doch mögte jedenfalls diejenige, die Schlöpke mittheilt[1]), daß Georg Usler, Diaconus am Dom, in jenem Jahre am Johannistage in der Domkirche selbst zuerst evangelisch gepredigt habe, falsch seyn, da, andern sichern Zeugnissen zufolge, eben dieser G. Usler erst 1566 als erster evangelischer Prediger am Dom eingeführt wurde, und 1597 erst verstarb[2]). Bei dem Mangel aller sicheren Nachrichten ist gewiß richtiger anzunehmen, daß nach und nach mehrere evangelische Geistliche ins Land kamen, die von den Gemeinen selbst berufen und angenommen wurden, und auch wohl ohne gesetzliche Berufung ihre Pfarrstellen mit andern vertauschten, wie die späteren Visitationen solcher Fälle mehrere erwähnen, und daß um das Jahr 1530 bereits evangelische Prediger sich im Lande befanden, wie sich denn von einem Prediger in Ratzeburg die Notiz vorfindet, er sei 1558 verstorben und per 30 annos minister evangelii hujus ecclesiae gewesen. Nur die Stadt Mölln, damals unter Lübeckischer Herrschaft, hat noch eine schon im Jahre 1531 abgefaßte Kirchenordnung aufzuweisen, die aber für das Herzogthum

---

1) Schlöpke's Nachricht rc. p. 60.

2) Er war zu Braunschweig geboren und zu Stapel durch den Pastor Conrad Hußwal aus Lauenburg und M. Theod. Sorbach aus Artlenburg ordinirt, und durch Laurent. Schack, Domdechanten, und Joachim Reimer, Senior des Capitels, introducirt worden.

selbst wohl ohne Bedeutung und Folge blieb[1]). Daß jedoch von jenem Jahre an die Reformation allmählig im ganzen Lande Eingang und Fortgang gefunden haben müsse, erhellt insbesondere aus den noch vorhandenen Fragmenten der 1564 und 1566 gehaltenen Visitation sämmtlicher Kirchen, in denen offenbar schon das allgemeinere gesetzliche Ansehn der Augsburgischen Confession vorausgesetzt wird. Von dieser Visitation läßt sich demnach der erste Anfang der Reformation im ganzen Lande datiren; wenigstens wurde sie jetzt erst Sache des Landesherrn, da sie bis dahin nur vom Volke ausgegangen und betrieben war.

Es scheint noch einer besondern Aufforderung der Stände bedurft zu haben, um den damaligen Herzog Franz I. zu ernstlichen Schritten zu bewegen. Als diese nemlich von Seiten der zu Büchen versammelten Landschaft an den Herzog ergangen war, erließ er am Sonntag **Misericordias Dom.** 1564 zu Otterndorf ein Ausschreiben zu einer allgemeinen Visitation der Kirchen des Landes. Er ernannte zu geistlichen Visitatoren die beiden Prediger M. Simon Bruns an der St. Johanniskirche in Lüneburg, und Franciscus Baringius, der zuletzt Prediger in Hamburg an St. Petri gewesen war, sein Amt aber daselbst niedergelegt hatte; zu weltlichen Deputirten: Heinrich Daldorf, Valentin Daldorf, Rotmar Schenke, Claus Lütken und Andreas Blom. In der denselben ertheilten Instruction heißt es ausdrück-

---

1) Siehe unten Stadt Mölln.

lich: „Sie sollten die Pfarrherren und Capläne dersel-
„ben auf die Hauptstücke unserer wahren evangelischen
„Lehre und der Augsburgischen Confession befragen, ob
„sie dieselben wüßten und sonst in der heiligen Schrift
„studirten, daß sie zum Predigtamt tauglich; da sich schon
„Etzliche befunden, die ihrer Ungeschicklichkeit halber zu
„solchem Amte untauglich oder die nicht reiner Lehre wä-
„ren; deren Namen sollten aufgezeichnet werden, wie die-
„selben abzusetzen und andre tüchtige an ihre Stätte zu
„verordnen. Auch sollten die Kirchgeschwornen und Ael-
„testen des Caspels gefragt werden nach ihrem Glauben
„und ihrer Erkenntniß, ob sie die Hauptartikel desselben
„wüßten, ob auch ihre Pfarrherren und Capläne ihr Amt
„fleißig bedienten. Die Visitatoren sollten nachforschen nach
„den Einkünften der Kirchen und Pfarren, ob die Kirchen
„und Pfarrhäuser in baulichem Stande, ob von den Kir-
„chengütern auch durch die vom Adel oder Bürger und
„Bauern etwas entzogen und in privatos usus verwendet
„worden: sie sollten insbesondere auch sehen, ob noch bei
„einer oder mehreren Kirchen Abgötterei mit Wallfahrten,
„Heiligendienst und andern unchristlichen Gebräuchen zu
„befinden sei, und solche gänzlich hinwegthun und ab-
„schaffen. Ueberhaupt würde ihnen alles befohlen, was
„sonst zu einer christlichen Reformation der Kirchen dien-
„lich sei." Schon aus dieser Instruction ergiebt sich
deutlich genug, daß bereits die Augsburgische Confession
sowol vom Herzoge als dem Lande allgemein angenommen
war, und die Verpflichtung der Geistlichen, ihr gemäß zu

lehren, als eine gesetzliche anerkannt wurde, obgleich alle Nachrichten, wie und wann dieses geschehen, mangeln.

Die verordneten Visitatoren vereinigten sich demnach noch im Jahre 1564 zu Lauenburg, wo die Visitation ihren Anfang nahm, und beschlossen zum Voraus, daß zur Aufrechthaltung eines gewissen Kirchenregiments vor allen Dingen die Einsetzung eines Superintendenten nöthig sei, so wie auch die Abfassung einer demnächst zu druckenden Kirchenordnung, von welcher jeder Kirchenpatron und jede Kirche ein oder mehrere Exemplare hätte. Ueber den Ausgang dieser Visitation selbst sind uns jedoch nur mangelhafte, wahrscheinlich von Fr. Baring eigenhändig niedergeschriebene Nachrichten übrig. Sie nahm in Lauenburg ihren Anfang und erstreckte sich auch über die Pfarre zu Sahms, so wie über die jetzt nicht zum Lauenburgischen gehörigen Pfarren zu Roggendorf, im Mecklenburgischen, und Bargdeheide im Holsteinischen. Man fand auf einzelnen Pfarren ehemalige Mönche, selbst ehemalige Kreuzherren; Prediger, die bereits auf vielen Pfarren gestanden hatten; einen, der auf keiner Universität studirt hatte. Man fand die Sitten und die religiöse Erkenntniß im tiefsten Verfall, mancherlei Aberglauben und besonders in Büchen Ueberbleibsel aus dem Papstthum [1]), und überall eine traurige Unordnung in allen kirchlichen Verhältnissen.

Der Erfolg dieser Visitation scheint im Ganzen nur ein sehr geringer gewesen zu seyn. Zwar erhob der Her-

---

1) Siehe Büchen.

zog jenen Hamburger Prediger Franciscus Baringius 1566 zum ersten evangelischen Superintendenten und Pastor zu Lauenburg; auch wurden die Mißbräuche aus der päbstlichen Zeit abgestellt, die Gegenstände der Anbetung aus den Kirchen, z. B. in Büchen die wunderthätige Hostie, entfernt, desgleichen Wallfahrten und Gelübde strenge verboten, den Predigern mehr Fleiß in ihren Studien und in ihrer Amtsführung, besonders im Katechismusunterricht, befohlen; allein durch dieses alles scheint der Zustand der Dinge wenig geändert worden zu seyn. Zur Abfassung einer Kirchenordnung kam es noch nicht. Unberufene und unwürdige Kirchendiener blieben noch verhältnißmäßig viele auf den Pfarren, die sittliche Rohheit in den Gemeinen und die Unordnung in den kirchlichen Angelegenheiten meistens dieselbe. War doch die Wahl des ersten Superintendenten selbst eine unglückliche gewesen; denn nicht allein wegen seiner Heterodoxie in der Lehre, sondern auch wegen seiner großen Nachlässigkeit in seinem Superintendenten- und Predigeramte zeigte er sich seiner Stellung unwürdig. Die nothwendige Folge dieses Zustandes war die folgende und zwar wichtigste Generalvisitation.

III. Generalvisitationen und Kirchenordnung.

1) Generalvisitation 1581 und 1582.

Das große Werk der Reformation bedurfte einer Vollendung und Ausdehnung, um einen festen, geregelten kirchlichen Zustand hervorzubringen, nach welchem die besseren Prediger sich sehnten und dessen Mangel allenthalben gefühlt wurde. Der Herzog Franz II. der Jüngere, voll christlicher und eines Fürsten würdiger Gesinnung, war kaum im Jahre 1581 zur Administration des Herzogthums gelangt, die ihm sein Vater Franz I. überließ, als er auch, um nach seinen eigenen Worten[1]) „den „Anfang seiner Regierung mit Gott zu machen und dem „Könige der Ehren, wie in andern, also auch in seinem „Lande die Thore zu öffnen, darin er für und für so„wohl bei seinen Nachkommen, als auch bei seiner Zeit „beharrliche Herberge und Wohnung finden möge", eine durchgreifende Generalvisitation sämmtlicher Kirchen des Landes beschloß. Er erbat sich zu diesem hochwichtigen Geschäfte von der Reichsstadt Lübeck den dortigen berühmten Theologen und Superintendenten M. Andreas Pou-

---

[1]) Siehe Vorrede der Kirchenordnung.

chenius[1]), unter dessen obersten Leitung diese Visitation gehalten wurde.

Nach den drei Aemtern, in die damals das Land getheilt wurde, ernannte der Herzog neben jenem Superintendenten M. A. Pouchenius als Generalvisitator und Examinator, zu weltlichen Deputirten im Amte Ratzeburg: von der Ritterschaft, Claus Wackerbarth zur Horst, Lüder Lützow zu Dutzow, Vollrath Scharffenberg zu Niendorf a. d. Stecknitz, Hans von Sundershausen, Jürgen Weyher; vom Hofe: Otto von Borstenbostel, den Hauptmann (Amtmann) Heinrich Kumbhausen zu Ratzeburg, die Secretaire Friedrich Aepinus und Barth. Blechius; im Amte Lauenburg, von der Ritterschaft Jürgen von der Lythe zu Cuddewörde, Valentin Schack zu Basthorst; vom Hofe: Otto von Borstenbostel, den Hauptmann Heinrich Schmidt

---

[1]) Ausführliche Nachrichten von ihm finden sich in C. H. Starke Lübeckische Kirchengeschichte, I. Bd. 3 Th. Hamburg 1724. P. war geboren zu Gardelegen, 30. Novbr. 1526, studirte 1546 zu Wittenberg unter Melanchthon, wurde 1548 Conrector zu Helmstädt, 1550 Rector daselbst und Mag., 1551 Conrector zu Braunschweig, 1552 Secretair zu Gardelegen, 1553 Rector der Martinsschule zu Braunschweig, 1564 Pastor an der Martinskirche daselbst, 1571 Coadjutor des Superintendenten Chemnitz. Nach mancherlei Unterhandlungen wurde er 1575 zum Superintendenten in Lübeck erwählt, wo er als dritter Superintendent im April sein Amt antrat; st. 1600 13. Oct. In demselben Jahre 1581 visitirte er auch die Kirchen im Stifte Ratzeburg, so wie im März 1582 auch die Möllnschen Kirchen.

zu Lauenburg und die Secretaire Oswald Brinner und Barth. Blechius; im Amte Neuhaus: von der Ritterschaft, Ludolph von Perkenthien zu Preten, Fürstlich Niedersächsischen Statthalter; vom Hofe: Jürgen Krause, Hauptmann zu Neuhaus, und den Secretair Fr. Aepinus. Die Prediger mußten zuerst persönlich in Ratzeburg, Lauenburg und Neuhaus erscheinen und wurden hier einzeln befragt, sodann verfügten sich die Visitatoren nach den Pfarrörtern selbst; man fing den 19. Novbr. 1581 mit Ratzeburg an, visitirte auch die Kirchen zu Gesthacht und Marschacht, zu Behlendorf und Breitenfelde wegen der dort eingepfarrten Sächsischen Unterthanen, und endigte das ganze Werk mit der Visitation der Kirche zu Caarsen den 5. Juli 1582.

Man befragte zuerst die Prediger nach ihren Namen, ihrer Vocation und Introduction, ihren Studien und Büchern, ihrer Methode zu predigen und die Kinder zu unterrichten, nach dem religiösen und sittlichen Zustande der Gemeinen, so wie auch die letzteren über Lehre und Leben der Prediger selbst. Viele unter ihnen waren nicht im Stande, ihre Vocation und Introduction nachzuweisen, manche von Gliedern der Gemeine selbst eingeführt. Nur wenige besaßen die Bibel in den Ursprachen, manche nicht einmal eine vollständige lateinische oder deutsche Bibel; und was soll man von ihrem theologischen Wissen urtheilen, wenn manche nicht einmal die Namen der biblischen Bücher anzugeben wußten? Gegen einzelne erhuben sich begründete Beschwerden der Gemeinden und die beiden Prediger zu Lütau und Brunstorff mußten wegen

ihres offenkundigen ärgerlichen Lebens entlassen werden. Glaube an Zauberei fand sich nicht allein in allen Gemeinen, sondern selbst auch bei den Predigern; Völlerei und Unordnungen bei kirchlichen Handlungen, bei Taufe und Abendmahl, waren allenthalben Gegenstände der bittersten Klage, so wie Unmäßigkeit und unkeusches Leben. Viele Prediger klagten über Verachtung und Ungerechtigkeiten, die sie von den Gemeinen erleiden mußten, über Widerspenstigkeit beim christlichen Unterrichte: durfte doch der Pastor zu Artlenburg nicht wagen, den Katechismus zu lehren, aus Furcht, sein Leben in Gefahr zu setzen. Die Ueberbleibsel des Pabstthums waren, namentlich in Büchen, trotz des Verbots von 1564, noch nicht verschwunden; man betete daselbst das heilige Blut an und brachte einem Marienbilde, das zu gewissen Zeiten auf den Altar gesetzt wurde, Opfer. Zu Gülzow und Sterley fand man abergläubische Gebräuche, das sogenannte Nothfeuer, die Aufhängung einer Krone am St. Johannistage; zu Basthorst einen Aberglauben wegen des heiligen Leichnamsbrunnen. Auch Sectirer hatten sich im Lande eingefunden, namentlich zu Groenau Wiedertäufer und Calvinisten. An einer gemeinschaftlichen Kirchenagende fehlte es gänzlich, und mehrere Prediger baten dringend um eine Abfassung derselben; man gebrauchte einstweilen verschiedene fremde, die Mecklenburgische, Pommersche und Lüneburgische, einige Prediger aber gar keine.

Es wurde bei dieser Visitation unverkennbar, daß der Nachlässigkeit und Untüchtigkeit des Superintenden-

ren Fr. Baring selbst hauptsächlich die herrschenden Unordnungen im Kirchenwesen zugeschrieben werden mußten. Sowol in seiner Stellung als Prediger zu Lauenburg, als in seinem Verhältnisse zu den ihm untergebenen Predigern, mogte er sich manches haben zu Schulden kommen lassen, wie das Visitations-Protocoll davon ein Zeugniß giebt[1]). Weit mehr jedoch, als diese Vernachlässigung seiner Pflichten, schadete dem Mann seine Heterodoxie. Er war im Pabstthum geboren und zum Priester ordinirt; er hatte eine Zeitlang noch im Lüneburgischen päbstlich gepredigt; seinen Uebertritt zur evangelischen Parthei sah man um so weniger für aufrichtig an, als er die damals von den lutherischen Theologen mit solcher Aengstlichkeit und Härte festgehaltenen Unterscheidungslehren nicht zu billigen schien. So hatte er sich bereits in dem Streite über die Adiaphora und den Synergismus in Hamburg verdächtig gemacht, war auch darüber von dem Hamburgi-

[1]) Visitations-Protocoll von 1581 u. 82. Lauenburg. „Die „Leute sind scheu gewesen zum Catechismus-Examen, die„weil sie übel darin informirt, darum das Examen „allein mit den Kindern fürgenommen; denn die Predi„ger hatten keinen Catechismus gepredigt, noch mit dem „Volke getrieben." Additio am Ende des Protocolls: „Der Herr Superintendent Fr. Baring beklagt sich, daß „er zur Ungebühr bei dem gnädigen Fürsten und Herrn „angegeben sei, beruft sich seiner Lehre halber auf seine „Zuhörer. Ist auf seinen Ort gestellet, und wäre zu „wünschen, es wäre mit ihm alles in besserer Beschaffen„heit. Der Rath und die Kirchgeschwornen sind mit „Herrn Fr. B. wohl zufrieden, aus Ursache: wir können „alle keine Engel seyn."

schen Ministerio sehr angefeindet und zu resigniren veranlaßt worden. In Lauenburg selbst war er in dem nun beginnenden Streite über die Allgegenwart Christi in den Verdacht des Philippismus und Crypto-Calvinismus gerathen; insbesondere hatte er die Annahme der Concordienformel nicht befördert und dieselbe einigen Predigern bei ihrer Ordination nicht zur Unterschrift vorgelegt, auch bei einem freundschaftlichen Streite über die Lehre vom Abendmahl die Ubiquitätslehre geradezu geleugnet und erklärt: Christus könne unmöglich zugleich im Himmel und auf Erden seyn, wie das einige Prediger bei der Visitation bezeugten. Aller dieser Ursachen halber mußte er nach geendigter Visitation seine Superintendentur niederlegen, zu welcher, wahrscheinlich auf den Vorschlag des Pouchenius, M. Gerhard Sagittarius berufen wurde; doch erhielt er die Pfarre zu Lütau, woselbst er 1589 als Senior des Ministeriums starb.

2) Kirchenordnung von 1585.

Die wichtigste Folge dieser Generalvisitation war jedoch ohne Zweifel die Abfassung einer so vielfach gewünschten Kirchenordnung. Derselbe Lübeckische Superintendent Pouchenius, der sich bei dieser Visitation so große Verdienste erworben hatte, empfing vom Herzoge Franz II. den Auftrag, eine solche zu entwerfen und er entledigte sich desselben auf eine sehr ehrenvolle Weise. Das von ihm entworfene Werk wurde unter dem Titel: „Kirchen-

„Ordnung Unser von Gottes Gnaden Franzen, Herzogen „zu Sachsen, Engern und Westphalen, wie es (vermit„telst göttlicher Gnaden) in Unsern Landen mit christ„licher Lehr, Ausspendung der heiligen hochwürdigen Sa„cramenten, Vocation, Ordination und Verhaltung der „Kirchen- und Schuldiener, auch Visitation, Consistorio „und andern, hiezu gehörigen Sachen vermöge heiliger „göttlicher Schrift hinführo gehalten werden soll" 1585 zu Lübeck bei Joh. Ballhorn gedruckt, und ist ein sehr ehrenvolles Denkmal sowol von der theologischen Umsicht und Gelehrsamkeit, als von dem beharrlichen Fleiße des Verfassers [1]).

Das Ganze beginnt mit einem Mandate des Herzogs Franz II., d. d. Ratzeburg am Tage Annunciat. Mar., und zerfällt in 8 Theile, von denen der 1. vom Corpore doctrinae, 2. von der Bestellung der Kirchenämter, 3. von den Visitationen der Kirchen und den Synodis, 4. vom Consistorio oder Kirchenrathe, 5. von Ehesachen, 6. von der Schul-Ordnung, 7. von der Kirchendisciplin, 8. von der Kirchenagende handelt [2]). Es

[1]) Die Niedersächsische Kirchenordnung wurde, weil im 30jährigen Kriege so viele Exemplare verloren gegangen waren, zum zweitenmale unverändert abgedruckt 1651. Lübeck bei Gottfried Jeger. S. auch Spangenberg Sammlung Hannoverscher Verordnungen. Sie hat noch jetzt volle gesetzliche Kraft und ist bis dahin von jedem Kirchen- und Schuldiener, früher auch von den Praeceptoren der Herzoglichen Kinder, unterschrieben worden.

[2]) Hier wird fol. 146 u. 47 vorgeschrieben, daß allemal am Sonntage nach St. Ansveri Tag (das Gedächtniß dieses

wird in dem ersten Theile, außer den andern symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, auch ausdrücklich die Concordienformel aufgeführt und sollen in jedem Stande, geistlichen und weltlichen, jeder Beamte auf dieselbe verpflichtet werden [1]). In dem zweiten Theile Cap. 8. wird ein Generalsuperintendent fürs ganze Land, der in Lauenburg seinen Sitz hatte, und ein Specialsuperintendent für jedes Amt angeordnet; doch sind die letztern, die in Ratzeburg und Neuhaus oder Stapel ihren Sitz hatten, bereits in der Mitte des 17ten Jahrhunderts eingegangen; auch hörte der Titel Generalsuperintendent mit der Verlegung der Superintendentur nach Ratzeburg auf. In dem dritten Theile wird dem Generalsuperintendenten befohlen, alle Jahre, wo nicht zweimal, doch wenigstens einmal, alle Kirchen und Schulen des Landes zu visitiren, wobei nebst dem Secretair, einer oder zwei Adliche vom Hofe, auch der Amtmann jedes Amtes, nebst dem Specialsuperintendenten, so wie der etwaige Patron der Kirche und sonstige angesehene Eingepfarrte zugegen seyn sollten; der Prediger solle über Lehre und Glauben be-

---

Localheiligen, welcher sich so wenig im **Missale romanum**, wie in dem **Miss. eccl. Hamb.** bei Staph. Hamb. Kirchengesch. I. 3. p. 310 findet, ward in der Ratzeb. Domkirche den 18. Juli, nach **Wolteri Chron. Brem. ap. Meibom.** II. 43 gefeiert) ein **Te deum** in allen Kirchen gesungen und seiner gedacht werden solle.

[1]) Hiedurch wird Arnold widerlegt, welcher in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte Th. II. B. 16 u. 18. §. 34. die Annahme derselben im Herzogthum Lauenburg leugnet.

fragt, seine Predigtdispositionen und Concepte ihm abgefordert, seine Bücher vorgezeigt und ihm ein theologisches **Thema** zur Auflösung und Behandlung vorgelegt, sodann die Gemeine über Lehre, Wandel ihrer Prediger befragt und sowol Erwachsene als Kinder im Christenthume geprüft werden. Auch solle der Generalsuperintendent alle Jahre um Michaelis einen **Synodum** oder **Conventum**, einmal zu Lauenburg und einmal zu Ratzeburg, halten, woran alle Prediger Theil zu nehmen hätten; doch findet sich nicht, daß diese gehalten worden sind. Im vierten Stücke wird die Errichtung eines **Consistorii** oder Kirchenraths befohlen, das aus dem Canzler, als Präsidenten und Director, einem andern Hofrathe, zwei oder drei gelehrten und gottesfürchtigen Theologen, außerdem aus Beisitzern von der Ritterschaft und den Städten, so wie einem Secretair bestehen soll, das die Jurisdiction über sämmtliche Prediger besitzen, und von dem alle Kirchen-, Schul- und Ehesachen geordnet und entschieden werden sollten. In dem sechsten Stücke wird die Errichtung guter lateinischer Schulen in den Städten für die Knaben verordnet, deren Lehrer nach ihrer Prüfung durch den Superintendenten die Kirchenordnung unterschreiben sollten; desgleichen Schulen für die Mädchen, die außer in der Religion auch im Schreiben, Lesen, Nähen, Stricken, Wirken und dergl. unterrichtet werden sollten. Auch für die Dörfer wird festgesetzt, daß Knaben und Mädchen, jedoch beide besonders, von den Küstern, im Schreiben, Lesen, Nähen, Catechismus u. s. w. Unterricht empfangen sollen. Auch solle jährlich zweimal die Confirmation

der Kinder, nach voraufgegangener Prüfung, am Sonntage Quasimodogeniti und am Sonntage vor Michaelis, öffentlich gehalten, und dieselben am Sonntage darauf zum erstenmale zum Genusse des heil. Abendmahls zugelassen werden.

Diese Niedersächsische Kirchenordnung, welcher wahrscheinlich eine der schon früher vorhandenen, vielleicht die Mecklenburgische, zum Grunde liegt, ist ohne Zweifel wegen des richtigen Sinnes, mit dem in ihr die äußern kirchlichen, bis dahin aller festen Ordnung entbehrenden Verhältnisse geordnet, eine feste Kirchendisciplin, kirchliches Leben der Gemeinen und christliche Amtsführung der Prediger, für eine längere Zeit befördert und erhalten wurde, eine der vorzüglichsten und beachtungswerthesten der damaligen Zeit; und mag auch freilich in unsern Tagen Manches in ihr veraltet erscheinen, mögen manche ihrer Anordnungen durch spätere kirchliche Gesetze geändert und aufgehoben seyn, immer würde sie doch bei der, vielleicht sehr zu wünschenden Abfassung einer andern, als Muster dienen können, und dürfte in einem solchen Falle nicht unbeachtet bleiben. Auch wurde sie wirklich noch in neuester Zeit, was die Agende betrifft, bei dem 1829 zu Essen bei Bädecker gedruckten Entwurfe einer Agende für den Synodalbereich der Grafschaft Mark benutzt.

Ein gewiß nicht zu übersehendes Verdienst erwarb sich der Verfasser dieser Kirchenordnung, der Superintendent Pouchenius, im Jahre 1587, als man von Seiten des Niedersächsischen Hofes darauf ausging, den sämmtlichen Predigern des Landes die Leistung des

sogenannten holsteinischen Priestereides anzusinnen, welchen der Schleswig-Holsteinische General-Superintendent **Dr.** Paul von Eitzen, aus Verdruß, daß man ihn nicht zur Abfassung der Concordienformel zugezogen, abgefaßt und bei seinen untergebenen Predigern eingeführt hatte [1]). Er hatte sich, aus Eifersucht gegen Andreae und Brentius, die Concordienformel zu unterschreiben geweigert, und deßhalb eine Eidesformel entworfen, in welcher bloß im Allgemeinen die damals in der protestantischen Kirche bekannten Heterodoxien verdammt wurden, ohne der Augsburgischen Confession und der einzelnen Irrlehren zu erwähnen, die also zur Ausschließung und Verdammung jeder abweichenden Ansicht eine Gelegenheit geben konnte. Pouchenius, der, wie er selbst sagt, „wegen der Kir„chen in Niedersachsen mit Visitationen und die Kirchen„ordnung zu stellen, und etlicher Jahre schwerer Mühe „und Arbeit, ungerühmt zu sagen, die größte Sorge und „Last getragen, auch in seinem schweren Siechbette sei„ner derhalben in großer Leibesschwachheit nicht verschont „hatte“, widersetzte sich dem Vorhaben einiger Räthe, die diesen Eid auch dem Ministerio in Niedersachsen bei Verlust ihrer Aemter aufzudringen sich gelüsten lassen wollten, in einem eigenen „Treuherzigen christlichen Bedenken“ vom 1. Jun. 1587, indem er das durchaus Unnöthige eines solchen für Kirchendiener, die auf die Niedersächsische, alle lutherische Symbole enthaltende Kir-

---

[1]) Siehe C. H. Starke Lübeckische Kirchengeschichte Th. I. S. 376 und 523.

chenordnung verpflichtet waren, und auch das Beschwerende für die Gewissen, so wie die Gefahr, welche für die Störung der kirchlichen Ruhe daraus hervorgehen mögte, eindringlich vorstellte. Auch hatte er die Freude, die, hauptsächlich durch seine Bemühung, in Niedersachsen bewirkte kirchliche Eintracht, nicht gestört zu sehen. Die Leistung jenes Eides wurde auf sein Bedenken nicht mehr gefordert.

3) Generalvisitation 1590.

Wie sehr der Herzog Franz II. sich die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu Herzen nahm, beweiset die zweite, auf seinen Befehl schon 1590 gehaltene Generalvisitation sämmtlicher Landeskirchen. Zum Generalvisitator und Examinator wurde der Generalsuperintendent und Pastor zu Lauenburg, M. Gerhard Sagittarius; zu weltlichen Visitatoren, im Amte Ratzeburg: aus der Ritterschaft Otto Lützow von Thurow, Volrad Scharffenberg von Niendorf, Andreas Carstede, Bürgermeister in Ratzeburg; vom Hofe: Hans Steinkeller, Hauptmann zu Ratzeburg, Dr. Petrus Brandt, Vicecancellarius, und Friedr. Aepinus, Secretair, ernannt, denen noch der Specialsuperintendent und Pastor Bartholdi zu Ratzeburg beigegeben war; im Amte Lauenburg: außer dem Generalsuperintendenten, von der Ritterschaft Hans Daldorf von Wotersen, Jürgen von

der Kettenburg zu Abbendorf; vom Hofe: Eggert von Bülow, Großvogt, Fr. Aepinus, Secretair; im Amte Neuhaus: außer dem Generalsuperintendenten, Ludolph von Perkenthien zu Prethen, von der Ritterschaft; Asmus Steinweber, Hauptmann zu Neuhaus, vom Hofe; und der Secretair Fr. Aepinus.

Es wurden diesen Abgeordneten 14 Artikel vorgelegt, nach denen die Visitation zu beschaffen sei. Unter andern solle gefragt werden: ob der Pastor auch, was er lehre, mit göttlicher Schrift zu beweisen suche, ob er auch die **Augustanam Confessionem et Apologiam, Catechismum Lutheri, Articulos Smalcaldicos** und **Formulam Concordiae** und deren **Apologiam** habe. Es solle Erkundigung eingezogen werden, ob und was den Kirchen und ihren Dienern entzogen und abalienirt wäre; den Predigern, Juraten und Gemeinden sollen Abschiede gegeben, die angegebenen Personen sollen vorbeschieden und nach gestaltenen Sachen ermahnt und gestraft werden. Die Visitation begann am 23. Julius 1590 mit der Stadt Ratzeburg und wurde mit der Visitation der Kirche zu Wehningen am 12. Septbr. beendigt.

Bei der beabsichtigten Visitation in Behlendorf machte der Prediger vorstellig, daß ihm von Seiten der Lübeckischen Obrigkeit befohlen sei, keine zu gestatten; die Lübecker hätten das Gut Behlendorf vom früheren Besitzer und Kirchenpatron, Barthold von Perkenthien auf Zecher, mit allen Rechten angekauft; letzterer hätte also auch nicht mehr das Patronat und trage keine Lasten mehr; daher

sei Lübeck den Niedersächsischen Visitatoren kein Visitationsrecht mehr zuständig. Die Visitation unterblieb also.

Der Prediger zu Gesthacht stellte sich auch diesesmal, wie 1581, zur Visitation, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er sich nur wegen seiner Filialkirche zu Hohenhorn, nicht aber wegen der Kirche zu Gesthacht, der Visitation unterwerfe. Man versuchte auch, die Kirche zu Sahms zu visitiren und machte Niedersächsischer Seits Ansprüche auf das Patronat daselbst, doch weigerte sich der Prediger, auf Befehl des Herzogs Adolph von Holstein, und zeigte diesen Befehl schriftlich vor, worauf die Visitation unterblieb. Auch in Breitenfelde, wo man 1581 und 82 ohne Weigerung der Lübecker Obrigkeit die Visitation vorgenommen und auch noch, wiewol zweifelhafte, Ansprüche an das Patronat gemacht hatte, weigerte sich der Prediger, auf Befehl seiner Obrigkeit, die Visitatoren zu admittiren. Doch kamen sie noch völlig zum Zwecke in Marschacht, wo das Patronat, wie auch 1581, zwischen den Herzogen von Lüneburg und Niedersachsen alternirte. Der damalige Prediger hieß Jacob Reheburg, aus Lüneburg, war zu Rostock ordinirt und 16 Jahre im Amt gewesen. Ihm wurde aufgegeben, „wenn ihm zur Ungebühr etwas „angemuthet würde, dadurch der gnädigen Herrschaft Hoheit mögte geschmälert werden, solches dem Niedersächsischen Superintendenten anzuzeigen und zu eröffnen“. Eingepfarrt waren in Marschacht noch Tespe, Eickholdt, Krumbsche, Schminde, Stove, Ronne, Niedermarschacht.

Aus den Acten dieser Visitation ergiebt sich, daß, wenn gleich nach Einführung der Kirchenordnung einzelne Unordnungen in den Gemeinen, manche Mißbräuche bei der Feier kirchlicher Handlungen und Feste abgestellt waren, doch noch immer in einzelnen Gemeinen Abneigung gegen das göttliche Wort und dessen Verkündiger, Aberglaube und sittliche Rohheit herrschend war, wie auch noch namentlich in Büchen die Anbetung des Marienbildes und das Opfern gewisser Gaben nicht aufgehört hatte. Einzelne, von den Predigern einer bestimmten Uebertretung kirchlicher und polizeilicher Gesetze bezüchtigte Personen mußten vor den Visitatoren erscheinen, und wurden theils ermahnt, theils der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung angezeigt, auch alles verboten, was einer christlichen Kirchenzucht zuwider sei. Man hatte noch manche von der vorigen Visitation her nicht rühmlich bekannte Prediger vorgefunden, doch minderte sich die Zahl der unwissenden und ungeistlichen, und mehrere wurden schon rühmlich ausgezeichnet. Man fand auch bei dieser Visitation, wie bei der vorigen, daß, ehe noch die kirchlichen Angelegenheiten eine feste Gestalt gewonnen hatten, manche, der Kirche und ihren Dienern zukommende Einkünfte, selbst liegende Gründe, in die Hände der Weltlichen gekommen, ja von den Fürsten des Landes selbst alienirt worden waren. Für manche einzelne Kirchen und Pfarren wären diese Güter und Einkünfte, bei dem mit der Zeit so sehr gestiegenen Werthe der Grundstücke und Naturalabgaben, von großer Bedeutung gewesen, wie z. B. für die Kirche und Pfarre zu St. Georg vor

Ratzeburg, hätte man ihre Restitution damals noch möglich machen können; doch, wenn solche auch bei einzelnen Einkünften von geringerer Bedeutung durch die Visitatoren versucht und zum Theil bewirkt wurde, die Rückgabe der bedeutenderen, namentlich mancher alienirten Grundstücke, war nicht mehr zu bewirken.

4) Generalvisitation 1614.

Eine dritte Generalvisitation sämmtlicher Landeskirchen veranstaltete derselbe Herzog Franz II. im Jahre 1614. Am 13. August dieses Jahrs erließ derselbe von Neuhaus zu diesem Zwecke ein Ausschreiben, gerichtet an den Generalsuperintendenten Johannes Erhardi zu Lauenburg, an die übrigen dazu beauftragten Deputirten, an den Hauptmann zu Ratzeburg, den Großvogt zu Lauenburg und die Amtmänner zu Schwarzenbeck und Neuhaus. Zum Generalvisitator und Examinator wurde der Generalsuperintendent und Pastor zu Lauenburg, Johannes Erhardi, zu weltlichen Deputirten Franz Heinrich von der Kettenburg zu Abbendorf, und Gebhard von Wittorf zu Lüdersburg, Erbsassen, Dr. Eleasar Enefelius, Consiliarius, und der Secretair Tobias Eggebertus ernannt; wie auch oben genannte Beamte aus den 4 Aemtern; doch konnten die weltlichen Deputirten wegen ihrer übrigen Geschäfte nicht der Visitation aller einzelnen Kirchen beiwohnen.

Die Visitation nahm ihren Anfang zu Ratzeburg den 7. Septbr. und wurde schon den 30. October zu Wehningen geendigt. Die Kirchen zu Behlendorf und Breitenfelde wurden nicht mehr visitirt, weil die dortigen Prediger, auf Befehl der Lübeckischen Obrigkeit, die Kirchen nicht öffnen wollten; der zu Behlendorf war sogar nach Lübeck gereiset, um allen Weiterungen zu entgehen. Die Visitatoren konnten nichts weiter, als gegen diese Weigerung, eine Visitation der eingepfarrten Sächsischen Unterthanen zuzulassen, protestiren. Als die Visitatoren zu Marschacht ankamen, weigerte sich der Prediger, obgleich er früher Hofprediger der Herzoginn Maria gewesen war, auch noch nach ihrem Tode seinen Gehalt behalten, von Franz II. selbst nach Marschacht vocirt worden, auch die Kirchenordnung unterschrieben hatte, dennoch standhaft, der Kirchenvisitation beizuwohnen. Er erklärte, man habe ihn von Seiten der Lüneburgischen Herrschaft mit der Absetzung bedroht, im Falle er einer Kirchenvisitation Niedersächsischer Seits in Marschacht beiwohnen würde. „Er habe seine Kinder bedacht und daß es in den Winter ginge.“ Der Küster öffnete jedoch die Kirche und nun wurde die Visitation mit den Sächsischen Unterthanen gehalten; auch ihnen befohlen, sich nach der Niedersächsischen Kirchenordnung zu halten und fleißig für ihre Obrigkeit zu beten.

In den 24 Jahren, die seit der vorigen Generalvisitation verflossen waren, hatte sich die christliche Erkenntniß in den Gemeinen bedeutend vermehrt und erweitert; unverkennbar war auch die Volksbildung im Gan-

zen fortgeschritten, und wenn auch hie und da noch Einzelne wegen ihres Aberglaubens oder ihrer geringen Liebe zum göttlichen Worte von den Predigern angeklagt und von den Visitatoren vorgefordert und vermahnt werden mußten: so war ihre Zahl doch bei weitem geringer, als in den vorigen Visitationen; auch waren die Visitatoren fast durchgehends bei der Prüfung der Gemeinen mit den gezeigten religiösen Kenntnissen zufrieden, und die Wallfahrten zum Marienbilde in Büchen hatten völlig aufgehört. Unverkennbar standen auch die Prediger selbst bereits auf einer höhern Stufe des theologischen Wissens, wenn gleich dasselbe den Character der damals allgemeinen starren Orthodoxie und unfruchtbaren Buchstabengelehrsamkeit an sich tragen mogte. Auf den meisten Pfarren wurden bereits Verzeichnisse der Getauften, Copulirten und Verstorbenen gehalten, und wenn sich verhältnißmäßig nur wenige Kirchenbücher aus dieser Zeit erhalten haben, so war das eine natürliche Folge des späteren 30jährigen Krieges, der auch Niedersachsen hart und lange heimsuchte, und in dem sogar die meisten Exemplare der Kirchenordnung selbst zu Grunde gingen. Namentlich scheint jedoch schon damals in unserm Lande viel, und vielleicht mehr, als gleichzeitig in manchem andern lutherischen Lande, für den Unterricht der Jugend geschehen zu seyn. Ein Hauptverdienst in dieser Hinsicht erwarb sich ohne Zweifel der Generalsuperintendent Joh. Erhardi, der bereits als Prediger zu Siebeneichen als tüchtiger Catechet viel gewirkt hatte, und dessen schon 1590 so rühmlich Erwähnung geschehen war. Er war

selbst der Verfasser von Fragstücken über den lutherischen Catechismus, von deren Zweckmäßigkeit der Umstand Beweis ist, daß sie auf Fürstlichen Befehl bis Ende des 17ten Jahrhunderts in allen Kirchen und Schulen des Landes im Gebrauch waren.

Es mogte nach allem diesem keine ganz ungegründete Freude seyn, mit welcher der Concipient des äußerst sauber und leserlich geschriebenen Visitationsbuches, auf den Titel desselben die Worte hinzusetzte: **Si quid feceris honestum cum labore, labor abit, honestum manet; Si quid turpe cum voluptate, turpitudo manet, voluptas abit.**

5) Generalvisitation 1683.

Der letzte der Lauenburgischen Herzoge, Julius Franz, mit welchem das Haus Niedersachsen im Jahre 1689 erlosch, veranstaltete im Jahre 1683 diese letzte allgemeine Visitation sämmtlicher Kirchen. Freilich war er selbst nicht mehr der protestantischen, sondern der katholischen Kirche zugethan. Er stand in Kaiserlichen Diensten und war Generallieutenant des Römischen Reichs, zeichnete sich auch bei dem Entsatze Wiens von der Belagerung der Türken 1683, als Generalanführer der gesammten Kaiserlichen Cavallerie, unter dem Könige Johann Sobiesky von Polen sehr vortheilhaft aus. Er hielt sich meistens auf seinen Gütern Reichstadt und Schla-

ckenwerth in Böhmen auf und starb daselbst 1689. Herzog August, der im Jahre 1656 starb, war der letzte protestantische Fürst des Landes; sein Regierungsnachfolger, Julius Heinrich, der noch bei Lebzeiten des altersschwachen und unvermögenden Herzogs ihm mit Kaiserlicher Bewilligung succedirte, hatte sich, wie auch seine Brüder, im 30jährigen Kriege, an dem sie meist auf Kaiserlicher Seite thätig Theil nahmen, wieder zur katholischen Kirche gewandt. In dem Successions- und Huldigungs-Recesse, der zwischen ihm und der Ritter- und Landschaft zu Ratzeburg am 8. Mai 1654 abgeschlossen wurde, mußte er jedoch, nebst der Confirmation aller bisher wohlhergebrachten Privilegien und Rechten, ausdrücklich versprechen, „die gesammte Ritter- und Landschaft, „und einen jeden insonderheit, bei der unveränderten 1530 „übergebenen Augsburgischen Confession, der im Fürstenthum Niedersachsen allezeit gelehrten und gepredigten lutherischen Religion und in der publicirten Kirchenordnung verfaßten Lehren und deren Exercitio in allen und „jeden Kirchen und Schulen des ganzen Fürstenthums, „Städten und Dörfern in doctrinalibus et ceremonialibus geruhig verbleiben zu lassen, auch keine andere, „als Augsburgische Confessions- und lutherische Religions-„Verwandte und zugethane Prediger, Schul- und Kirchendiener zu instituiren und anzunehmen, auch dem Consistorio die Inspection und auch so viel zu gönnen, diejenigen, so an Lehre und Leben diesfalls verdächtig oder „gar schuldig befunden würden, in Sr. Fürstl. Gnaden „Namen, ohne einige Klage, ex officio zu inquiriren,

„darin zu sprechen und die schuldig befundenen ihrer
„Dienste zu entsetzen und abzuschaffen, und den Beam-
„ten oder Städten, darunter der Condemnirte seßhaft,
„die Execution zu demandiren; solches auch auf ange-
„stellte Klage vermöge der Consistorial-Ordnung, dieselbige
„der Kirchenordnung einverleibt, zu halten und zu thun.
„Immaaßen auch das Consistorium mit der lutherischen
„Religion zugethanen Personen allein besetzt, ihnen auch
„an Unterhalt und Intraden nichts verkürzt, noch an
„den Kirchen-Aeckern einiger Eintrag geschehen soll. Da-
„bei gleichwohl Se. Fürstlichen Gnaden, Ihre Fürstlichen
„Gemahlin und Fürstlichen Söhne und Töchter, auch
„Dero katholischer Religion zugethanen Bedienten in und
„auf den Residenzen, Häusern, oder wo sich dieselben auf-
„halten werden, eine Schloßkapelle zu haben und durch
„Ihre Religions-Geistliche den Gottesdienst verrichten und
„celebriren zu lassen, ganz unverwehrt seyn, dahin jedoch
„niemand eingepfarrt, noch der Kirche desselbigen Orts
„an ihrem Exercitio der Lutherischen Religion einige Hin-
„derung und Eintrag zugefügt werden sollen. Es ver-
„sprechen auch Se. Fürstl. Gnaden weiter, die Canzley,
„Consistorium und Hofgerichte, wie auch Amtstellen und
„Bedienungen, durch keine andere, als die eben angezo-
„gener Lutherischer Religion zugethan seyn, bestellen zu
„lassen, doch daß hiedurch Se. Fürstl. Gnaden bei sich
„katholische Räthe und Diener zu haben unbenommen seyn
„solle. Sie wollen auch den Lutherischen Predigern nach
„wie vor unverwehrt seyn lassen, die Zuhörer für aller-
„hand Lehren, so der ihrigen zuwider sind, treulich und

„fleißig zu warnen und zur Beständigkeit in ihrer be„kannten Religion zu vermahnen, jedoch daß solches mit „guter Bescheidenheit ohne ungebührliches Schmähen und „Schelten geschehe“.

Diesem Recesse zufolge, blieben sämmtliche protestantische Unterthanen des Herzogs in einem beständigen ungekränkten Genusse ihrer Religionsfreiheit und deren Uebung. Ließ doch der katholische Julius Heinrich seinen Sohn und Nachfolger Franz Erdmann in der protestantischen Kirche erziehen, und wenn auch dessen Bruder und Nachfolger in der Regierung Julius Franz wieder der katholischen Parthei angehörte, so finden sich doch keine Spuren, daß irgend Beeinträchtigungen der religiösen Freiheit von seiner Seite versucht worden wären. Vielmehr scheint von Seiten der lutherischen Prediger des Landes nicht immer die gehörige Mäßigung, den katholischen Hofbedienten des Herzogs gegenüber, beobachtet worden zu seyn; wenigstens wurden bei dieser letzten Generalvisitation einige Prediger ausdrücklich zur Mäßigung und Vorsicht in ihren öffentlichen Predigten ermahnt.

Zu dieser letzten Generalvisitation wurde, außer dem Generalsuperintendenten M. Joh. Friedr. Nicolai, der Consistorialpräsident Peter von Mogkhendorf, von der Ritterschaft Johann von Wickede und von jedem Amte ein Deputirter hinzugezogen. Sie begann den 13. Mai mit der Visitation der Kirche zu Lauenburg und endigte den 28. Aug. in Gülzow, und wurde auf die gewöhnliche Weise mit Fragen nach dem Zustand der kirch-

lichen Verhältnisse, nach den persönlichen Verhältnissen des Predigers, nach dem kirchlichen und sittlichen Verhalten der Gemeinen, den Kirchengütern u. s. w. vollzogen und mit einem Abschiede an die Prediger, Kirchenjuraten und die ganze Gemeine beschlossen. Aus den, noch im Originale bei den Visitationsacten vorhandenen, vor derselben bereits eingereichten gravaminibus sämmtlicher Prediger ergiebt sich, daß fast in allen Gemeinen abermals eine große Verwilderung und Rohheit der Sitten, Ungehorsam gegen weltliche und geistliche Obrigkeit eingerissen war, ohne Zweifel noch nicht verwischte Spuren des 30jährigen Krieges, der noch in seinen letzten Jahren die Gegenden diesseits der Elbe so hart heimgesucht hatte. Mag man freilich auch die Klagen einzelner Prediger über das überhand nehmende Tabacksrauchen, das in jener Zeit auch hier allgemein zu werden anfing, jetzt als eine sehr sonderbare belächeln, so muß doch das kirchliche Leben der Gemeinen im Allgemeinen sehr gesunken gewesen seyn, wenn so viele Prediger die eindringlichsten Klagen führten, daß nicht allein einzelne Personen, sondern ganze Ortschaften nicht mehr zur Kirche und zum Abendmahl sich halten wollten, auch den Predigern ihre Gebühr deßhalb verweigerten; daß die meisten Schulen leer ständen und viele Aeltern ihre Kinder höchstens nur 2 Wochen vor der Confirmation zum Unterricht schickten, daß Stehlen und Rauben, Trunk und Spielsucht, Entheiligung des Sonntags, Unfrieden in der Ehe, Ungehorsam der Kinder gegen ihre Aeltern und der finsterste Aberglaube fast überall zu finden und keine Ermahnung der Predi-

ger dagegen wirksam seien. Daher wurden denn auch fast an allen Pfarrorten die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen und für fernere frevelhafte Uebertretungen der Kirchengesetze scharfe Strafen angedroht.

Die Fürstliche Hofkirche zu Franzhagen wurde, als zur Parochie Poetrau gehörig, ebenfalls dieser Visitation unterworfen. Weil jedoch die daselbst wohnenden Fürstlichen Herrschaften, die Herzoginnen von Mecklenburg und Holstein, sich weigerten, eine Visitation zuzulassen, auch selbst, nachdem sie dagegen protestirt, verreiseten; so konnten dieselben nur, nachdem man durch einen Schlösser die Thüre zu dem Thurme und den Glocken hatte öffnen lassen, vollzogen werden. Doch erschien keiner der Hofbedienten und der Einwohner von Frantzhagen, auf ausdrückliches Verbot der Fürstlichen Herrschaft, und konnte nur der Pastor und Küster von Poetrau über die, bei dieser Hofkirche eingepfarrten Personen befragt, gegen die Verweigerung der Visitation protestirt und ein Bericht an den Herzog selbst, beschlossen werden.

Von einer Visitation der Kirche zu Marschacht war nicht mehr die Rede. Es findet sich nämlich ein im Jahre 1654 den 12. Mai zu Hamburg zwischen dem Herzog von Celle, Christian Ludwig, und dem Herzog von Niedersachsen, August, abgeschlossener Vergleich, dem zufolge letzterer sich seines, bis dahin prätendirten juris episcopalis über die Kirche zu Marschacht, namentlich der Examination, Ordination und Introduction des Predigers, Entsetzung desselben, auch Bestellung und Remotion anderer Kirchen- und Schuldiener daselbst, auch der Kirchen-

Visitation und aller geistlichen Jurisdiction förmlichst und gänzlich begiebt; jedoch festgesetzt wird ausdrücklich, daß es bei dem jure compatronatus, dergestalt, daß alternatim von beiden Theilen der Prediger vocirt werde, sein Bewenden haben solle. Mit dem Uebergange des Landes selbst an Braunschweig-Lüneburg hörte natürlich dieses Compatronatsverhältniß auf, indem der Herzog von Celle beide Patronate in sich vereinigte; vom Lauenburgischen Consistorio ist auch niemals späterhin ein Prediger nach Marschacht berufen worden.

Seit dieser Generalvisitation von 1683 ist keine allgemeine, über alle Pfarren sich erstreckende wieder gehalten; wohl aber wurden schon vorher Kirchenordnungsmäßig die gewöhnlichen Specialvisitationen vorgenommen und ist auch damit bis auf unsre Zeit fortgefahren worden; nur wurden theils in den, in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Visitationsfragen Abänderungen gemacht, theils seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts die Prüfung der Gemeinen auf die Prüfung der Schuljugend eingeschränkt.

IV. Kirchliche Veränderungen der neueren Zeit.

Es darf im Allgemeinen mit Grund behauptet werden, daß das Herzogthum Lauenburg, nach seiner Vereinigung mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Churstaate, an allen Veränderungen und Verbesserungen Theil genommen habe, welche das Kirchen- und Schulwesen in diesem Staate im Laufe der Zeit erlitt, und daß es mit jeder andern Provinz desselben, ja vielleicht des gesammten Deutschlands, in dieser Beziehung gleichen Schritt gehalten habe. Die höchste geistliche Behörde des Landes, welche auch nach jener Vereinigung in voller ungehinderter Wirksamkeit für Kirche und Schule thätig war, unterstützt durch eine Reihe würdiger und tüchtiger, mit ausgezeichneter theologischer Gelehrsamkeit und redlichem Eifer ausgerüsteter Superintendenten und Consistorialassessoren, ließ keinen Fortschritt zum Besseren unbeachtet, auch wenn dieser im Auslande sich zeigte, und suchte theils durch Consistorial-Verordnungen und Currenden, theils durch unmittelbares Einwirken und Ermuntern, stets mit weiser Vorsicht die Anforderungen der Zeit berücksichtigend, und nur nach geschehener sorgfältiger Prüfung das Neuere wählend, zum Besten des Kirchen- und Schulwesens das Mögliche zu leisten, und sowohl der gesammten Geistlichkeit, als dem einzelnen Prediger, mit Milde und Würde,

und ohne engherzige Beschränkung der individuellen Ueberzeugung, zu einer freudigen und gesegneten Amtsführung die passendste Anleitung zu geben. Mag freilich Manches, was jene Männer, von reinem Eifer getrieben, mit wahrer Liebe zum göttlichen Wort erfüllt, und von gewissenhafter Sorgfalt für christliches Wissen und Leben in den ihnen untergebenen Christengemeinen angeregt, verfügten und ins Werk setzten, jetzt längst in den Hintergrund getreten, vor den Forderungen der neueren Zeiten veraltet, oder durch neuere Verordnungen gänzlich verdrängt worden seyn, immer war es doch warmer Eifer für die Sache des Christenthums und redliche Treue auf ihrem erhabenen Platze, die sie unausgesetzt über Kirche und Schule und ihre Diener wachen, und nie etwas versäumen ließen, was Prediger und Gemeinen von ihnen zu erwarten berechtigt waren.

Nur folgende wichtigere Veränderungen, welche im Kirchen- und Schulwesen seit dem Anfange der Hannoverschen Herrschaft bis zu deren Ende in unsern Tagen, vorgenommen wurden, mögen unter den vielen andern, durch specielle Verfügungen veranlaßten, hier einen Platz finden.

Was den Gang der Catechetik und Pädagogik im Herzogthum Lauenburg betrifft, so wurde der durch den Generalsuperintendenten Johannes Erhardi 1616 herausgegebene und in allen Schulen eingeführte Catechismus, durch einen ausführlichern von dem sechsten seiner Nachfolger, dem Generalsuperintendenten Severin Walter Slüter, verfaßten, 1687 verdrängt, der mit einer gelehrten Vorrede versehen war. An die Stelle desselben

trat jedoch, nicht lange nach dem Uebergange des Landes an Braunschweig-Lüneburg, der in fast allen Theilen der Länder des Gesammthauses Braunschweig eingeführte Catechismus vom Hannöverschen Generalsuperintendenten **Dr.** Justus Gesenius, der beinahe ein symbolisches Ansehn hatte und seinen nicht unbegründeten Ruhm eine sehr lange Zeit behauptete. Um den Unterricht der Jugend, zumal auf dem Lande, zu heben, wurde außerdem verordnet, daß die Kinder zur beständigen Uebung im Lesen zuerst den Catechismus Luthers von Gesenius, hernach, wo nicht die ganze Bibel, doch das neue Testament und ein Gesangbuch mit zur Schule bringen, der kleine Catechismus auch den Kindern, die noch nicht lesen könnten, beim täglichen Morgen- und Abendgebete durch des Schulmeisters beständiges Vorsagen beigebracht werden, auch die noch ungeübten Schullehrer bei einem der besten Schullehrer des Herzogthums sich aufhalten und allda die beste Lehrart annehmen sollten, — Verfügungen, deren Zweckmäßigkeit man nicht leugnen kann, weil man noch, auch in den benachbarten Ländern, nichts Besseres hatte. Eine eigne Landschulordnung wurde im Jahr 1757, publicirt am 5. April, entworfen und eingeführt, verbunden mit 5 Currenden an die Prediger, welcher andere benachbarte Länder noch nichts Besseres und Passenderes an die Seite setzen konnten. Es wird in derselben unter andern auch Cap. IV. §. 6. vorgeschrieben: den geübteren Schreibkindern sollen von den Schulmeistern zur Uebung im Zusammenschreiben besonders auch diejenigen Landesverordnungen vorgelegt werden, welche jährlich an gewissen Sonntagen öffentlich von

4

der Kanzel zu verlesen sind. Die Kinder, welche eine Schule im Dorfe haben, sollen sie höchstens schon mit dem Anfange des sechsten Jahres, von den Außendörfern aber mit dem siebenten besuchen; vom 1. Mai bis 1. October sollen alle Kinder Vormittags an jedem Sonnabend zur Wiederholung des Gelernten, zur Schule gesandt, auch gehörige Listen der Absenten geführt werden. Nicht zu verkennende Verdienste um das Schulwesen erwarb sich der im Jahre 1788 sein Amt antretende Superintendent Eggers. Auf seinen Antrieb erging noch in selbigem Jahre eine Currende an sämmtliche Prediger, mit dem Befehle, die Schule im Pfarrorte wöchentlich einmal, in den andern Dörfern wenigstens mehr als einmal während der Schulzeit, und so oft sich Gelegenheit finde, zu besuchen. Mit Genehmigung des Königl. Consistoriums ließ derselbe bald darauf auf einem Bogen in Folio eine Auswahl biblischer Stellen zu Bibellehren, nebst der Anzeige der in diesen Stellen liegenden Hauptwahrheiten, die für den Unterricht der Kinder anzuwenden seien, drucken, eine Auswahl, welche nicht als Norm, sondern als Anweisung gegeben wurde, nach welcher Methode in der Auswahl solcher Stellen verfahren werden müsse; auch wurde Seilers allgemeines Lesebuch zum Gebrauch vorgeschrieben. In demselben Jahre 1788 noch erging, auf Antrieb des Superintendenten Eggers, eine Consistorial-Currende, wodurch das Halten monatlicher Schulconferenzen im Hause des Predigers vorgeschrieben wurde, an welchen neben dem Prediger der Küster und die Nebenschullehrer Theil nehmen, in welchen die Grundsätze des Schul-

unterrichts überhaupt vorgenommen, auch die Schullehrer in Zergliederung der Fragen des Landescatechismus und in einem sorgfältigen und richtigen Lesen geübt werden sollten, über deren Abhaltung auch die Prediger bei ihren Schulberichten Nachricht zu geben hätten. Auch wurden ihnen einzelne Bücher zum Gebrauche bei diesen Conferenzen empfohlen. Um tüchtige Schullehrer zu erhalten, verfügte das Geheimraths-Collegium in Hannover 1794, daß von den Zinsen eines Capitals von 1000 ℛ︀ eingegangener Lodemannscher Strafgelder künftig entweder ein Hadelenser oder Lauenburger, und zwar so, daß für einen Hadelenser immer 2 Lauenburger nach einander folgten, im Schullehrer-Seminar zu Hannover unterhalten und gebildet werden sollten. — Es wurden auch jährlich 60 ℛ︀ von der Milde des Königs zur Vertheilung unter die verdientesten Schullehrer ins Land geschickt.

Auch für den eingeführten Landescatechismus entwarf derselbe Superintendent Eggers im Anfange des Jahres 1789 eine catechetische Tabelle in Folio, auf welcher die Fragen desselben methodischer gestellt und den ganz übergangenen Lehren schickliche Stellen angewiesen wurden. Hinsichtlich des Confirmationsunterrichtes wurde in einer besonderen Currende um diese Zeit den Predigern vorgeschrieben, vorzüglich die letzte Woche vor der Confirmation zu einer besonderen Erweckung und Rührung der Herzen der Kinder zu verwenden, und zu dem Ende eine mitgetheilte Anweisung zu befolgen; auch in einer Currende vom 7. April 1789 befohlen, daß die Confirmanden sogleich am Confirmationstage communiciren und nicht, wie

bisher, den Empfang des heiligen Abendmahls weiter hinausschieben sollten. Eine bereits seit 50 Jahren bestehende Verordnung, von Personen, die aus fremden Gemeinen kommen, einen Beichtschein vor dem Zulassen zur Communion zu fordern, wurde ebenfalls am 9. Mai 1789 erneuert und noch in so weit geschärft, daß noch eine besondere Prüfung mit denselben vorgenommen werden solle[1]).

Nachdem der, vorzüglich vom Consistorialrath Dr. Koppe in Hannover verfaßte Hannöversche Catechismus bereits einige Jahre lang in den übrigen Hannöverschen Provinzen im Gebrauche gewesen war, veranlaßte ebenfalls der Superintendent Eggers seine Einführung auch im Herzogthum Lauenburg. Er hielt zuvörderst Rücksprache mit zweien Predigern des Landes, dem Consistorial-Assessor Beer zu Groenau, und dem Pastor Sternberg zu Gülzow, und legte am 13. Decbr. 1790 sein Memorial darüber dem Consistorium vor. Das Collegium entsprach seinen Wünschen, und die Regierung stellte die vorläufig erforderliche Communication mit Ritter- und Landschaft an, ohne an einer beifälligen Erklärung zu zweifeln, und berichtete solches dem Ministerio in Hannover unterm 12. März 1791. Letzteres hatte bereits am 3. Aug. d. J. die Königliche Willensmeinung, daß der in den Churlanden eingeführte neue Catechismus auch im Herzog-

---

[1]) In den Städten ist noch immer die Privatbeichte, in den Landpfarren seit Ende des 18. Jahrhunderts die öffentliche Beichte gebräuchlich.

thum Lauenburg eingeführt werden möge, ausgefertigt, als es den 12. desselben Monats die Vorschläge der Lauenburgischen Regierung gerne genehmigte, daß der Buchdrucker Berenberg in Lauenburg einen unveränderten Abdruck der zweiten Ausgabe des Lehrbuchs, das Exemplar zu 2 ß, liefern und jeder Buchbinder es gebunden für 4 ß verkaufen solle; daß auch für arme und bedürftige Aeltern aus den Kirchen-Aerarien und Stadtcassen, nach dem Ermessen des Consistoriums, eine Anzahl von Exemplaren einstweilen zu freier Vertheilung angeschafft würde. Auch wurden im October 1791 aus den herrschaftlichen Cammervorschußgeldern 60 ℛ︁ß zur Anschaffung des Catechismus für die Armen in den herrschaftlichen Gemeinen des Landes bewilligt, und damit, einer Regiminal-Currende vom 6. Sept. 1791 zufolge, am 20. Sonntage nach Trinit., als am Reformationsfeste, die völlige Einführung jenes, noch in diesem Augenblicke im Gebrauch befindlichen Catechismus bewirkt. — Ein weiteres Verdienst erwarb sich der Superintendent Eggers durch die Herausgabe seines noch immer schätzbaren Buches: „Die Lehren „des Christenthums, für die gebildete Jugend und für je„den Christen, nach Anleitung des Hannöverschen Landes„catechismus“, das 1796 in Hannover zum drittenmale aufgelegt wurde. Auch ist er der Verfasser einer Lesefibel, die in allen Elementarschulen des Landes eingeführt wurde und noch jetzt im Gebrauche ist. Unter seinem Nachfolger, dem Superintendenten und Consistorialrathe Wyneken, erhielten die Städte Ratzeburg und Mölln in den Jahren 1806 und 1811 eine eigene Schulordnung.

In der zeitgemäßen Abänderung der Liturgie, der Form der öffentlichen Gottesverehrung, der Feier der Festtage, blieb das Herzogthum Lauenburg nicht zurück, sondern schritt noch manchen Nachbarländern voran. Der Exorcismus bei der Taufhandlung wurde noch in allen Nachbarländern ausgesprochen, als ihn der König Christian VI. 1743 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufhob, und 6 Jahre hernach erfolgte die gesetzliche Aufhebung desselben auch im Herzogthume Lauenburg. Mit Weisheit und Schonung wurden die Prediger, einem Rescripte des Consistoriums vom 19. Januar 1769 an den Superintendenten Hohnholz zufolge, einzeln durch Vorstellungen des Superintendenten bewogen, diesen entbehrlichen und nachdenkenden Christen anstößigen Gebrauch aufzuheben.

Eben so wurde im Jahre 1769, nachdem bereits 1767 das Hannöversche Consistorium mit dem Lauenburgischen dieserhalb Rücksprache genommen hatte, die am 24. März 1769 erlassene Verordnung des Consistoriums zu Hannover, betreffend die Einziehung der dritten Feiertage, die Verlegung der kleineren Feste, namentlich der Marien-, des Johannis- und Michaelis-Festes, auf den nächstfolgenden Sonntag, und die Feier der beiden Buß- und Bettage vor Michaelis und Weihnacht, so wie die Feier des jährlichen Reformationsfestes, am 20. Sonntage n. Trin., auch auf das Herzogthum Lauenburg ausgedehnt, und eine Currende vom 23. Juli 1772 sorgte noch weiter für die Gleichförmigkeit der Feier jener Tage. Zugleich wurden auch, nach einer Consist. Currende vom 24. März 1770,

die in den Hannöverschen Landestheilen gesetzlich vorgeschriebenen biblischen Vorlesungen, bei welchen nach einer kurzen Erklärung des Textes, gewisse bestimmte Stücke der Bibel bei den vor- und nachmittäglichen Gottesdiensten, sowol an den gewöhnlichen Sonntagen als den Festtagen, mit Uebergehung der üblichen Pericopen, die ebenfalls Zusätze erhielten, vorgelesen werden sollten, die wöchentlichen Betstunden und Bibellehren, die Fastenpredigten in der Woche, die Kinderlehren am Sonntage und in der Woche, die Sonnabendsvespern als Vorbereitung zur Beichte, im Lauenburgischen eingeführt; auch eine gleichmäßige Anordnung des Gottesdienstes an den Sonn-, Fest- und Bußtagen, wie am jährlichen Reformationsfeste und Charfreitage getroffen.

Ein eignes Kirchengesangbuch hatte das Herzogthum Lauenburg bis 1741 nicht. Einzelne Gemeinen bedienten sich des Althannöverschen, andere des Neuhannöverschen, noch andere des Stift-Ratzeburgischen. Der Superintendent J. H. L. Benecken empfand bei seinen Visitationen den daraus hervorgehenden Uebelstand, und sann auf eine Abhülfe, wobei ihm eine Arbeit seines Freundes, des verdienten Pastors an der Kreuzkirche in Hannover, Peter Busch, zu statten kam. Letzterer hatte bereits 1719 einen „Niedersächsischen Liederkern, oder vollständiges „auf die Niedersächsischen Lande gerichtetes Gesangbuch „von 1500 Liedern“, gesammelt und in Braunschweig und Hildesheim drucken lassen, welches im ganzen Stift Hildesheim und in dem Leibgedinge der verwittweten Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Vechelde, eingeführt

wurde. Eine andere Sammlung desselben Predigers Busch, seine „Evangelische Liedertheologie von 1200 Lie„dern. Hannover und Göttingen 1737“, war allen Ländern des Churfürstenthums bestimmt. Doch gelang die allgemeine Einführung derselben nicht. Auf den Vorschlag des Superintendenten Beneken, wurde sie jedoch für das Herzogthum Lauenburg im Jahre 1741 angenommen und unter dem Titel: „Evangelische Liedertheologie, oder voll„kommneres lehr- und geistreiches Gesangbuch für das „Herzogthum Lauenburg, in 1200 geistreichen Liedern, „nebst einem Gebetbuche“, in Lauenburg bei Joh. Christ. Berenberg 1742 gedruckt, und mit einer Vergleichungstabelle mit dem Althannöverschen, Neuhannöverschen und Stift-Ratzeburgischen Gesangbuche versehen. Bei den immer größer werdenden Forderungen eines richtigen Geschmackes genügte das, neben den vielen alten Kernliedern der Kirche, doch auch unleugbar viel Kraftloses, Spielendes und durchaus Schleppendes und Veraltetes enthaltende Werk nach Verlauf von etwa 30 Jahren nicht mehr den Erbauung suchenden Gemüthern, denen die Erzeugnisse der neueren christlichen Dichter, eines Klopstock, Cramer, Gellert u. s. w., nicht mehr ganz unbekannt waren. Der Superintendent Alberti übernahm also das schwierige Geschäft, in Gemeinschaft mit dem damaligen Prediger Beer zu Grönau und dem Pastor Harding in Lauenburg, das vorliegende Gesangbuch zu revidiren und in einer neueren, verbesserten Gestalt den Gemeinen in die Hände zu geben. Sehr beschränkt freilich durch die Aufgabe, es solle das neue Gesangbuch durchaus nicht

das Ansehn eines ganz neuen gewinnen, leisteten diese Männer, was man billigerweise von ihnen fordern konnte. Es wurden 341 Lieder mit mehr oder weniger Glück geändert, anderen 25 geänderte oder neue Lieder unter a. und b. zur Seite gesetzt, mehr als 100 neue hinzugefügt und dafür gänzlich unbrauchbare entfernt, so daß die Zahl sämmtlicher Lieder mit den unter dem Buchstaben b. bezeichneten, im Ganzen 1225 beträgt. Das der Liedertheologie angehängte Gebetbuch wurde ebenfalls einer Revision unterworfen und die Pericopen den Bestimmungen der Hannöverschen Consistorialverordnung vom Jahre 1769 gemäß abgeändert. Im Novbr. 1771 wurden die vom Superintendenten Alberti in dieser Beziehung gemachten Vorschläge vom Königl. Consistorio genehmigt. Am 18. Junius 1776 entwarf er die Vorerinnerung des nun gänzlich ausgearbeiteten Buches und am 8. April 1777 wurde vom Consistorio den Predigern die Einführung desselben, das unter dem Titel: „Kirchen-Gesangbuch für das „Herzogthum Lauenburg, nebst einem Gebetbuche, Lauen„burg bei Berenberg 1777“ zum erstenmale, später mehreremale, und zuletzt 1805 abgedruckt erschien[1]), befoh-

---

[1]) Der damalige wohlverdiente Organist in Mölln, Joh. Christoph Schmügel, geb. zu Pritzier in Mecklenb., ein Schüler des berühmten Hamburger Musikdirectors Telemann, welcher vorher an der St. Johanniskirche in Lüneburg als Organist gestanden hatte und 1769 nach Mölln berufen war (st. 1798), arbeitete für das neue Gesangbuch ein Choralbuch aus, das mehrmals von ihm durchgesehn und verbessert wurde, auch mehrere von ihm selbst componirte Choräle enthielt, aber nicht im Druck erschienen ist.

len, wobei ihnen aufgegeben wurde, bis alle Gemeineglieder mit dem neuen Gesangbuche versehen seien, nur die in beiden Ausgaben, der alten und neuen, gemeinschaftlich vorhandenen Lieder beim öffentlichen Gottesdienste zum Singen aufzugeben, die neuen aber bei ihren Predigten vorzulesen, damit die Gemeinen sie allmählig kennen lernen und liebgewinnen möchten.

Auch seit dem Uebergange des Landes unter den Scepter unsers geliebten Königs und Landesvaters **Frederik VI.** von Dänemark, ist das Kirchen- und Schulwesen im Herzogthum Lauenburg ein ausgezeichneter Gegenstand der Landesväterlichen Sorge Sr. Majestät selbst, wie der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden des Landes geblieben. Beweis davon ist, neben mehreren andern zweckgemäßen Verfügungen, die Errichtung einer Normalschule des wechselseitigen Unterrichts in Ratzeburg, im Jahre 1829, zu deren Instandsetzung Allerhöchstdieselben ein Geschenk von 350 ℛ Courant huldreichst gewährten, und nach deren Muster bereits andre Schulen im Lande eingerichtet sind, während jedoch die Stadt Mölln schon seit 1828 im Besitze einer nach jener Methode eingerichteten Schule war. Ueberdies sind an alle Gemeinen die Tabellen der wechselseitigen Unterrichtsmethode geschickt worden, und bereits in einigen Pfarrschulen im Gebrauch. Völlig eingeführt ist diese Methode bereits in den Schulen zu Schwarzenbeck und Crumesse. Eine allgemeine Landschulordnung, welche dem Vernehmen nach in der nächsten Zukunft zu erwarten steht, wird außerdem manchem dringend gefühlten Bedürfnisse in die-

ser Hinsicht auf eine gründliche und zweckmäßige Weise abzuhelfen suchen. Auch dem schon sehr fühlbar gewordenen Mangel an Gesangbüchern ist für eine Reihe von Jahren ein Ziel gesetzt worden, durch den, auf den Vorschlag der Königl. Regierung und des Consistoriums, von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1831 allerhöchst genehmigten und befohlnen unveränderten Abdruck des 1776 verfaßten Gesangbuchs, welches in dem laufenden Jahre 1832 in zwei Ausgaben, der einen mit gewöhnlicher, der anderen mit gröberer Schrift, besorgt wird.

Schon waren in den Städten Hamburg, Lübeck und Schwerin Bibelgesellschaften gebildet, als im August 1816 der thätige und fromme schottische Prediger, Dr. Ebenezer Henderson, von seiner Reise nach Island zurückkehrend, auch in Ratzeburg erschien, um im Namen der Brittischen, 1804 gestifteten Bibelgesellschaft, zu einer Anschließung an dieselbe aufzufordern, worauf am 18. August in einer, im Hause des damaligen Superintendenten, Consistorialraths Wyneken gehaltenen Versammlung, nach einem vom Herrn Henderson vorgelegten allgemeinen Entwurfe, der Beschluß zur Errichtung einer, für's Herzogthum Lauenburg und für das benachbarte Fürstenthum Ratzeburg gemeinschaftlichen Bibelgesellschaft gefaßt wurde, welcher die Benennung Lauenburgisch-Ratzeburgische Bibelgesellschaft zu geben sei. Die erbetene Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Dänemark erfolgte unterm 20. Septbr., und die Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz unterm 1. Octbr. 1816. Wegen des im Jahre 1817 erfolgten Abgangs

des Consistorialraths Wyneken verzögerte sich die Fortsetzung des angefangenen Werks bis zum Anfange des Jahrs 1818, wo eine gedruckte Aufforderung vom 13. April durch die resp. Consistorien an die Prediger versandt, und eine Sammlung von Unterschriften und Beiträgen veranstaltet werden konnte, die einen sehr erwünschten Fortgang hatte. Auf Veranlassung eines zweiten Besuchs des Herrn Henderson im October 1818 auf seiner Reise nach Copenhagen, kam es zur ersten öffentlichen Versammlung der in Ratzeburg anwesenden ordentlichen Mitglieder des Vereins, auf welcher nach geschehener Berichtserstattung des Herrn Superintendenten Block, zur einstweiligen Führung der Geschäfte, ein engerer Ausschuß von 12 Mitgliedern, in welchem Se. Excellenz, der Herr Gouverneur des Herzogthums Lauenburg, Graf von Reventlow, den Vorsitz übernahm, erwählt, auch ein bereits abgefaßter Gesetzesentwurf vorgelesen und vorläufig genehmigt wurde. Nachdem die Gesellschaft darauf von der Brittischen Bibelgesellschaft durch ein Geschenk von 100 Pfund Sterling und einer Anzahl Neuer Testamente, zum Werthe von 50 Pfd. höchst erfreut worden war, wurde die erste allgemeine Versammlung der Bibelgesellschaft auf den 30. Junius 1819 angesetzt und auf derselben der Gesetzesentwurf bestätigt. Von dieser Zeit an trat die Gesellschaft in öffentliche Wirksamkeit und fand nicht allein durch verhältnißmäßig reichliche Beiträge aus den Gemeinen die nöthigen Mittel, sondern auch durch die Errichtung von Hülfsgesellschaften in einzelnen Gemeinen, vielfache Gelegenheit, die Bibel in allen Classen,

besonders in der ärmeren, theils zu erniedrigten Preisen, theils umsonst zu verbreiten. Von Zeit zu Zeit sind kirchliche Bibelfeste, die den Gesetzen nach alle 2 Jahre zu halten sind, gefeiert worden, bei denen, nachher gedruckte, Berichte über den Fortgang und die Thätigkeit der Gesellschaft vorgelesen und zugleich reichliche Beiträge gesammelt wurden; auch sind jährlich kirchliche Collecten, im Herzogthum Lauenburg am Trinitatisfeste, im Fürstenthum Ratzeburg am Reformationsfeste, von den betreffenden geistlichen Behörden, zum Besten der Gesellschaft angeordnet worden.

Wegen der Feier der beiden Jubelfeste der protestantischen Kirche im Herzogthum Lauenburg finden sich, was das 17te und 18te Jahrhundert betrifft, nur mangelhafte Nachrichten vor. Die Feier des Jahres 1617 wird nirgends erwähnt, obgleich bei der Nähe der Reichsstädte, in denen sie in Lübeck am 2. Novbr. und den folgenden Tagen, in Hamburg aber schon am 31. October, als am Freitage vor 20. Trinitatis, festlich begangen wurde [1]), an einer gleichmäßigen Feier im Herzogthume Lauenburg nicht gezweifelt werden darf. Des Jubelfestes der Augsburgischen Confession 1630 erwähnt jedoch ausdrücklich eine eigenhändige, dem auf dem Lauenburgischen Consistorio befindlichen Exemplar der Kirchenordnung Fol. 147 angefügte, Notiz des damaligen General-Superintendenten Joh. Burmeister in folgenden Ausdrücken: „Anno Chri. „1630 den 25. Junii, war der Freitag nach Johann.

---

[1]) C. H. Starke Lübeck. Kirchengeschichte p. 597 ꝛc.

„Bapt.“, ist auf gnädige Anordnung des Durchl. Hoch„gebornen Fürsten und Herrn, Herrn Augusti, Herzogen „zu Sachsen, Engern und Westphalen, u. g. F. u. H., „das evangelische Jubelfest in dem Fürstenthum Nieder„sachsen in allen Kirchen mit 3 Predigten hochfeierlich ge„halten worden und loco Evangelii der textus Matth. 11. „a vers. 12 ad 18 erklärt; und ist damals Generalis „Superintendens und Pastor zu Lawenburgk gewesen Jo„annes Burmeisterus, Lunaeburg. p. l. aaes.“

Das zweite evangelische Jubelfest der Reformation wurde im Jahre 1717 in den Churhannöverschen Ländern, also auch im Herzogthum Lauenburg, einer Königl., vermittelst Rescripts des Consistorii zu Hannover vom 1. Oct. 1717 bekannt gemachten Verordnung gemäß, am 31. October, als am 23. Trin. Sonntage, festlich begangen. Das Fest wurde am Sonnabende, am Tage vor demselben, zwischen 4 und 5 Uhr, überall eingeläutet; am Jubeltage selbst wurde die Vormittagspredigt über das Evangelium Matth. 22, 15—22 gehalten, besonders mit Application der Worte: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist ꝛc. Nachmittags wurde gepredigt über die Epistel Phil. 3, 17—21. Gesänge, Gebete und Collecten waren vorgeschrieben. Auch waren die Prediger angewiesen, alles in ihrem Kanzelvortrage mit geziemender Sanftmuth, in terminis moderatissimis, geschehen zu lassen und von allem unnöthigen Gezänke und invectivis in cathedra ecclesiastica zu abstrahiren, auch vorher die Predigten zu concipiren, damit, auf Erfordern, sie dem Consistorio in den terminis, wie sie gehalten,

vorgezeigt werden können. Nach vollendetem Gottesdienste wurde das Fest gegen 4 Uhr Abends an allen Orten mit dem Geläute der Glocken beschlossen.

Zur Feier des Jubelfestes 1730 erging fürs Herzogthum Lauenburg, wie fürs ganze Churfürstenthum Hannover, eine, den Predigern vermittelst Consistorial-Ausschreibens vom 27. May 1730 mitgetheilte, zu Ratzeburg bei Andr. Hötz gedruckte Verordnung, derzufolge es an dreien auf einander folgenden Tagen, als am 25., 26. und 27. Junius, gefeiert wurde, nachdem bereits am 1. und 2. Trinitatis-Sonntage dasselbe den Gemeinen angekündigt, auch am vorhergehenden Johannistage, den 24. Jun., eine Vorbereitungspredigt über Luc. 1, 68 gehalten und Nachmittags eine ganze Stunde, zwischen 4 und 5 Uhr, mit den Glocken geläutet worden war. Nach gehaltener Frühpredigt wurde am ersten Tage Vormittags über Ap. Gesch. 24, 14—16, Nachmittags über 1. Timoth. 6, 12—14; am zweiten Tage Vormittags über 2. Cor. 4, 6, Nachmittags über 1. Petri 3, 15 und 16; am dritten Tage Vormittags über Matth. 11, 25 u. 26, Nachmittags über Ebr. 13, 7, Predigten gehalten, welche jenem Consistorial-Ausschreiben zufolge, so wie sie concipirt und gehalten worden, gehörig mundirt und eigenhändig unterschrieben, dem Consistorio vor Ablauf des Julius eingeschickt werden sollten. Die Collecten und Gebete waren vorgeschrieben; an allen dreien Tagen wurde Communion gehalten, auch in verschiedenen Abtheilungen die ganze Augsburgische Confession den Gemeinen vorgelesen. Jener Verordnung selbst war eine „Kurze historische Ein-

leitung zur Augsburgischen Confession in Fragen und Antworten", und diese selbst in deutscher Sprache beigefügt.

Auch das zweite Jubelfest wegen des am 2. August 1552 zu Passau geschlossenen, und 25. Septbr. 1555 zu Augsburg bestätigten Religionsfriedens, wurde in den Hannöverschen Landen und im Herzogthum Lauenburg am 20. Sonntage n. Trin. 1755 gefeiert. Der desfalls erschienenen Instruction zufolge, wurde das Fest am 19. Sonntage n. Trin. den Gemeinen bekannt gemacht, am Sonnabende vor der Feier eingeläutet, die Frühpredigt am Tage des Festes selbst über 1. Tim. 2, 1—2, die Hauptpredigt über Ap. Gesch. 9, 31, die Nachmittagspredigt über 2. Cor. 13, 11 gehalten, auch in der Kirche beim Gottesdienst musicirt und ein vorgeschriebenes Dankgebet von der Kanzel verlesen.

Die Feier des Jubelfestes 1817 war durch eine Königl. Verordnung d. d. Kopenhagen 8. May 1817, näher angeordnet worden, die den Predigern durch eine Consistorial-Currende mitgetheilt worden war. Nachdem am Sonntage vor dem Feste, 26. Oct., die bevorstehende Feier von den Kanzeln verkündigt, auch am Tage vorher, 30. October, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, mit allen Glocken geläutet und von den Thürmen feierliche Kirchenmelodien geblasen worden, begann die Feier am 31. Oct. mit einem feierlichen Dankfeste in allen Kirchen, bei welchem Vormittags über Joh. 8, 12, und Nachmittags über Ephes. 2, 8—10 gepredigt, und sodann der Gottesdienst mit dem Gesange: Herr Gott! dich loben wir rc. beschlossen wurde. Der zweite Tag des Festes, 1. No-

vember, war ausschließlich zu Schulfesten bestimmt. Der dritte Tag, 2. November aber, wie der erste, wurde feierlich begangen und Vormittags über 1. Cor. 3, 11; Nachmittags über Ebr. 13, 8 gepredigt, wobei Collecten und Gebete vorgeschrieben waren. Die gesammte Hohe Geistlichkeit des Königreichs hatte durch einen Hirtenbrief in lateinischer Sprache sämmtliche Prediger zu einer würdigen Feier des Festes aufgefordert; auch war die Augsburgische Confession in lateinischer Sprache wieder abgedruckt worden, und jede Kirche mußte ein Exemplar derselben zum Aufbewahren anschaffen.

Zur Feier des Jubelfestes 1830 forderte auf Königl. Befehl eine Currende des Consistoriums vom 30. April 1830 sämmtliche Prediger auf. Die Feier selbst wurde am 27. Junius, als am 3. Trinitatis-Sonntage, nachdem am Sonntage vorher dieselbe den Gemeinen angekündigt worden, begangen; zu Texten für die Vor- und Nachmittagspredigten war Matth. 10, 32 und 33 vorgeschrieben, die Wahl der biblischen Vorlesungen aber den Predigern überlassen. Der Gottesdienst schloß sich mit der Absingung des: Herr Gott! dich loben wir.

Einer besondern Erwähnung verdient noch das zum Andenken an die vor 1000 Jahren zu Ingelheim erfolgte Taufe des Dänischen Königs Harald Klack im ganzen Königreiche Dänemark, und auch im Herzogthum Lauenburg am 14. Mai, als am ersten Pfingsttage, 1826 gefeierte Dank- und Jubelfest. Der unterm 17. April 1826 erfolgten Consistorial-Currende zufolge, wurde dies Fest am Sonntage vorher von allen Canzeln abgekündigt, am Tage

der Feier selbst Vormittags über Apostelgesch. 8, 26—39, Nachmittags über Matth. 11, 25—30 gepredigt, und darauf das: Herr Gott! dich loben wir rc. gesungen; Canzel- und Altargebete, wie auch Collecten waren besonders vorgeschrieben. Ein lateinischer Hirtenbrief der Hohen Geistlichkeit des Königreichs hatte alle Prediger zur Feier eingeladen und eine, auf Königl. Befehl vertheilte Volksschrift: „Ueber die Taufe des Königs Harald Klack. Schleswig 1826“, die Gemeinen über den Gegenstand des Festes zu belehren gesucht.

V. Nachrichten über die jetzige kirchliche Verfassung.

Die jetzige kirchliche Verfassung des Herzogthums Lauenburg beruht theils auf der 1585 publicirten Kirchenordnung, theils, wie die politische, auf dem am 15. September 1702 vom Herzoge Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle ausgestellten, vom Churfürsten Georg Ludwig am 2. April 1703, vom Könige Georg II. am 27. August 1729, vom Könige Georg III. zu St. James den 21. Januar 1765 und von Sr. Maj. dem jetzt regierenden Könige Friedrich VI. durch die Versicherungsacte vom 6. December 1815 für sich und alle ihre Nachfolger confirmirten Lauenburgischen Landes-Recesse, demzufolge im §. II. die Erhaltung „der reinen wahren Reli-

„gion, immaaßen dieselbe in den prophetischen und aposto„lischen Schriften, auch unveränderten Augsburgischen „Confession, deren Apologie und andern libris symbo„licis gegründet und enthalten" zugesichert, auch §. IV. die Beibehaltung des Consistoriums versprochen wird, welches bestehen solle „aus einem Praeside, der doch jedesmal „derjenige seyn soll, der bei Unserer Regierung das Prä„sidium hat, einem Assessore aus der Ritterschaft, des„sen Präsentation Wir derselben überlassen wollen, einem „Hofrathe, dem Superintendenten, und einem andern „Geistlichen, welchen das gesammte Collegium Uns zu „Unserer gnädigsten Confirmation vorschlagen mag, und ei„nem Assessoren, den die Städte entweder insgesammt oder „wechselsweise unter sich präsentiren mögen." Ob dieser Beisitzer aus den Städten jedoch votum habe oder nicht, ist bis dahin unentschieden geblieben. Die solennen Sitzungen des Consistoriums sollen, demselben §. IV. zufolge, jährlich dreimal, Montag nach Gregorii, Montag nach Viti, Montag nach Dionysii, zu Ratzeburg gehalten werden. „Sollte „außer solcher bestimmter Zeit etwas in Consistorialibus „vorfallen, so keinen Aufschub leidet, mögen die in Ratze„burg gegenwärtigen Membra des Consistorii darunter „bis dahin, daß solches sich versammeln würde, Vor„sehung thun."

Was die Jurisdiction des Consistorii betrifft, so erstreckt sich dieselbe nicht nur über die Prediger, sondern auch vermöge §. XIII. des Landes-Recesses über „die Schul„bediente, Schulmeister, Küster, Kirchenjuraten und Or„ganisten in den Dingen, die ihr officium und sonsten

„bloß die Frage betreffen, ob sie wegen übler Verwaltung „desselben davon zu suspendiren oder zu removiren, in andern Criminal- und Civilfällen aber sollen Schulbediente rc. „die Jurisdiction ihrer ordentlichen Obrigkeit jedes Orts „agnosciren“.

Bei Abfassung einer allgemeinen Kirchenordnung oder Aenderung derselben, wie auch, wenn solche in zweifelhaften passibus zu declariren wäre, sollen nach §. XV. des Landes-Recesses die Landstände auf einem Landtage zugezogen werden.

Das Königl. Consistorium wählt und bestellet für die Königl. Patronatpfarren die Promovenden, worauf die Königl. Confirmation erfolgt, ohne daß die Gemeinen ein Vorschlags- oder Wahlrecht hätten. Bei den adlichen und Stadtpfarren, außer der ersten Pfarre in Ratzeburg, schlagen die Patrone dem Consistorio einen oder mehrere Candidaten vor, und es ernennt den Prediger. Die von Bülow auf Gudow haben auch das Ernennungsrecht ihrer Prediger daselbst, und das Consistorium bestätigt den Ernannten und verfügt seine Ordination und Introduction durch den Superintendenten. Im §. V. des Landes-Recesses wurde den Gütern Gudow und Weningen unter andern kirchlichen Gerechtsamen auch das Ein- und Absetzungsrecht der Küster, Kirchenjuraten, Schulmeister, Organisten und Todtengräber bestätigt und zugesichert. Auch der Patron der Pfarre zu Sahms hat, einer Königl. Churfürstl. Declaration für den damaligen Freiherrn von Bernstorff d. d. Hamptoncourt 13/24. Sept. 1737 zufolge, nicht allein die der übrigen Ritterschaft zukom-

menden Rechte in Kirchensachen, sondern auch die Concession, „daß er über den Prediger und dessen Hof die Jurisdictionem civilem exerciren kann; und daß an gedachten Prediger und den Küster seiner drei Dörfer vom Consistorio nichts immediate geschickt (denn alle kirchlichen Verfügungen und Gesetze kommen durch Regiminal- oder Consistorial-Currenden und Verordnungen zur Kunde der Prediger), sondern alle an dieselben abzufassenden Befehle und Verordnungen an gedachten Freiherrn (jetzt Grafen) von Bernstorff und seine Mitbeschriebene zur unverzüglichen Insinuirung und Besorgung abgeschickt werden müssen, welches letztere ein Rescript des Königl. Geheimenraths-Collegium vom 15. Januar 1738 verfügte. Wie denn auch diese drei Dörfer und darin befindliche Geistliche der Inspection eines Superintendenten eximirt, dieselben auch keiner dioeccsi untergeben sind, gestalt denn der Prediger promissionem obedientiae et reverentiae keinem, als dem Lauenburgischen Consistorio leisten soll". Daher ist auch bei den zu Sahms vorzunehmenden Visitationen specialis commissio erforderlich; der Superintendent ist hier nur delegatus Consistorii, und das Consistorium zeigt dem Gericht Lanken an, daß es den Superintendenten senden werde.

Der Superintendent, ehemals Generalsuperintendent, wird Allerhöchst unmittelbar ernannt. Der §. V. des Landes-Recesses bestimmt darüber: „Die Wahl des Super- „intendenten insonderheit betreffend, bleibt zwar solche „Uns und Unsern Nachkommen an der Regierung vor- „behalten, doch soll dieses nicht vollzogen werden, noch

„die wirkliche Vocation ergehen, es sei denn vorher das „Consistorium mit seinen Erinnerungen wegen der Lehre „und Leben der Personen, so bei Uns auf die Wahl „kommen, vernommen worden. „Und wie nun solcher„gestalt die von der Ritter- und Landschaft dabei concur„riren, also sollen“, heißt es §. VI., „auch, wenn General„visitation gehalten wird, dieselbigen — mit dazu gezogen, „und derjenige, — welcher aus der Regierung — dazu depu„tirt wird, jedesmal zugleich das Präsidium dabei führen und „dann, nebst dem Superintendenten, einer von der Ritter„schaft, so **Membrum Consistorii** ist, und auf dem Lande bei „den Pfarren, die unter der Amts-Gerichtsbarkeit gelegen, „der Beamte jedes Orts, bei denen innerhalb der von „Adel Gerichtsbarkeit gelegenen Pfarren aber der Gerichts„herr selbigen Orts, und in denen Städten — ein De„putirter von den Städten solcher Visitation mit beiwoh„nen. — Was aber die Special- oder ordinairen Visita„tionen betrifft, sollen selbige dem Superintendenten mit „Zuziehung jeder Orts-Obrigkeit zu verrichten committiret „werden“. Uebrigens ist bei Anstellung des Superintendenten, wie bei allen Consistorialangelegenheiten von Wichtigkeit, die Königliche Regierung die vermittelnde Behörde zwischen dem Consistorium und dem Könige, wie auch die Bestätigung der durch das Consistorium ernannten Prediger durch die Regierung eingeholt wird, auch vor ihr die neuanzustellenden Prediger und gelehrten Schullehrer beeidigt werden. Das Ceremoniel der Einweihung und Introduction eines Lauenburg. Superintendenten betreffend, s. **Acta historico-ecclesiastica** Bd. **VIII.** S. 2044.

Die Schullehrer in den Städten werden von den Magistraten, in Mölln mit Zuziehung des Pastors, erwählt und dem Consistorio präsentirt; die gelehrten im öffentlichen Consistorio, die andern vom Superintendenten geprüft, dann vom Consistorio bestätigt und vom Scholarchen eingeführt. Die Landschulordnung vom 5. April 1757 schreibt Cap. II. §. 1. 2. vor, daß in den herrschaftlichen Dörfern von den betreffenden Predigern, in den adlichen aber von der Gerichtsobrigkeit, jedoch auch mit Beirath des Predigers, die anzustellenden Schullehrer in Vorschlag gebracht, darauf vom Superintendenten examinirt, auf dessen Bericht vom Consistorio confirmirt werden, sodann aber von der Ortsobrigkeit im Beiseyn des Predigers der Gemeine vorgestellt und an Eidesstatt von ihm angelobt werden solle, sich der Schulordnung gemäß zu verhalten, unbeschadet jedoch dessen, was die adlichen Gerichte-Gudow und Lanken wegen Confirmirung und Absetzung ihrer Schulmeister, als besondere Concessionen besitzen. Auch haben spätere Currenden diese Verordnung, namentlich den Vorschlag der Prediger bei Besetzung der Schulstellen, erneuert.

Die Befugniß, in den Kirchen des Landes predigen zu dürfen, gewinnt der Theologe durch das Tentamen, welches zuerst durch ein Consistorialrescript vom 29. März 1704 an den Superintendenten, angeordnet ward, und nachmals öfters, namentlich durch eine Consistorial-Currende vom 15. October 1743, befohlen worden ist. Dies Tentamen hält der Superintendent allein und ihm müssen sich selbst auswärtige Candidaten unterwerfen, wenn sie

in einer Landeskirche eine Predigt halten wollen. Eine Instruction für den p. t. Superintendenten vom 29. Aug. 1758 enthält, in Bezugnahme auf die Kirchenordnung, die Vorschrift, daß jeder Theologe, der **in numerum Candidatorum** aufgenommen werden will, sich einem *examini publico* zu unterwerfen habe. Dies wird mit dem Tentirten, in der Regel nicht vor zurückgelegtem 25. Lebensjahre, im solennen Consistorio von dem Superintendenten und Consistorial-Assessor bei geöffneten Thüren gehalten. Bestimmung über das, was von dem Candidaten zu fordern sei, enthält bereits die angegebene Instruction, welche durch eine Consistorial-Currende vom 23. Junius 1772 noch erweitert wird. Auch sind in neuester Zeit sowohl mit dem Tentamen, wie mit dem Examen schriftliche Prüfungen verbunden worden. Uebrigens fordert noch jene Instruction von den aufgenommenen Landescandidaten fortwährend Proben von ihrer Vervollkommnung. Im allgemeinen aber schreibt eine Verordnung vom 20. Sept. 1771 vor, daß Niemand zu einem geistlichen Amte, das mit studirten Personen besetzt wird, zugelassen werde, der nicht ein dreijähriges Studium auf der Universität nachgewiesen habe.

Jeder von einer Pfarre zu einer andern zu versetzende Prediger muß sich einem **Colloquio**, jedoch bei verschlossenen Thüren, wie auch jeder fremde ins Land berufene, einer öffentlichen Prüfung unterwerfen, wie es die Consistorial-Currenden vom 21. Juni 1796 und 17. Jun. 1800 verordnen. Der neueinzuführende Superintendent hält mit einem auswärtigen Theologen ein Colloquium,

jedoch bei verschlossenen Thüren; zuletzt hat der Superintendent Eggers ein solches mit dem Generalsuperintendent Dr. Förtsch aus Haarburg gehalten. Auch die gelehrten Rectoren und Cantoren in den Städten werden im solennen Consistorio öffentlich in humanioribus geprüft, und haben bei Beförderungen auf eine Pfarre noch außerdem das öffentliche theologische Examen zu bestehen.

Alle Prediger haben zum 1. Mai jedes Jahrs einen vollständigen Amts- und Schulbericht an das Consistorium einzusenden, dessen Einrichtung durch eine Consistorial-Currende vom 8. Januar 1803 näher bestimmt wird. Auch müssen alle herrschaftlichen Prediger jährlich eine Abschrift der Kirchenbücher an die Königl. Regierung einsenden, und einer Regiminal-Instruction für den Superintendenten und die Prediger vom 1. Decbr. 1778 zufolge, spätestens 3 Wochen nach Ablauf des Jahrs Parochiallisten oder summarische Verzeichnisse der im verflossenen Jahre Gebornen, Confirmirten, Copulirten und Gestorbenen, zu denen die gedruckten Schemata jedem Prediger 4 Wochen vor dem Schlusse des Jahrs, und zwar 3—4, zugestellt werden sollen, an den Superintendenten oder sonst an die Behörde in duplo, und in beglaubigter Form unterschrieben, einreichen, aus denen sodann der Superintendent oder dem es sonst zukommt, einen Transsumpt zur Eingabe an die Königl. Regierung, die vor Mitte Februar geschehen muß, entwirft. Alle Patronatprediger haben die Abschrift der Kirchenbücher an die betreffenden Patrimonialgerichte einzusenden.

Es existirt eine Predigerwittwencasse, wozu schon vermittelst einer Consistorial-Currende vom 25. Jun. 1706 den Predigern ein Project vorgelegt wurde. Sie wird von dem jedesmaligen Consistorialsecretair berechnet, und dem Consistorio Rechnung abgelegt. Zu ihr muß jeder Prediger bei seiner Ordination 10 Rthlr., und demnächst jährlich auf Mariä Verkündigung 3 Rthlr. beisteuern, in Gemäßheit einer am 15. October 1765 gegebenen und den 24. Januar 1797 erneuerten Consistorial-Currende; sie zahlt jetzt jeder Wittwe 25 Rthlr. jährliche Pension aus. Die sieben Hannoverisch-Lauenburgischen Pfarren haben noch ihre eigene Wittwencasse behalten. Auch für die Lauenburgischen Schullehrer ist 1817 eine Wittwencasse errichtet und von Sr. Majestät dem Könige 1822 bestätigt. Jeder neu angestellte Schullehrer ist zum Beitritt, und bei seiner Anstellung zu einer nach den Einkünften seiner Stelle sich richtenden Einlage von 2—4 Rthlr., dann zu einem jährlichen Beitrag von 1 Rthlr. verpflichtet. Die Casse bezahlt den Wittwen für jetzt 4 Rthlr. jährliche Pension, die aber gewöhnlich durch Geschenke des Consistoriums noch erhöhet wird. Die Rechnung wird von einigen Schullehrern selbst geführt und dem Consistorio abgelegt.

Besonderer Theil.

I. Die Kirchen und Prediger in den Städten.

---

1. Lauenburg.

Die Kirche ist der heil. Maria Magdalena dedicirt; das Patronatrecht über beide Pfarrstellen übt der Stadtmagistrat, indem er 2 Candidaten dem Königl. Consistorio präsentirt, von denen dasselbe sodann einen erwählt. So lange mit dem Pastorate zugleich die Superintendentur verknüpft war, bis zum Jahre 1705, hatte der Landesherr das Patronatrecht über die erste Pfarrstelle. Er ernannte den Superintendenten und Pastor unmittelbar; der Rath aber vocirte den Diaconus, und war ihm zugestanden, 3 Candidaten zum Diaconate vorzuschlagen. Vor der Errichtung der Superintendentur im Jahre 1564 scheinen aber Herzog und Rath gemeinschaftlich den Pastor berufen zu haben.

Unter dem, in der neuesten Zeit neu erbaueten Chore befindet sich das Familienbegräbniß der Lauenburgischen Herzoge; doch sind auch mehrere derselben, besonders der späteren, in der Domkirche zu Ratzeburg beigesetzt worden. Dies Chor und der Altar der Kirche wird von dem Landesherrn gebauet und erhalten, das Schiff derselben aber von der Stadt Lauenburg.

Eingepfarrt sind, außer der unter dem Stadtmagistrate stehenden Bürgerschaft, auch die unter dem Königl. Amte stehenden Einwohner in der Vorstadt mit dem Königl. Amte selbst, die Palmschleuse und Frauenwerder-Schleuse, zum Amte Lauenburg gehörig.

Die Stadt Lauenburg hat ein Armenhaus, der heil. Anna gewidmet, welches Herzog Franz II. 1608 am 18. Januar für 3 Männer und 3 Frauen stiftete; außerdem noch das Mankische Wittwenhaus, für 6 Wittwen, und das Jacobi Armenhaus, für 8 Wittwen gegründet.

An der Stadtschule, über welche der Pastor die Inspection hat, unterrichten ein Rector, jetzt Nicolaus Jacob Berlin, zugleich Organist (unterschrieb die Kirchenordnung den 18. October 1800), ein Cantor, jetzt Georg Wilhelm Klingemann (angestellt 1824) ein Küster und Töchterlehrer, Christoph Heinrich Wollberg (angestellt 1831), ein Lehrer an der Unterberger Schule, Hermann Drewes (angestellt 1820). Oeffentliche Elementarschulen giebt es nicht, statt deren 4 concessionirte Lehrerinnen, welche in den Elementen unterrichten. An der Töchterschule, mit der eine Privatindustrieschule mit

2 Lehrerinnen verbunden ist, unterrichtet auch die Frau des Küsters.

Die geschriebene Schulordnung wurde vom damaligen Pastor Harding entworfen und vom Consistorio den 23. März 1771 bestätigt.

Pastores.

1) **Conrad Husswal**, Pastor, wird 1564 aufgeführt. Er war aus Stadthagen, vor 18 Jahren durch den Herzog und Rath zum Pastorate berufen, und in Hamburg durch den Superintendenten **Dr.** Eitzen ordinirt.

Superintendentes et Pastores.

1) **Franciscus Baringius.** Er war im Pabstthum, zu Venlo in Geldern geboren, zu Cölln im Dom zum Meßpriester ordinirt, predigte noch papistisch zu Elvestorf im Lüneburgischen, einem Dorfe unweit Harburg, war darauf 5 Jahre Prediger in Krempe und 6 Jahre in Buxtehude. Von hier wurde er nach Hamburg als Diaconus an St. Petri berufen, und von da von Franz **I.** 1564 zur Visitation nebst **M.** Simon Bruns aus Lüneburg hinzugezogen. Nach vollendeter Visitation wurde er der erste evangelische Superintendent des Herzogthums und Pastor zu Lauenburg. Bei der von Franz **II.** 1581 und 82 angeordneten Visitation sagte er: „Er sei **propter privata odia**, und weil er des **Flacii** Dinge nicht unterschreiben wollen, von Hamburg weggezogen“. Er scheint also nicht von Hamburg selbst zum Visitationswerke 1564 berufen zu seyn. Es wird von ihm gesagt: Er habe die

Bibel in 4 Sprachen, **Lutheri Scripta in Fragmentis**, etzliche **Patres**, **Exegesin Brentii**; **Augustanam Confessionem** habe er verschenkt. Wie man ihn hinsichtlich seiner Amtsführung und Orthodoxie gefunden, siehe S. 26. Nach geendigter Visitation mußte er 1582 das Amt eines Superintendenten niederlegen und erhielt die Pfarre zu Lütau; st. 1589.

2) *M.* **Gerhard Sagittarius**. Seine Herkunft ist nicht bekannt. Er wurde an die Stelle des Vorigen im Jahr 1583 vom Lübeckischen Superintendenten Pouchenius als Superintendent von Niedersachsen und Pastor in Lauenburg introducirt, war damals schon 9 Jahre **in ministerio** gewesen und erhielt bei der Visitation 1590 den Ruhm: „Hat eine herrliche **bibliothecam**, als einem „ehrlichen Manne wohl ansteht, und ist sehr **attentus**, „viele nützliche Bücher zu acquiriren“. Bei dieser Visitation klagte er über den Caplan Johann Wringer, daß er „zum Trunke fast geneigt“, der denn dieserhalb ermahnt wurde. Auch zeigten die Kirchenvorsteher an, der Herzog Magnus habe aus der Kirche eine Lade mit allerlei goldenen und silbernen Kleinodien, auch seine Gemahlinn eine Monstranz nach Neuhaus wegnehmen lassen, welche später Herzog Franz **I.** unter dem andern Silber in Lübeck versetzt; auch habe die Mutter von Herzog Franz **II.** einen vergoldeten Kelch mit der Patene aus der Kirche geliehen, „ist aber nicht wiederkommen“.

3) *M.* **Johannes Rupertus**, folgte 1592, 14. Oct. Er unterschrieb die Kirchenordnung als **Pastor et Superintendens generalis**, war aus dem Würtembergischen

gebürtig, 1569 zu Tübingen ordinirt, und Hofprediger bei der Herzoginn Maria von Lauenburg, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, gewesen. Sein Bildniß ließ er auf einem Altargemälde in der Lauenburgischen Kirche anbringen, das Christus, mit seinen Jüngern das Osterlamm essend, darstellte; es ist aber bei dem neuen Bau des Altars und Chors hinweggenommen.

4) **Johannes Erhardi**, aus Wernigerode, 1583 von Sagittarius examinirt, ordinirt und als Pastor in Siebeneichen introducirt. Er unterschrieb zweimal, 1583 und 1593 die Kirchenordnung, aber nicht als Superintendent. 1605 wurde er Generalsuperintendent und Pastor zu Lauenburg. Als Pastor zu Siebeneichen hatte er schon das Lob eines sehr guten Katecheten, und als Superintendent gab er Fragstücke über den lutherischen Catechismus heraus, die noch bis 1687 in allen Kirchen und Schulen des Landes eingeführt und gebraucht wurden. Er hielt 1614 mit den andern Visitatoren die Generalvisitation. Es heißt von ihm in dem Visitations-Protocoll 1614: „Ein gelehrter, wohl begabter Mann ꝛc., ist „1605 vom gnädigen Fürsten und Herrn mit Consens „der ganzen Gemeine nach Lauenburg vocirt, und mit „allgemeiner Ritter- und Landschaft Consens zum Super„intendenten des Fürstenthums Niedersachsen und Erblan„des Hadeln verordnet“.

5) **Johannes Burmeister**, aus Lüneburg, poëta laureatus, von Rupertus ordinirt und als Diaconus in Lauenburg eingeführt. 1603 wurde er nach Gülzow

berufen, und nach dem Tode Erhardis 1628 General-superintendent und Pastor zu Lauenburg, wozu er vom Specialsuperintendenten und Pastor Chr. Cölerus aus Ratzeburg introducirt wurde. 1635 wurde er als Probst nach Uelzen berufen, wo er gestorben. Die Superintendentur blieb 3 Jahre erledigt.

6) *M.* **Melchior Cramerus**, aus Westphalen gebürtig, war 11 Jahre Pastor an der Marienkirche zu Parchim, wurde aber durch die Kriegsunruhen ins Exil getrieben. Während seines Aufenthalts in Lüneburg wurde er unvermuthet vom Herzog August zur Superintendentur berufen und unterschrieb die Kirchenordnung 1638, 17. Oct. als Generalsuperintendent. Er fügte, weil er nicht Zeit gehabt hätte, von seiner Gemeine in Parchim Abschied zu nehmen, einer von ihm herausgegebenen Erklärung des Propheten Joel in 19 Predigten, seine Abschiedsrede an seine frühere Gemeine und zugleich sein Antrittswort an die Lauenburger unter dem Titel: **Vale Parchimicum et Salve Leoburgicum**, hinzu. In den beiden letzten Predigten sagt er, daß er sich seinen Ruf nach Lauenburg so wenig habe einbilden können, als Saul, da er ausging, seines Vaters Eselinn zu suchen und zum König in Israel gesalbt wurde. Er starb 1645, 46 Jahr alt. Seine Wittwe ließ ihm in der Kirche ein Epitaphium setzen, sein Bildniß mit einer Inschrift, das noch vorhanden ist.

7) *M.* **Zacharias Vogelius**. Er war 1593 zu Zwickau geboren, 1617 Prediger zu St. Sebastian und Nicolai in Magdeburg, darauf 1626 Pastor zu Angern

II. Die herrschaftlichen Kirchen und Prediger in den Aemtern.

Das Amt Ratzeburg.

1. Berkenthien.

Die Kirche ist dem Apostel Petrus dedicirt; jedoch wird in den Visitat. Protoc. von 1581, 1590, 1614 als Schutzpatronin Maria Magdalena genannt. Im Jahre 1816 wurde der Thurm durch den Blitz entzündet und brannte nebst der Orgel, Uhr und den Glocken ab; er ist aber nebst der Orgel 1822—24 wieder aufgebaut. Das Patronatrecht besitzt der Landesherr. In ältern Zeiten befand sich hieselbst auch ein Siechenhaus, das noch 1590, freilich als sehr verfallen, angeführt wird.

Eingepfarrt sind: 1. Gr. Berkenthien*[1]), 2. Clempau*, 3. Köhlstorff, 4. Niendorf*; sämmtlich zum Amte Ratzeburg gehörig. 5. Kl. Berkenthien, ein adliches Gericht; 6. Rondeshagen*, ein adliches Gut, mit Friedenhain, einer Meierei, und Rondeshagener Weden, sämmtlich zum adlichen Gerichte Rondes-

[1]) Die mit einem Stern bezeichneten Ortschaften bedeuten immer solche, die eine Schule haben.

hagen gehörig. 7. Göldenitz, mit Göldenitzer oder Culpiner Weden, zum adlichen Gute Culpin gehörig*; 8 Düchelstorf*; 9. Sircksrade (Schiersrade); beide letztere Dörfer sind Lübeckisch. Außerdem hat der Pastor zu B. die Inspection über Kühsen, woselbst ein Schule für die beiden Lauenburgischen, aber in dem Lübeckischen Dorfe Nusse eingepfarrten Dörfer Kühsen und Bergrade ist. Schon 1581 wurden dieselben Dörfer hier als eingepfarrt angeführt [1]).

Pastores.

1) *M.* **Johann Wackenwertz** oder **Wanzenberch.** Er wird in der Visit. von 1614 als ehemaliger hiesiger Prediger erwähnt.

2) **Caspar Chemnitz.** Das Visitat. Prot. von 1581 sagt von ihm: „Er sei bereits 3 Jahre im Amte „gewesen, und habe sich berufen, daß er von Joh. Eis„leben in Berlin ordinirt, habe aber keinen Beweis da„für gehabt; er sei vom Hauptmann (Amtmann) Zachar. „von Horneburg berufen, habe aber keine litteras voca„tionis gehabt. In der folgenden Visitat. 1582 habe „er ein solches bachantisches Testimonium producirt, daß „zu greifen gewesen, daß nichts daran sei; so habe es „auch Zachar. von Horneburg öffentlich geleugnet, daß „er von ihm vocirt sei und solches Joh. Hugo, Accise-

---

[1]) Im Zehntregister sind genannt: **Parkethien, Guldenize, Circsrade, Hakenbeke, Climpowe, Sl. Sarowe, Slav. Parketin.**

„meister, beståttigt, und stehet Introductio, ob sie gleich „illegitima, in Zweifel. Hat die Biblia, sed non „novit nomina librorum Mosis; minus exercitatus „in Bibliis.“

3) Christianus Rede, 1579 zum past. aulicus von Valentin Schack nach Basthorst berufen und von Fr. Baring ordinirt; 1581 Pastor zu Niendorf, unterschrieb darauf die Kirchenordnung als Pastor zu Berkenthien.

4) *M.* Eberhard Baring, zuerst Diaconus zu Ratzeburg, dann Pastor zu Berkenthien, und endlich nach Braunschweig berufen.

5) Johann Isebhen, aus Grabow, ordinirt von Sagittarius, 1592 Pastor zu Niendorf, darauf zu Berk., woselbst er von dem Specialsuperintendenten Bartholdi aus Ratzeburg eingeführt wurde.

6) Petrus Hund, eingeführt 1630. Er ließ nach einer, in den Visitationsacten befindlichen Bemerkung des Gen. Sup. Joh. Burmeister 1632 eine Orgel von 14 Stimmen in hiesiger Kirche mit einem Kostenaufwand von 919 *m℔* erbauen, von denen er nur 500 *m℔* erstattet nahm und das Uebrige schenkte. Er hat die Kirchenordnung nicht unterschrieben; st. 1663.

7) Ernst Clopstock, eines Stadtschreibers Sohn aus Lauenburg, eingef. 1664, Schwiegersohn des Vorigen; st. 1685.

8) Albert Rodemann, Sohn des Pastor A. Rodemann zu Niendorf, eingeführt 1686, wurde 1701 Consistorial-Assessor; st. 1721. Er ließ die Orgel, welche

sonst an der Nordseite lag, auf die Westseite legen, auch die Kanzel erneuern, einen schönen Altar ohne Kosten der Kirche erbauen, Chöre und Stühle in der Kirche anlegen und sie sonst noch ausschmücken.

9) *M.* **Christoph Herrmann Rhodomann**, (so unterschrieb derselbe die Kirchenordnung), Sohn des Vorigen, geb. 1697, Pastor hieselbst 1722; st. 1767.

10) **Johann Carl Rhodomann**, Sohn des Vorigen, wurde ihm adjungirt 1765: starb aber noch vor dem Vater.

11) **Samuel Friedrich Junack**; aus Langenrode in Thüringen, war 1767 zuerst dem Superintendenten Hoheholtz, dann in demselben Jahre dem Pastor M. Ch. H. Rhodomann hieselbst adjungirt, wirklicher Pastor hieselbst 1768; st. 1805.

12) **Johann Christian Grüneberg**, aus Ratzeburg, dem Vorigen adjungirt 1804, Diaconus zu Ratzeburg 1805, seit 1812 Pastor zu Mustin.

13) *M.* **Johann Matthäus Häffner**, aus Schmalkalden, 1795 Diaconus zu Ratzeburg, 1805 Pastor hieselbst. Zu seiner Zeit brannte der Thurm ab und wurde wieder erbaut; auch steht sein Name, wie auch die der zeitigen Kirchenjuraten, auf einer der neuen Glocken; st. 1825 im Februar.

14) **Carl Friedrich Bischoff**, aus Wickerode, in der Grafschaft Stolberg-Rosla, 1815 Rector in Ratzeburg, 1818 Diac. daselbst, seit 1826 Pastor hieselbst.

2. Breitenfelde.

Der Schutzpatron der Kirche ist unbekannt. Letztere scheint sehr alt zu seyn, und hat eine 1717 erbaute Orgel. Der neben der Kirche stehende Thurm hat 3 Glocken und eine Uhr. Die Pfarre brannte 1686 ab. Das Patronatrecht besaßen seit 1376 der Bischof von Ratzeburg, jetzt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Breitenfelde*, 2. Bälau*, 3. Alt-Mölln*, 4. Woltersdorf, ein herrschaftliches Vorwerk*; 5. Hornebeck*; 6. Borstorf*; sämmtlich zum Amte Ratzeburg gehörig; 7. Schretstaken, wo eine Capelle, in welcher jährlich 12mal Gottesdienst gehalten wird*; 8. Tramm mit einer Capelle, in welcher jährlich 4mal Gottesdienst gehalten wird*; 1564 gehörte es noch zur Parochie Siebeneichen, 1581 schon zu Br.; 9. Klein Schretstaken; 10. die Stauschleuse bei Hornebeck; die letzten 4 Ortschaften sind Lübeckisch. Auch hat der Pastor zu Br. noch die Inspection über die Schule zu Coberg, einem Lauenburgischen, zu Nusse im Lübeckischen Gebiete eingepfarrten Dorfe [1]).

Pastores.

1) **Andreas Havemann**, zuerst Schulcollege zu Mölln, darauf Pastor zu Br., 1568 Diac. zu Mölln; st. 1576.

2) **Peter Westhoff**, erwählt 1568.

---

[1]) Im Zehntreg. sind genannt: **Bredenvelde, Wolterstorp, Nien thorp, ad antiq. Mulne, Belowe, Borchardestorp, Logen.**

3) **Christian Schröder**, aus Rostock. Er wird erwähnt in dem Visit. Prot. von 1581, in welchem Jahre auch hier, wegen der hieselbst eingepfarrten Sächsischen Unterthanen, die Kirchen-Visitation vorgenommen wurde. Im Jahre 1590 und 1614 weigerten sich jedoch die Prediger hieselbst, auf Befehl des Lübecker Raths, die Kirche den Visitatoren zu öffnen, und diese mußten unverrichteter Sache weiter fahren.

4) **Jacob Reiner** oder **Reineccius**, erw. 1601; st. 1626 im Januar.

5) ***M.* Jeremias Gildemeister**, aus Lübeck, erw. 1626; st. 1639, 18. Jan.

6) **Hartwig Schwarz**, aus Lübeck, erw. 1639, 4. Mai.

7) ***M.* Thomas Green**, aus Lübeck, erw. 1658, Jan.

8) **Johann Fraess**, aus Lübeck, erw. 1675. Zu seiner Zeit brannte das Pfarrhaus ab.

9) **Johann Amandus Hinrichsen**, Sohn eines Predigers in Schlutup, wurde dem Vorigen adjungirt 1700, 12. Oct.; st. 1707, 10. Mai.

10) **Johann Jacob Schmidt**, aus Lübeck, erwählt 1708, 5. Aug.; st. 1736, 14. Jun.

11) **Heinrich Gottlieb Harder**, Sohn eines Predigers an der Burgkirche in Lübeck, Eman. Sebast. Harder, wurde dem Vorigen adjungirt 1736, 9. Jan., starb aber den 16. Junius desselben Jahres.

12) **Johann Reinhold von Gehren**, aus Lübeck, erw. 1736; st. 1743, 23. Sept.

13) **Lucas Hermann Bacmeister**, Sohn des Predigers Sebast. Bacmeister zu Travemünde, erw. 1743,

25. Septbr. Er war der letzte von der Stadt Lübeck hieselbst eingesetzte Prediger, und unterschrieb bei der Uebergabe der Vogtei Mölln an Lauenburg die hiesige Kirchenordnung 1747 den 26. Octbr.; st. 1750 den 10. März.

14) **Ernst Heinrich Woller**, aus dem Hildesheimischen, 1744 Pastor zu Niendorf, vom Lauenb. Consist. hieher berufen 1750 den 12. Juli; st. 1768, 10. Febr.

15) **David Hermann Hornbostel**, in Dannenberg geb. 1736, 1764 Diac. zu Mölln, 1768 Pastor zu Br., 1772 als Diaconus an St. Nicolai nach Hamburg berufen.

16) **Carl Johann Friedrich Ruge**, eines Predigers Sohn aus der Gegend von Leipzig, 1763 Pastor zu Lüdersburg, 1772, 15. Nov. in Br. eingeführt; st. 1811, 25. Aug.

17) **Christoph Martin Hagen**, aus dem Halberstädtischen, dem Vorigen adjungirt den 2. Nov. 1806, eingef. 15. Febr. 1807; durch ein Decret des Kaisers Napoleon von St. Cloud vom 15. Novbr. 1811 als Pastor bestätigt und am 8. März 1812 als solcher eingeführt.

3. Crumesse.

Die Kirche, welche eine Orgel hat, ist Johannes dem Täufer geweiht; das Patronatrecht besitzt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Crumesse*, nebst Crumesser Hof und Crumesser Baum; 2. der Hof Clempau: beide Ortschaften gehören, mit Ausnahme einiger Lübecker Einwohner, zum Amte Ratzeburg. 3. Wulfs-

dorf*; 4. Beidendorf*; 5. Nienmark; 6. Cronsforde, welche 4 Ortschaften zu Lübeck gehören; 7. Grienau*, ein adliches Gericht; 8. Bliestorf*, ein adliches Gericht; 9. Schenkenberg* und 10. Rothenhausen, beide zum adlichen Gerichte Schenkenb. Im Visit. Protocoll von 1590 und 1614 wird als hier eingepfarrt noch angeführt Banstorf oder Mönkehof, aber noch nicht Clempau; 1683 waren nur 2 Schulen in der Gemeine, zu Crumesse und zu Wulfsdorf. Clempau wird auch schon erwähnt; der Mönkhof war aber schon entzogen und sollte wegen Restitution fleißig implorirt werden [1]).

Pastores.

1) **Johannes Niebur.** Franc. Baring führt ihn als von ihm 1573 ordinirt und zur Unterstützung seines Bruders in Cr. bestimmt an, der also schon vorher hieselbst Prediger gewesen seyn muß; 1581 wird er in Behlendorf stehend angeführt.

2) **Otto Deterdinck**, gebürtig aus Stadthagen, war 1564 Pastor zu Sterley, und erhielt bei der Visitation ein nicht ganz unrühmliches Zeugniß; 1579 wurde er auf Intercession des Lübeckischen Superint. Pouchenius hieher versetzt. Bei der Visit. 1581 wurde er nicht einheimisch befunden, und die Aeltesten brachten schwere Beschuldigungen gegen ihn vor; auch wird von ihm gesagt, er sei sehr flach gelehrt und vorhin ein Exorcist gewesen.

---

[1]) Im Zehntreg. sind genannt: **Scenkenbergé, Cronesvorde, Stochelestorp, Nienmarke, Wulwestorpe, Beyenthorp.**

3) **Caspar Benechius (Benecke)**, aus Hamburg, von Rupertus ordin., 1602 Pastor zu Poetrau, 1604 zu Crumesse.

4) **Franciscus Noltius**, aus Lauenburg, erw. 1617, nach Gudow berufen 1627.

5) **Georg Goslerus**; von Johann Burmeister examinirt, ordinirt und hieselbst introducirt 1629.

6) **Petrus Sund**, aus Grabow, erw. 1640; st. 1677.

7) **Joh. Christoph Hack**, aus Ratzeburg, erw. 1678, wurde 1691 Pastor zu Ratzeburg, auch Consist. Ass.; st. 1704.

8) **Zacharias Hoffmann**, aus Plön, erw. 1691, auf sein Ansuchen 1712 nach Lütau versetzt; st. 1719.

9) **Johann Ostermeyer**, aus Ratzeburg, geb. 1678, erw. 1712, wurde 1719 als Pastor nach Lauenburg berufen; st. 1733.

10) **Georg Burmester**, aus Mölln, erw. 1719; st. 1752.

11) **Johann Jacob Burmeister**, Sohn des Vorigen, ihm adjungirt 1748, Pastor in Siebenbäumen 1754, wurde wahnsinnig und starb nach einer Reihe von Jahren in einer Heilanstalt in Hamburg.

12) **Heinrich Joachim Elfeld**, Sohn eines Rectors in Lüneburg, Schwiegersohn des Superintendenten Hohenholtz, 1751 Pastor zu Siebenbäumen, 1754 in Crumesse, war auch Consistorial-Assessor; st. 1792.

13) **Friedrich Christian Block**, aus Ratzeburg, dem Vorigen adjungirt 1790, wirklicher Pastor 1792, Consistorial-Assessor 1806, nach Ratzeburg als Superintendent und Pastor berufen 1817, Ritter vom Dannebrog und Dannebrogsmann.

14) **Wilhelm Hillefeldt**, aus dem Bückeburgischen, 1812 Diaconus zu Ratzeburg, 1815 Pastor zu Hohenhorn, seit 1817 Pastor zu Crumesse.

4. St. Georgensberg.

Die Kirche ist dem heiligen Georg geweiht und auf einem entzückend schönen Puncte, am Abhange eines Berges, gelegen. Sie wird schon 1190 in Urkunden erwähnt und für die älteste Kirche des Landes gehalten. Man vermuthet, daß auf dem Puncte, worauf die Kirche jetzt steht, in ältester christlicher Zeit ein Hospital und auf der Stelle des jetzigen Amtsgebäudes jenes Kloster gestanden habe, dessen Abt Ansverus 1066 zwischen hier und dem Dorfe Buchholz an einer, noch jetzt durch ein steinernes Kreuz bezeichneten Stelle von den heidnischen Wenden gesteinigt wurde. Die Kirche brannte im Jahr 1561 zum großen Theil ab und wurde wieder aufgebaut. Seit 1820 besitzt sie auch eine Orgel, die der jetzige Prediger, ohne das **Acrarium** zu beschweren, aus freiwilligen Beiträgen der Gemeine erbauen ließ. Das Patronatrecht übt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. die Bewohner des St. Georgensberges mit dem Königl. Amte, wie auch das auf dem Damm vor Ratzeburg liegende Haus*; 2. Einhaus; 3. Gr. Disnack; 4. Kl. Disnack; 5. Holzendorf; 6. Buchholz*; 7. Pogeetz, wo früher eine Capelle stand; 8. Lankau mit Neu-Lankau*;

9. Schmielau, wo eine Capelle, worin jährlich 3 mal Predigt und Communion gehalten wird*; 10. Farchau, nebst der Papier- und Graupenmühle; 11. Friedeburg, ein herrschaftliches Vorwerk; 12. Tevelsstorff oder Ravenscamp; 13. Neuvorwerk mit der Ziegelei; 14. Marienwolde, eine herrschaftl. Pachtung [1]); 15. Gretenberge (diese Orte 1—15. sind Kön. Amtsörter); 16. Culpin, ein adliches Gut*; 17. Harmstorf; 18. Giesenstorf oder Gieselstorf, wo früher eine Capelle stand; 19. Albsfelde. Die letzten 3 Ortschaften sind Lübeckisch [2]).

Die Prediger hieselbst waren meistentheils zugleich Hofprediger und mußten Freitags auf dem Schlosse predigen, wofür sie besondere Besoldung zogen.

---

[1]) Einige Mönche des Brigittenklosters Mariendal bei Reval kamen im 15. Jahrhundert nach Lübeck, um daselbst ein Kloster anzulegen. Da in der Stadt sich kein Platz dazu fand, ward dem Knappen Otto von Crumesse das Dorf Petzeke mit dem Hofe für 960 Mk. Lüb. Pf. abgekauft, worüber H. Erich den Willebrief ertheilte. Im Jahr 1413 begann mit Bewilligung des B. Detlef von Ratzeburg der Bau dieses für Mönche und Nonnen bestimmten Klosters, welches K. Sigismund 1415 in Schutz nahm, und der Stadt Lübeck die Vogtei darüber übertrug. Darauf wurden mehrere Dörfer erkauft, aber 1534 31. Aug. ward das Kloster von H. Christian v. Holstein (als König v. Dänemark Chr. III.), in dem Kriege gegen Lübeck zerstört. Lübeck nahm die vertriebenen Nonnen auf, und der Brigittenhof daselbst ist aus ihrem Zufluchtsort entstanden (s. v. Melle gründl. Nachricht. p. 306. Becker Lüb. G. II. 71.)

[2]) Im Ratzeb. Zehntregister, wo jedoch die Rubrik ausgelassen ist, und zwischen **Culpin** und **Gieselbrechtestorp**, die unter Behlendorf angeführten Orte stehen, werden genannt:

Pastores.

1) **Bernhard Stacius**, vor 1565.

2) **Lucas Arns.** Ein Verzeichniß der von dem ersten Superintendenten Fr. Baring ordinirten Prediger, das von ihm selbst aufgesetzt ist, erwähnt dieses Predigers, als von ihm zu Lauenburg ordinirt und nach St. Georg bestimmt, 1565.

3) *N. N.* **Rheberg**, lebte um 1566.

4) **Laurentius Brunswick.** Diese beiden Namen waren noch 1715 in der Kirche auf einem hölzernen Brette zu lesen.

5) **Petrus Simendorphius**, aus Osterburg, von Fr. Baring 1577 ordinirt, wird in dem Visit. Prot. von 1581 und 1590 angeführt; wurde nach Poetrau versetzt; st. 1599.

Pogatse, Slav. Pogatse, Dusnik (Poge ß ward von H. Albert von Sachsen 1228, Düsnack von demselben 1229 dem Johanniter Orden in Jerusalem geschenkt, dieser gab sie 1244 dem Everhard Braken zur Lehn, welcher sie 1250 für 270 Mk. Lüb. Pf. dem Kloster Reinfeld verkaufte, der Orden erhielt 1252 für die Abtretung seiner Rechte 100 Mk. s. **Remonstration etc.**, wo p. 75—79 die Urkunden abgedruckt sind. Diese Dörfer wurden von dem Kloster 1482 an H. Johann von Sachsen für 1900 Mk. Lüb. Pfenninge verkauft. s. Gründl. Nachricht p. 53), **ad unam domum, Hermannestorp, Culpin, Gieselbrechtestorp, Albrechtesvelde, Lankowe, allodia in monte.** Das Dorf Schmielau wird daselbst als eigne Pfarre angeführt, zu welcher auch der Dermin und **Borchveldt Raceborg** gehörten. 1581 werden bei der Aufzählung der zu St. Georg eingepfarrten Ortschaften Friedeburg, Marienwald und Gretenberg noch nicht erwähnt, hingegen die große und kleine Freiheit in Ratzeburg, jetzt bebauete Plätze in der Stadt.

6) **Anton Suevius (Schwabe)**, 1587 ordin. und zum Diac. in Ratzeburg introd. von Sagittarius, stand vorher in Stapel, wurde von R. nach St. Georg versetzt; st. 1605.

7) **Heinrich Lembcke**, aus Ratzeburg, Bruder des Diac. G. Lembcke zu Ratzeburg, zu Schwerin ord. von **M.** J. Neovinus, darauf Prediger zu Gresse im Mecklenb.; wurde 1605 hieher berufen und von Erhardi introd.

8) **Matthias Borstel**, 1609 Past. zu Poetrau und Schloßprediger zu Frantzhagen. Wann er hieher versetzt worden, ist ungewiß. Der Pastor F. Steinfeld zu Mustin erwähnt in einer dortigen Pfarrschrift, er selbst, F. St., sei 1626 zum P. in Büchen berufen, 1627 durch den Krieg von dort vertrieben und als er mit den Seinigen im Elende gewesen, nach dem in demselben Jahre erfolgten Tode des Schloßpredigers M. Borstel zu St. Georg, Vicarius der dortigen Pfarre geworden, bis er 1628 zum Pastor in Mustin ernannt, aber wegen der Kriegsunruhen erst im Januar 1629 dort eingeführt worden sei.

9) **Matthias Peckelius**, aus Lübeck, Pastor zu Basthorst 1620, unterschrieb aber die Kirchenordnung erst 1627; 1628 hieher berufen, und Schwiegersohn des Vorigen; st. 1638.

10) ***M.* Jacobus Gärtnerus**, aus Demmin, poët. cor. Caes., zu Rostock aber vom Generalsup. und Prof. L. Bacmeister ord., im 30jähr. Kriege aus Meckl. vertrieben, wo er in Critzow mehrere Jahre Prediger gewesen war, wurde vom Hz. August zum Hofprediger an St. Georg berufen, 1640 aber zum P. nach Ratzeburg; st. 1641, 35 J. alt. Sein Epitaphium war in der alten Kirche daselbst.

11) **Georgius Ederus**, aus Lübeck, 1631 Rector an der Stadtschule in Ratzeburg, 1635 Pastor zu Seedorf, 1640 zu St. Georg; st. 1665. Sein Bildniß ist noch in der Kirche mit einer Unterschrift.

12) **Georg Steinerus**, aus Hitzacker, 1644 Pastor zu Caarsen und Tribbekow, 1666 Pastor zu St. Georg und Hofprediger; st. 1669.

13) **Franciscus Baxmann**, aus Minden, 1660 P. zu Sterley, 1670 P. zu St. Georg und Hofpred.; st. 1678.

14) *M.* **Isaac Löscher**, eines Predigers Sohn aus Chemnitz, 1678 P. zu Hohenhorn, 1679 zu St. Georg und Hofpred., wurde auch Consist. Ass. Er resignirte 1691, ward Pred. zu Schwerin, und endlich Sup. zu Parchim; st. 1700.

15) **Johann Daniel Bütemeister**, aus Nordheim, erw. 1691. Er resignirte gleichfalls 1693, ward Sup. und Hofprediger zu Eutin und darauf Generalsup. zu Göttingen.

16) **Johann Christian Haccius**, aus Ratzeburg, 1690 Rector an der Stadtschule in Ratzeburg, 1693 Pastor zu St. Georg; st. 1716.

17) **Johann Peter Schultze**, aus Harburg, erw. 1717; 1728 nach Stapel versetzt; st. 1746.

18) **Johann Jacob Haccius**, Sohn des Pastor und Consist. Assess. J. Chr. Hack zu Ratzeburg, geb. 1700, erw. 1728, dimittirt 1756; st. zu Lübeck 1771, nachdem er noch immer einen Theil der Pfarreinkünfte bekommen hatte.

19) **Johann David Kriegk**, Sohn eines Rectors in Ihlefeldt und Schwiegersohn des Superintendenten Hohenholtz, erw. 1756; st. 1788.

20) **Samuel Benjamin Unruh**, Sohn des Pastor

S. B. Unruh zu Hitbergen, 1777 Pastor zu Niendorf, 1789 hieher versetzt; st. 1804 im Januar.

20) **Johann Heinrich Bernhard Dräseke**, aus Braunschweig, 1795 Diac. in Mölln, 1798 Pastor daselbst; hieher versetzt 1804; 1814 Pastor an St. Ansgarii in Bremen, Dr. theol. und Kirchenrath, 1832 evangelischer Bischof, Generalsuperintendent über die Provinz Sachsen, Director des Consistoriums und erster Domprediger in Magdeburg.

21) **Carl Ludwig Wilhelm Focke**, aus Celle, geb. 9. Febr. 1771, 1798 Diaconus in Mölln, 1804 Pastor daselbst, hieher berufen 1815.

5. Gr. Groenau.

Die Kirche ist dem heil. Wilhadus dedicirt, wie auf einer Glocke steht, und hat eine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. der Flecken Gr. Grönau*, 2. Kl. Sarau*; beide zum Amte Ratzeburg gehörig; 3 Tüschenbeck, ein adliches Gut; 4. Gr. Sarau; 5. Hornstorf; 6. der Seekrug und die Tüschenbecker Windmühle nebst der Ziegelhorst, sämmtlich zum Adl. Gericht Tüschenbeck gehörig, mit Ausnahme eines Halbhufners in Gr. Sarau, der unter das Amt Ratzeburg gehört; 7. Blankensee; 8. die große und kleine Horst; 9. Schattin*; 10. Rothenhausen; 11. Falkenhusen, ein Pachthof; 12. Kl. Grönau mit einer

Capelle und einem Armenhause, dem heil. Georg gewidmet[1]); sämmtlich Lübeckisch. Im Jahre 1581 wurde als hier eingepfarrt noch angeführt: der Nobis Krug, Strecknitz, Lübeckisch; Lemzkow oder Lenschow, Stift-Ratzeburgisch; und 1590 und 1614 auch noch der Zischen Krug, der Grönauer Baum und die Klapperbude; doch 1683 gehörte Lemzkow schon zur Stift-Ratzeburg. Pfarre Herrnburg, die Klapperbude hatte sich entzogen, der Grönauer Baum gehörte zwar nach Lübeck, hielt sich aber nach Grönau, der Zischen Krug und Nobis Krug wird noch angeführt; die Leute von Strecknitz kamen noch nach Grönau zum Abendmahl und von Lemzkow bekam der Prediger jährlich 2 ℔[2]).

Die Capelle zu Kl. Grönau gehört seit alter Zeit zur Pfarre in Gr. Grönau: doch findet sich, daß hin und wieder die Lübecker daselbst einen eigenen Prediger hielten, wie im Jahre 1581 bei der Visitation ein solcher vorgefunden wurde, worüber der damalige Prediger in Gr. Grönau sich beklagte, und wie auch etwas später ein in Gr. Grönau entsetzter Prediger von den Lübeckern zum Prediger in Kl. Grönau angenommen wurde. Visitirt wurde die Capelle niemals von Lauenburgischer Seite. Im Jahre 1662 den 21. Juli schlossen der Bürgermeister Herrmann von Dorne, der Rathsherr Heinrich Kirch-

---

1) Ausführl. darüber s. v. Melle gründl. Nachricht v. Lübeck. S. 330.

2) Im Zehntreg., wo aber die Rubrik fehlt, sind genannt: **Gronowe, Sarowe, Toradestorp, Blankensee, Valkenhus, Scatin.**

im Erzstifte Magdeburg, 1637 zu Bismark in der Altmark, 1639 am 8. May zum Diaconus an der Domkirche in Ratzeburg vom Superintendenten Dr. Petraeus introducirt, endlich 1645 Generalsuperintendent und Pastor zu Lauenburg. Er unterschrieb die Kirchenordnung als Generalsuperintendent 3. Octbr. 1645. Hier ließ er drucken: 1) Ein Bedenken vom heil. Abendmahl, dem L. Francisco Zobelio entgegen gesetzt; 2) Ein geistliches Uhr- und Tagewerk; 3) Verschiedene Leichenpredigten, unter andern auch die, welche er seinem Landesherrn, dem Herzog August, und dessen einzigem Prinzen, Johann Adolph, gehalten hatte. Er starb 1656, 64 Jahr alt. Auch ihm wurde in der Kirche zu Lauenburg ein jetzt nicht mehr vorhandenes Epitaphium mit seinem Bildniß und einer Unterschrift gesetzt. Siehe auch von ihm: Neu gezierte Liederkrone, in dem alten Ratzeburgischen Gesangbuche p. 27.

8) **Albertus Elers**, ***S. S. Theol. Dr.*** Er war aus Hamburg gebürtig und 9 Jahre Hofprediger des Fürsten zu Ostfriesland und Superintendent gewesen, und wurde vom Herzog Julius Heinrich hieher berufen. Die Kirchenordnung unterschrieb er als Generalsuperintendent 1657, 1. Oct.; st. 1680.

9) ***M.*** **Johann Friedrich Nicolai.** Er war früher **Mag. legens** und Adjunct der philosophischen Facultät in Jena gewesen, wo er 1670 ein **Hodogeticum orientale harmonicum** herausgegeben hatte. Darauf war er 10 Jahre Prediger an der Johannis Kirche in

Lüneburg, wo er einige Predigten herausgab: „Der Chri„sten Tod ein theurer Tod, über 1. Cor. 15, 31", und: „Der Christen Lust, daheim zu seyn bei dem Herrn". 1682 wurde er von Lüneburg durch den Herzog Julius Franz hieher berufen, und unterschrieb die Kirchenordnung als Generalsuperintendent 1682, 19. Jan. Ihn überfiel 1683 am 1. Advent ein Schlagfluß auf der Kanzel, da er eben Willens war, mit dem neuen Kirchenjahre eine neue Art zu katechisiren einzuführen. Er starb noch denselben Tag. Auch sein Bildniß wurde in der Kirche aufgehängt, ist aber nicht mehr vorhanden. Die letzte General-Visitation von 1683 war unter seiner Leitung gehalten. Bei dieser General-Visitation fanden sich in Lauenburg Einige, unter andern auch vom Fürstlichen Amte, die anderer Religion, nemlich der päbstlichen, zugethan waren. „Solche sollten geistliche Zeugnisse beibrin„gen oder sonst als Verächter des göttlichen Wortes und „der Kirche gestraft werden, weil sie die Kirche nicht be„suchen, noch zum Abendmahle gehen".

10) **Severin Walther Slüter**, aus Hamburg, Licent. der Theologie. Er war früher **Professor theologiae ordinarius** in Rostock, dann 10 Jahre hindurch Hofprediger der Königinn Mutter, Sophia Amalia, von Dänemark. Er sagt in seiner Unterschrift der Kirchenordnung vom 19. Decbr. 1684 „er sei vom Herzoge Ju„lius Franz, **praevia venerandi Consistorii legitima** „**electione**, zum Generalsuperintendenten und Pastor zu „Lauenburg berufen". Er starb 1697, und die Superintendentur blieb bis 1703 ledig. Außer mehreren ande-

reren Schriften verfaßte er ein **Propylaeum historiae Christianae.**

11) **Johannes Elers,** Sohn des Generalsuperintendenten Albert Elers. Er war ungefähr 14 Jahre Feldprediger gewesen und wurde 1703 von Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zum Superintendenten und Pastor zu Lauenburg berufen. Er unterschrieb die Kirchenordnung als Superintendent und Pastor am 2. Sept. 1703. Im Jahre 1705 wurde er als solcher nach Ratzeburg versetzt, woselbst er 1737 starb.

Pastores.

12) **Christian Schlöpke,** geb. in Ratzeburg 1663, war 14 Jahre Rector zu Bardowiek, und wurde auch noch von dem Landesherrn zum Pastor in Lauenburg berufen 1705; st. 1719, 9. Jun. Er verfaßte eine „Hi„storische Nachricht von dem Heidenthumb, ersten Chri„stenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg", die sein Sohn, Joh. Heinr. Schlöpke 1724, Lübeck bei J. Ch. Schmidt herausgab. Auch hatte er 1704 eine mit vielem Beifall aufgenommene Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardowiek herausgegeben.

13) **Johann Ostermeyer,** aus Ratzeburg, geb. 1678, wurde 1712 Pastor zu Crumesse, 1718 hieher versetzt; st. 1733.

14) **Christian Albrecht Ideler,** aus Schwan; von Damshagen im Mecklenburgischen 1728 als Pastor nach Gülzow berufen; hieher erwählt 1734; st. 1744.

15) **Johann Heinrich Runge**, aus Lüneburg, 1740 Diaconus hieselbst, Pastor 1744; st. 1757.

16) **Carl Ludwig Harding**, aus Hameln, 1749 Pastor zu Seedorf, hieher berufen 1758; st. 1792.

17) **Georg Heinrich Sachse**, aus Uelzen, vorher Diaconus zu Bardowiek, erwählt 1793; st. 1814, 57 Jahr alt.

18) **Johann Andreas Uhthoff**, aus Bremen, vorher Pastor zu Natendorf im Hannöverschen, erw. 1815, Ritter vom Dannebrog 1822.

Diaconi.

1) **Friedrich Hartmann**, aus Apenrade, lebte 1570.

2) **Bernhardus Johannis**, 1579 Diaconus und Schulcollege, 1585 nach Brunstorff und von da nach Hitbergen versetzt, lebte noch 1596.

3) **Heinrich Schusen**, aus Hamburg, 1585 Diac. und Schulcollege, 1589 nach Lütau berufen; st. 1613.

4) **Johannes Wringer**, aus Hamburg, ordinirt von Sagittarius 1590, wurde 1597 Pastor an der heil. Geistkirche in Hamburg; st. 1619.

5) **Werner Meirus**, aus Hamburg, Diac. 1597; st. 1601.

6) **Johannes Burmeister**, aus Lüneburg, **poëta laureatus**, erwählt 1601, 1603 nach Sülzow berufen, 1628 General-Superint. und Pastor, ging 1635 nach Uelzen.

7) **Christoph Clopstock**, aus Ratzeburg, 1603 Diac. und Schulcollege, von Rupertus ordinirt und in-

troducirt, 1629 nach Artlenburg berufen; st. 1632. Das Visit. Protocoll 1614 sagt von ihm „hat biblia latina „et germanica".

8) **Jacob Marchio**, erw. 1629, wurde 1654 nach Marschacht berufen.

9) **Johann Cavenius**, aus Schönberg, im Mecklenburgischen, wurde 1642 Rector hieselbst, 1654 Diac.; st. 1670. Er hielt dem Superintendenten Zacharias Vogelius die Leichenpredigt.

10) **Johann Georg Martini**, aus Lauenburg, erw. 1670; st. 1686.

11) **Otto Behm**, aus Wittstock, erw. 1670, heirathete des Vorgängers Wittwe; st. 1722.

12) **Johann Heinrich Schlöpke**, Sohn des Pastor Christian Schlöpke, erw. 1723; st. 1739. Er gab seines Vaters Werk heraus. Siehe S. 83.

13) **Johann Heinrich Runge**, aus Lüneburg, erw. 1740, Pastor 1744.

14) **Johann Georg Dithmers**, vorher Cantor zu Celle, erw. 1744; st. 1747.

15) **Johann Friedrich Raphel**, Sohn eines Superintendenten in Lüneburg, erw. 1748; st. 1763.

16) **Johann Matthias Liebrecht**, aus Hamburg, erw. 1764, wurde 1767 als Prediger an St. Michaelis nach Hamburg berufen.

17) ***M.* Christian Peter Polchow**, geb. in Parchim 1742, wurde Conrector an der Johannisschule in Lüneburg 1767, Diac. hieselbst 1768, ordinirt von dem Consist. Assess. Joach. Hartwig Müller zu Lütau; st. 1770.

18) **Andreas Weitsch**, erw. 1771 und ordinirt, aber weil sich gegründete Beschwerden wider ihn erhuben, nicht introducirt. Er soll nachher Schullehrer in Stapel und zuletzt Prediger in Otterndorf geworden seyn, wo er verstorben.

19) **August Joachim Rödeler**, aus dem Mecklenburgischen, erwählt 1771, wurde 1775 nach Hohenkirchen im Mecklenburgischen berufen, wo er gestorben.

20) **Johann Georg Lescow**, aus Eutin, erwählt 1776, 1816 nach Artlenburg versetzt, emeritus 1822, starb in Lauenburg 23. Septbr. 1824, 82 Jahr alt.

21) **Carl Friedrich Wilhelm Catenhusen**, geb. zu Ratzeburg 24. Aug. 1792, erw. 1816. Er wurde 1830 am 4. Advent zum Hauptpastor und Klosterprediger in Uetersen erwählt und als solcher 1831 am Sonnt. Quasimodogeniti introducirt. Er ließ in Lauenburg drucken: „Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunft„religion, Kiel 1820". — „Vom wahren Glauben an „Christum. Eine Predigt. Bremen 1826". — Einige Aufsätze im Friedensboten. Hamburg 1821. Gegen erstere ward eine Schrift des Pastor Schulze zu Gülzow gerichtet: „Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion, „Eine theol. Streitschrift gegen die Donatisten unserer „Zeit. Altona 1821".

22) **Johann Nicolaus Berlin**, Sohn des Rector Berlin in Lauenburg, vom Pastor Uhthoff am 20. Trin. Sonntage, 30. Octbr. 1831 ordinirt und introducirt.

Hof- und Schloßprediger zu Lauenburg.

Als Hofprediger zu Lauenburg unterschrieben die Kirchenordnung:

1) **Bernhardus Boiemus** 1585.

2) **Johannes Hapkenius** als **Illustrissimae Principis Senioris pastor in arce Leoburgi** ebenfalls im Jahre 1585.

Im Jahre 1595 ließ der Herzog Franz **II.**, nachdem er aus dem Türkenkriege, in welchem er in Kaiserlichen Diensten als Generalobrister 4000 Reisige kommandirt hatte, im Jahre 1594 glücklich zurückgekehrt war, nach dem Visitations-Protocoll 1614, eine neue Schloßkirche bauen und durch Joh. Sagittarius feierlichst einweihen. In ihr predigten:

3) *M.* **Sebastian Schwan (Cygnus)**, aus dem Kloster Riddagshausen hieher berufen 1595. Er ging schon 1596 als Pastor nach Ratzeburg, wurde 1605 Prediger an der Marienkirche in Lübeck, und 1619 Superintendent in Otterndorf. Siehe S. 94.

4) **Johannes Siegfriedus**, aus Heckstadt im Mansfeldischen, erw. 1596.

5) *M.* **Laurentius Halenbeccius**, aus Plau im Mecklenburgischen, erw. 1598.

6) *M.* **Conradus Soldanus**, aus dem Würtembergischen, erw. 1602.

7) **Johannes Rhuellius**, erw. 1603. Er resignirte und wurde 1619 Hofprediger zu Güstrow, wo er

eine Predigt de S. Coena in Druck gab, die von dem Rostockschen Theologen und Prof. Dr. Joh. Affelmann refutirt wurde.

8) **Johannes Bretau**, erw. 1608, wurde 1612 nach Artlenburg versetzt.

9) **Franciscus Aepinus**, Sohn des Fürstl. Niedersächs. Secretairs Friedr. Aepinus, und Enkel des Hamburg. Theologen Johann Aepinus, 1614 am 1. Januar eingeführt. Er wurde nach Bargdeheide im Holsteinischen berufen, wo er gestorben ist.

10) *M.* **Ananias Hoetenschlebius**, aus Quedlinburg, erw. 1616, eingef. 16. Januar.

„Am 19. Januar 1616, Abends 6 Uhr, ist diese „Schloßkirche sammt dem Schloßgebäude Elbwärts mit „allen Mobilien durch eine entsetzliche Feuersbrunst, die aus „Unachtsamkeit des Hoforganisten und Calcanten, welche „das Kohlenfeuer, so sie auf der Orgel gehabt, nicht recht in „Acht genommen, entstanden, im Grunde abgebrannt“.

Noch haben als Lauenburgische Hofprediger die Kirchenordnung unterschrieben:

11) **Joachimus Hartmannus**, aus Pommern, 17. Januar 1617.

12) **Caspar Mylius**, 5. Octbr. 1623.

Als die Herzoginn Maria, Wittwe des 1619 verstorbenen Herzogs Franz **II.**, ihm 1626 im Tode gefolgt war, hörte der Gottesdienst auf dem Schlosse auf; denn der Herzog August hatte seine Residenz zu Ratzeburg und ließ das Hofprediger-Amt durch die Prediger zu St. Georg vor Ratzeburg mit versehen.

2. Ratzeburg.

Die Kirche ist dem Apostel Petrus dedicirt. Das Jahr ihrer Erbauung ist ungewiß, doch wird sie bereits 1301 erwähnt. 1335 werden 3 Vicarien genannt, die an dieser Kirche standen. In der Belagerung und Einäscherung der Stadt durch die Dänen im Jahre 1693 hatte sie sehr gelitten, und im Jahre 1714 mußte der Thurm abgenommen werden. Im Jahre 1787 beschloß man, die alte schadhaft gewordene Kirche abzubrechen, in welcher der Superintendent Alberti zuletzt beerdigt worden war. Am 2. Juli 1787 machte man den Anfang, den alten Thurmgrund aus der Erde zu graben, und Mitte Juli die Kirche selbst abzubrechen. Mit dem Abbruch der Kirche wurde auch der Kirchhof außerhalb der Stadt verlegt. Nachdem während des Baues auf der Königl. Regierungskanzlei der Interimsgottesdienst gehalten worden, wurde die neue Kirche am 27. Novbr., am 1. Advent, 1791 von dem damaligen Superintendenten Eggers feierlichst eingeweiht; doch blieb, wie auch schon vorher, der Thurm mit den Kirchenglocken von der Kirche getrennt. Die Kirche ist im Besitze einer sehr kostbaren, von Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige Friedrich VI. von Dänemark derselben geschenkten, sehr reich mit Gold und Silber durchwirkten Altardecke von rothem Sammt mit dem Namenszuge des Königs, nebst einem dergleichen Kanzelbehange.

Das Patronatrecht über beide Pfarrstellen übte, nach den vorhandenen Nachrichten, im Jahre 1581 der Herzog selbst, jedoch cedirte es Franz I. dem Magistrate, wie das Visitations-Protocoll von 1590 berichtet. Es findet sich aber, daß 1614 abermals der Herzog sich im Besitze des Patronatrechts befand, das jedoch 1683 abermals dem Magistrate zustand. Seitdem im Jahre 1705 die Superintendentur von Lauenburg hieher verlegt worden, und mit dem Pastorate verbunden ist, ernennt der Landesherr unmittelbar den Superintendenten, welcher vom Magistrate sodann zur ersten Predigerstelle berufen wird. Das Patronat über das Diaconat übt noch immer der Stadtmagistrat; er präsentirt 3 Candidaten dem Königl. Consistorio, welches einen unter ihnen wählt. Mit dem Diaconat ist zugleich das Amt eines Königl. Garnisonpredigers verbunden.

In die hiesige Kirche war bis Ende des 16. Jahrhunderts die damalige Laurentii-Capelle in dem jetzigen Fürstl. Ratzeburgischen Dorfe Ziethen eingepfarrt. Der Pastor predigte einigemale jährlich in jener Capelle und bekam dafür von jedem Hauswirthe einige Fuder Holz, außer den sonstigen Accidenzien. Im Jahre 1591 aber ließ der Domprobst Ludolph Schack, mit Wissen und Genehmigung des Domcapitels, die Capelle niederreißen und an ihrer Stelle in den Jahren 1591—94 die jetzige Kirche aufbauen, welche 1595 am St. Laurentii-Tage von dem Pastor in Ratzeburg, Petr. Bartholdi, feierlich, in Gegenwart der Capitularen, zu einer eigenen Pfarrkirche eingeweiht, und zu welcher 1599 noch das

sonst zur Parochie Schlagsdorf gehörige Dorf Mechow hinzugelegt wurde. Seit dieser Zeit hörte der Parochialnexus des Ortes mit der Stadt Ratzeburg gänzlich auf, und ist, außer der Langenbrücker Vorstadt und dem Dermin, keine außerhalb der Stadt gelegene Ortschaft hieselbst mehr eingepfarrt.

Frau Anna Hoinkhusen geb. Moeller (st. 1678), Wittwe des Canonikus bei der Domkirche in Ratzeburg und Fürstl. Meckl. Raths Heinr. Hoinkhusen, vermachte in ihrem, am 1. Nov. 1676 zu Lübeck aufgerichteten Testamente unter andern Legaten auch des Caplans oder 2ten Predigers Wittwe der St. Peterskirche zu R. die Zinsen eines Capitals von 50 ℛ N⅔., welche, in Ermangelung einer Wittwe, stets zu Capital geschlagen werden und dessen Berechnung der p. t. zweite Prediger führen solle. Der 1720 angestellte Diaconus Hohenholtz ordnete die seit der Belagerung der Stadt in Verwirrung gerathene Rechnung aufs Neue, und da seit dem Tode der Magisterinn Rösch in jenem Jahre keine Wittwe wieder auf dieser Pfarre vorgekommen ist, so hat sich das Capital bereits bis auf 2000 ℛ vermehrt. Der Diaconus führt auch noch die Rechnung, die er jährlich dem Consistorio ablegt.

Ratzeburg hat ein Armenhaus zum heiligen Geiste. Die Wittwe des Superintendenten Alberti legirte in ihrem Testament 1000 ℛ, von deren Zinsen nach der Verfügung des jedesmaligen Superintendenten, als Berechners desselben, die Armen der Stadt eine Unterstützung empfangen sollten.

An der Stadtschule, welche an einem von Sr. Majestät dem Könige der Stadt 1828 geschenkten Gebäude ein sehr geräumiges und passendes Local für alle Classen, so wie Wohnungen für sämmtliche Lehrer gewonnen hat, und über welche der zeitige Superintendent und Pastor als Ephorus und Scholarch, und neben ihm der zeitige Diaconus und Garnisonprediger für die Schulkinder aus der Garnison die Inspection hat, unterrichten ein Rector, jetzt **Dr.** Carl Georg Friedrich Elfeld (unterschrieb die Kirchenordnung 2. Mai 1826), ein Cantor und Garnisons-Schullehrer, jetzt Johann Friedrich Dölle (angestellt 1806), ein Töchterlehrer, jetzt August Schweimer (angestellt 1829), ein Elementarlehrer und Organist, jetzt Carl Friedrich Koop (angestellt als Lehrer 1816, als Organist 1818); ein Normallehrer für den wechselseitigen Unterricht, jetzt Christian August Friedrich Hinze (als Elementarlehrer 1826, als Normallehrer 1829 angestellt), und zwei Lehrerinnen, jetzt Haase (angestellt 1830) und Grosse (angestellt 1831). — Ratzeburg besitzt eine Schulordnung, verfaßt und eingeführt vom Superintendenten Wyneken, und am 1. April 1806 vom Königl. Consistorio bestätigt.

Pastores et Superintendentes.

Von den ersten sieben der folgenden Pastoren finden sich Nachrichten in einem alten, zur Zeit des Pastors Chr. Cölerus, und wahrscheinlich von ihm selbst 1606 angefangenen, und bei dem hiesigen Pastorate befindlichen Memorialbuche.

1) **Johann Kreuet.**

2) **Ludewig Tyde, per 30 annos minister Evangelii hujus Ecclesiae fuit, obiit 1558 die 8 Decb.**

3) **V. Stein.**

4) **Wulffgang Mantzoll** oder **Stenzell.** Das Visitat. Protocoll von 1564 sagt von ihm, er sei aus Lübeck gebürtig gewesen, zu Mölln ordinirt, 6 Jahre Prediger bei Franz von Bülow, darauf zu Wesenberg 1 Jahr, zu Behlendorf 2 Jahre, 2 Jahre zu Grönau, und endlich als Pastor nach Ratzeburg mit Wissen des Herzogs vom Rathe berufen. Es fügt hinzu: „Er ist allenthalben, so „viel die christliche Lehre betreffend, gefragt worden, wor„auf denn seine bescheidentliche Antwort so gefallen, daß „sie (die Visitatoren mit ihm) sich einander einträglich ver„standen haben, und kein Defect befunden".

5) **Johann von Nusse.**

6) **Friedrich** — —.

7) **Rochus Howe.**

8) **Henricus Lembke**, aus Boitzenburg, woselbst er schon 6 Jahre Prediger gewesen war, ordinirt zu Lauenburg, wurde 1572 vom Herzog und Rath berufen, starb 1587. Das Visitations-Protocoll 1581 und 82 sagt von ihm: „Er studiere fleißig und habe gute und „nützliche Bücher; klage über den Mangel einer Kirchen„ordnung und Agende, über Unordnung in kirchlichen „Dingen, über Zauberei und Wickerei ꝛc."

9) ***M.* Petrus Bartholdi**, aus Güstrow, ordinirt von dem Hamburgischen Superintendenten Penshorn, wurde von Rahlstädt hieher berufen, und zugleich Specialsuper-

intendent. Visitations-Prot. 1590: „er sei schon 6 Jahre „im Amte, und in der lateinischen, griechischen und he„bräischen Sprache ziemlich erfahren“. Er ging von hier nach Stade.

10) *M.* **Sebastianus Schwan** oder **Cygnus, Cygnaeus.** Er war aus Heidelberg, studirte in Helmstädt 1592, wurde 1593 Rector und Praeceptor im Kloster Riddagshausen, 1595 Hof- und Schloßprediger in Lauenburg, 1596 Pastor hieselbst, und war schon zum Ratzeburgischen Specialsuperintendenten designirt, als er einen Ruf zum Diaconat an St. Marien in Lübeck erhielt, wohin er auch im May 1605, nachdem man ihm aus Eifersucht auf Lübeck wegen seines Abganges viele Schwierigkeit gemacht, auch sein auf ein Schiff gebrachtes Hausgeräthe mit Arrest hatte belegen lassen, zu Fuße abging. Er selbst vertheidigte sich hernach gegen dies Verfahren in einem besonderen „Berichte von seinem Berufe und Ab„zuge gen Lübeck“. Er wurde darauf Archidiaconus an St. Marien und als solcher 1619 nach Otterndorf zum Superintendenten und Pastor berufen. Unter mehreren andern Schriften ließ er drucken: Eine Leichenpredigt auf Herzogs Julius zu Braunschweig-Lüneburg hinterlassene Wittwe, Hedwig; eine Leichenpredigt auf Andr. Karstedt, Bürgermeister zu Ratzeburg, Lübeck 1599, von welcher er selbst in obigem Berichte gedenkt, daß sie ihm Feindschaft in Ratzeburg zugezogen habe, weil er sie in Lübeck habe drucken lassen. Fragstücke für die jungen und einfältigen Christen, Lübeck 1603, die von den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Rostock viel Lob erhielten. **Vitae Pa-**

trum, d. i. das Leben der Altväter, von Georg Major, mit einer Vorrede Luthers, Lübeck 1604. **Diversorium Samaritanum, Lub. 1607. De Megalandro Luthero, Hamburg 1618. Thuribulum hierarchicum,** das geistliche Rauchfaß, in 3 Predigten, Goßlar 1619.

11) **Christian Cölerus,** aus Hamburg, ordinirt von Rupertus, 1602 Pastor zu Cuddewörde, 1606 „auf Fürstl. Gn. Befehl" Pastor und Specialsuperintendent zu R.; st. 1638. Visitations-Protocoll 1614: „Er habe „**biblia germanica, latina et graeca**".

12) *M.* **Jacob Gärtnerus,** aus Demmin, **poëta Coron. Caes.** zu Rostock vom Generalsuperintendenten Prof. Luc. Bacmeister ordinirt, wurde im dreißigjährigen Kriege aus Mecklenburg vertrieben, wo er in Critzow mehrere Jahre Prediger gewesen war, und vom Herzog August 1638 zum Hofprediger an der Schloßkirche, 1640 aber zum Pastor an der Stadtkirche berufen; st. 1641, 35 Jahr alt. Sein Epitaphium war in der alten Kirche.

13) **Johann Grebbien,** wurde 1639 Pastor zu Gudow, 1642 Pastor zu Ratzeburg; st. 1655.

14) *M.* **Lucas Bacmeisterus,** aus Lüneburg, war schon 11 Jahre Pastor und Superintendent in Otterndorf gewesen, Pastor in Ratzeburg 1656, st. 1662.

15) *M.* **Johannes Detering,** aus Blotho in Westphalen, ernannt 1663, heirathete seines Vorgängers Wittwe, wurde **Assessor Consist.**; st. 1676.

16) **Johann Henning Baringius,** wurde aus Neuhaus in der Grafschaft Ranzau-Breitenburg 1677 hieher

berufen, resignirte aber 1678 und ging in sein Vaterland, Hannover, zurück.

17) **Hermann Jenckel**, aus Hamburg, berufen 1679. „Hat (1691) seinen Abschied verlanget und erlanget, und ist gestorben auf der Schlangenburg im „Mecklenburgischen“.

18) **Johann Christoph Hack**, aus Ratzeburg, 1678 Pastor zu Crumesse, 1691 hieher berufen, wurde Assessor Cons.; st. 1704.

Superintendentes.

19) **Johann Elers**, Sohn des Generalsuperintenten Dr. Albert Elers zu Lauenburg, wurde 1703 Superintendent und Pastor zu Lauenburg, und 1705, 17. Mai, als Superintendent und Pastor hieher versetzt und vom Assessor Alb. Rodemann zu Berkenthien hieselbst eingeführt; st. 1737.

20) **Justus Hermann Ludwig Beneken**, aus Kirchdorf gebürtig, 1719 Pastor zu Husum, im Amte Wölpe, 1732 Superintendent zu Borrie, Amts Grohnde, 1738 nach Ratzeburg berufen und vom Superintendenten Raphel aus Lüneburg eingeführt den 19. May; st. 1743, 3. Jul.

21) *M.* **Johann Ernst Hohenholtz**, aus dem Holsteinischen, Mag. legens in Kiel, 1720 Diaconus zu Ratzeburg, darauf Assessor Consist., und 1744 am 1. Juli, 5. Sonntag nach Trinit., zum Superintendenten eingeführt vom Superintendenten Götten aus Lüneburg; st. 1767, 25. Decbr. — Ihm waren quoad pasto-

ratum adjungirt: 1. *Martin Eberhard v. Brincken* 1759, Pastor zu Mustin 1764, zu Hitbergen 1769, zu Neuhaus 1789. 2. Sein Sohn *Georg Ernst Hohenholtz* 1764, Pastor zu Hitbergen in demselben Jahre. 3. *Samuel Friedr. Junack*, 1768 Pastor adj. zu Berkenthien.

22) **Anton Gottfried Alberti**, Sohn eines Bürgermeisters zu Burgdorf, geb. 15. März 1727, studirte in Helmstädt und Göttingen; 1755 past. adj. zu Bodenbostel; ging im Anfange des siebenjährigen Krieges als Feldprediger mit nach England, 1758 Pastor zu Suderburg bei Uelzen, 1765 Superintendent zu Dannenberg, 1768, 4. Febr. Superintendent zu R.; st. 1787, 3. Aug. Er gab einige Casualreden und Predigten heraus.

23) **Johann Conrad Eggers**, Sohn eines Superintendenten zu Ebstorff und nachherigen Generalsuperintendent zu Clausthal, geb. 1741; studirte in Helmstädt und Göttingen; Diaconus zu Münder 1769, Hofcapellan in Hannover 1772, Superintendent zu Gifhorn 1777, Superintendent zu R. 1788, vom Generalsuperintendenten Dr. Förtsch zu Harburg introducirt den 21. p. Trinitatis. Er ging von hier 1802 als Generalsuperintendent nach Harburg, von da als solcher und Consistorialrath nach Celle, wo er 1815 starb. Er ließ seine Antrittspredigt 1788, eine Dankpredigt nach der Genesung des Königs Georg III. 1789 und die Einweihungspredigt der neuen Kirche 1791 drucken, gab auch eine kleine Schrift heraus: „Ueber das Aergerniß an Christo“.

24) **Carl Johann Conrad Wyneken**, aus dem Bremischen, 1794 Hofcapellan in Hannover, 1798 Su-

perintendent zu Lüne, 1802 Superintendent in R. und Consistorialrath, eingeführt von seinem Vorgänger, 1817 Probst in Uelzen, 1820 Consistorialrath in Hannover; st. 1825.

25) **Friedrich Christian Block**, geb. 1762 zu Ratzeburg, 1790 past. adj. zu Crumesse, 1792 wirklicher Pastor daselbst, 1806 Assessor Consist., 1817 Superintendent zu R. und Ritter vom Dannebrog, 1828 Dannebrogsmann.

Diaconi.

1) **Augustinus Carstadius**, Diaconus und Schulcollege hieselbst, wurde 1583 als Pastor nach Gudow berufen, von da 1598 nach Stapel; st. 1612.

2) **Antonius Suevius (Schwabe)**, ordinirt und introducirt von Sagittarius 1587, war zugleich Schulcollege. Nach dem Memorialbuche beim hiesigen Pastorate kam er von Stapel hieher und wurde von hier nach St. Georgensberg berufen; st. 1605.

3) ***M.* Eberhard Baring**, nach dem Memorialbuche von hier nach Berkenthien versetzt und von da nach Braunschweig berufen.

4) **Isaacus Colenus**, 1601 examinirt, ordinirt und introducirt; er war auch zugleich Schulcollege.

6) **Georg Lohalm**, aus Lüneburg; 1601 Diaconus zu Stapel, 1605 zu R., 1610 Pastor zu Seedorf; st. 1635.

5) **Georg Lembke**, aus Ratzeburg, Bruder des

Pastor Heinrich Lembke zu St. Georgsberg, kam von hier nach Pokrent und von da nach Rehna.

7) **Georg. Frostius**, aus Schlesien, 1614 eingeführt, mußte eine Stunde des Tages, viermal in der Woche, Schule mit halten.

8) **Johannes Meirus**, introducirt 1639.

9) **Johannes Preusse**, aus Lübeck, erwählt 1640; st. 1660.

10) **Christian Fromm**, aus Güstrow, erw. 1661; st. 1669.

11) **Johann Georg Petri**, aus Steinbeck im Holsteinischen, erw. 1670; st. 1678.

12) *M.* **Johann August Rösch**, aus dem Meißnischen, erw. 1679, heirathete des Vorigen Wittwe; st. 1709.

13) **Johann Heinrich Bussenius**, aus Gadebusch, erw. 1710, nach Lütau versetzt 1720; st. 1742.

14) *M.* **Johann Ernst Hohenholtz**, aus dem Holsteinischen, Mag. legens in Kiel, erw. 1720, wurde Consistorial-Assessor, 1744 Superintendent und Pastor; st. 1767.

15) **Conrad Heinrich Behm**, Sohn des Pastor Behm zu Lauenburg, erw. 1744, nach Stapel versetzt 1747; st. 1777.

16) *M.* **Johann Friedrich Herrmann**, Schwiegersohn des Consistorial-Assessors Brandenburg, erw. 1747, nach Neuhaus versetzt 1760; st. 1788.

17) **Andreas Gottlieb Harmsen**, aus Verden, 1757 Pastor zu Basthorst, 1760 Diaconus zu R., 1778 nach Schwarzenbeck versetzt; st. 1794.

18) **Johann Heinrich Lütkens**, aus Hamburg, erw. 1778, wurde 1783 Pastor zu Moorfleth bei Hamburg.

19) **Dietrich Carl Gerhard Langreuter**, aus Abehusen im Oldenburgischen, 1779 Pastor zu Sahms, 1783 Diaconus zu R., ging 1789 als Hauptprediger nach Oldenburg; st. 1791. Er gab poetische Fragmente und Skizzen, Hamburg 1785, 1787 eine Sammlung von Predigten, und 1789 ein Gedicht bei der Genesung des Königs heraus.

20) **Franz Christian Raphel**, Sohn des Pastors J. F. Raphel in Lauenburg, erw. 1789, nach Tribbekow versetzt 1795; st. 1812.

21) *M.* **Johann Matthaeus Häffner**, aus Schmalkalden, erw. 1795, nach Berkenthien versetzt 1805; st. 1825 im Februar.

22) **Johann Christian Grüneberg**, aus Ratzeburg, 1804 past. adj. zu Berkenthien, 1805 Diaconus zu R., seit 1812 Pastor zu Mustin.

23) **Wilhelm Hillefeld**, aus dem Bückeburgischen, erw. 1812, 1815 Pastor zu Hohenhorn, seit 1817 Pastor zu Crumesse.

24) **Carl August Zurhelle**, aus Lippstadt, erw. 1815, seit 1817 Pastor zu Hohenhorn.

25) **Carl Friedr. Bischoff**, aus Wickerode in der Grafschaft Stolberg-Rosla, 1815 Rector zu R., 1818 Diaconus daselbst, seit 1826 Pastor zu Berkenthien.

26) **Johann Friedr. Burmester**, aus Mölln, geb. 25. Oct. 1795, 1818 Rector zu R., seit 1826 Diaconus.

3. Mölln.

Die Stadt Mölln, mit der Vogtei gleiches Namens, 324 Jahr lang an die Stadt Lübeck verpfändet[1]), trat erst

---

[1]) Laut Kaufbriefes d. d. Lübeck 1359 festo Palmarum verkauften die Herzöge von Lauenburg Albert und Erich das Städtchen Mölln cum pertinent. (oppidum Mölne cum stagno, sicut jacet, cum dominio et advocatia, quae ad dict. oppid. M. pertinent.) an die Reichsstadt Lübeck für 9737½ Mark Lübische Pfenninge, mit ausdrücklichem Vorbehalte des Wiederkaufsrechts. Lübeck blieb im ruhigen Besitze, bis 1408 Herzog Erich V. sich gewaltsamer Weise Möllns wieder bemächtigte und als er dasselbe nicht zu behaupten vermochte, es abbrennen ließ. Die Stadt, namentlich die öffentlichen Gebäude, Kirche, Rathhaus, Thore und Mauern, wurden auf Kosten Lübecks wieder aufgebaut, das nunmehr die verpfändeten Orte als erobertes Eigenthum betrachtete und unter diesem Titel zu besitzen vorgab. Anderhalb Jahrhunderte später cedirte Herzog Franz I. das Wiederkaufsrecht an den Herzog Adolph von Holstein, welcher darauf 1579 nicht allein auf die Wiedereinlösung Möllns c. p. beim Reichs-Kammergericht zu Speier gegen Lübeck Klage erhob, sondern auch auf das von dieser Stadt 1468 am Tage Catharinae von den Gebrüdern Volrad, Otto und Hartwig angekaufte Gut Ritzerau, als Sächsisches Lehngut, Ansprüche machte, ohne daß er jedoch seinen Zweck erreichte. 1659 trat der Herzog Julius Heinrich, und nach ihm sein Nachfolger, Julius Franz, selbst aufs Neue als Kläger beim Reichs-Kammergericht auf und verlangte die Wiedereinlösung, worauf am 8. Nov. 1667 das Urtheil erfolgte, daß die Stadt Lübeck dem Herzoge Julius Franz



bei ihrer Wiedereinlösung im Jahre 1683 wieder mit dem Herzogthum Lauenburg in kirchlichen Nexus. Ueber die

---

die Stadt Mölln c. p. gegen Wiedererstattung des Kaufschillings wieder abzutreten habe. Weil jedoch der Herzog alle außerhalb der Lübeckischen Landwehr liegenden Cämmereigüter und Dörfer, als zur ehemaligen Vogtei Mölln gehörig, 1670 verlangte, so wurde der Proceß immer verwickelter, weil der eigentliche Bestand der Vogtei Mölln nicht genau mehr auszumitteln war. Einem Reichskammergerichtlichen Urtheile vom 13. Decbr. 1680 und einem andern vom 10. März 1682 zufolge, mußte die Stadt Lübeck endlich im Septbr. 1683, unter Vermittelung einer Kaiserlichen Commission, die Stadt Mölln selbst mit den unbezweifelten Pertinenzien derselben an den Herzog Julius Franz, gegen Erlegung des Kaufschillings, zurückgeben. Der Proceß wegen der Vogtei Mölln jedoch wurde von dem letzten Lauenburgischen Herzoge, so wie von seinen Nachfolgern aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, gegen Lübeck fortgeführt, bis er endlich durch einen, zwischen König Georg II. und der Reichsstadt Lübeck am 30. Sept. 1746 errichteten und zu Hannover am 30. Januar, zu Lübeck am 4. Februar 1747 ratificirten Vergleich gütlich beigelegt wurde. Dem §. 1. dieses Vergleichsrecesses zufolge, wurden von Seiten Lübecks an Lauenburg zurückgegeben: Der Hof und das Dorf Woltersdorf, das Dorf Alt-Mölln, woselbst die Mühle der Kirche zu Mölln gehöre; das Dorf Hornbeck sammt der Mühle, das Dorf Breitenfelde, Lübeckischen Antheils, nebst dem Jure patronatus, der Lübeckische Antheil des Dorfes Berkenthien, das Dorf Koberg, das Dorf Niendorf, das Dorf Siebenbäumen, Lübeckischen Antheils, das Dorf Duvensee, Lübeckischen Antheils, die Seltendorfer Koppel, der große Steinbrock und die Landeshoheit über die Güter Rondeshagen, Castorf, Blystorf und Grienau. Auch begab sich Lübeck aller Ansprüche

Reformation derselben ist jedoch noch ein sehr wichtiges, nur noch in einem einzigen gedruckten, der dortigen Kirche gehörigen Exemplare vorhandenes Document da, das unter dem Titel: „Ordeninge der Lubischen butenn der Stadt „yn eren gebede“ 1531 zu Lübeck gedruckt ist, und dessen zweiter Theil die „Sunderge Ordeninge der Stadt Mol„len“ ausmacht. Der Lübecker Senat hatte Rathsherren und Bürger nach Mölln abgefertigt, christliche Ordnung

---

auf das wüste Dorf Drüsing, auf die Möllnischen Melioramente, auf das Schleusenmeister-Haus zur Hanenburg, so wie auf das Zollhaus und den Zoll zu Friedeburg. Es behielt dagegen, nach §. 2. jenes Vergleichs, den Hof Ritzerau sammt den dazu gehörigen Dörfern Kl. Ritzerau, Poggensee, Tramme und der Manau (einer wüsten Feldmark), den Hof und das Gut Behlendorf mit den dazu gehörigen Dörfern Behlendorf, Albsfelde, Gieselstorf und Harmstorf; das Kirchdorf Nusse, die Dörfer Schretstaken, Sircksrade, Düchelsdorf und Hollenbeck; die Landeshoheit über den Brömser Hof zu Crumesse sammt dazu gehörigem Cronsfort und halb Nienmark; die Dörfer des St. Johannisklosters, Wulfsdorf, Blankensee, Beyendorf, Utecht und Schattin, wie auch Kl. Groenau. Auch begab sich der König aller Ansprüche auf Falkenhusen und den halben Mönckhof. Siehe **Status Causae Holstein, modo** Sachsen-Lauenburg, Kläger, **contra** die Stadt Lübeck, Beklagte, die Reluition des Städtleins Mölln **c. p.** betreffend ꝛc. Gedruckt in 4to ohne Benennung des Orts und Jahres. (Wahrscheinlich kurz nach Aussterben des Herzogl. Lauenb. Hauses verfaßt). Vergleich wegen der Vogtei Mölln, wie auch des Guths Ritzerow und anderer zu dem Fürstenthum Sachsen-Lauenburg vor Alters gehöreten Stücken ꝛc. **Ex decreto Senatus Lubec. d. d. 30. Septbr. 1746 ad ratificandum et confirmandum exhibitus.** (Nicht gedruckt.)

in Kirchen-, Schul- und Armensachen zu treffen, und im Einverständnisse mit dem Hauptmann (Stadthauptmann) und den Bürgern wurde am Freitage vor Laurentii 1531 beschlossen, die Kirchenordnung für das Lübische Gebiet, „zur Förderung des heiligen Evangelii", anzunehmen, auch ein Verzeichniß aller geistlichen Güter und Schenkungen zu machen. Es wurden sechs Vorsteher für die Kirchenangelegenheiten ernannt, drei aus dem Rathe und drei aus der Bürgerschaft, die neben dem Hauptmann die Aufsicht über die geistlichen Güter führen sollten. Es wurde ein evangelischer Pastor und ein Capellan angenommen, und deren Besoldung (für den Pastor 100 rheinische Gulden, für den Capellan 100 Lübische Mark) festgesetzt, auch die Anstellung eines zweiten Capellans, wenn es möglich, versprochen. Der Pastor sollte in dem Terminarien- oder Mönchshause, der Capellan auf dem Pfarrhofe wohnen. Es wurde ein Schulmeister und dessen Gehülfe oder Untermeister, der auch Küster seyn sollte, bestellt, auch die Anstellung noch eines Schulgesellen versprochen. Dem Schulmeister wurden 40 Lübische Mark und zwei Drittheile des Schulgeldes, dem Untermeister 30 Mark Lüb. und ein Drittheil des Schulgeldes, wie auch der sogenannte Hauspfenning, dem Organisten 25 Mark Lüb. und freie Wohnung zugesichert; die Aufsicht über die Schulen wurde dem Pastor nebst dem Hauptmann und den Kirchvätern übertragen. Die alte Caplanei solle einem ehrlichen frommen Manne, der mit einer ehrlichen frommen Frau verheirathet wäre, gegeben werden, um als Jungfrauen-Meister und Meisterinn die weibliche Ju-

gend zu unterrichten. Der Pastor sollte vom Hauptmann, dem ganzen Rathe und den Kirchvätern im Namen der ganzen Gemeine dem Rathe in Lübeck, den Kirchvätern zu St. Marien daselbst, wie auch dem Superintendenten und den 5 Hauptpastoren präsentirt werden: der Caplan aber nach Anhörung des Superintendenten, von dem Pastor, dem Rathe und den Kirchvätern angenommen werden. Den katholischen Priestern wird versprochen, daß sie ihre Besoldung behalten sollen, unter der Bedingung, mit den Schülern zum Chore zu singen, ein ehrliches Leben zu führen und das Evangelium Christi weder offenbar noch heimlich bei andern Leuten zu lästern; Schandleben und Unordentlichkeiten derselben wolle man nicht leiden; wollten sie ehelich werden, das sähe man gerne. In allen übrigen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Stücken wolle man sich nach der Lübeckischen Kirchenordnung richten.

Die Kirche ist dem heil Nicolaus geweiht und wird schon 1236 erwähnt. Das jetzige Kirchengebäude wurde zur Zeit der Lübeckischen Herrschaft erbaut, nachdem das frühere 1408 in dem Kriege des H. Erich gegen Lübeck nebst der ganzen Stadt, von der nur 5 Häuser verschont blieben, abgebrannt war. (Bei der Nachricht von der großen Feuersbrunst 1391, wo nur 10 Häuser den Flammen entgingen, wird der Kirche nicht erwähnt). Zu einer jetzt nicht mehr vorhandenen Inschrift: „Anno „MCCCCXIII. da wart desse Stadt gekoft und begunt „to buwende, und ist darna gemühret in dem LVIII. „Jahre rc.“ stimmt die oben an der Kirche befindliche

Jahrzahl 1471, während die Bedeutung der neben der Kirchthüre sich findenden, 1497, sich nicht nachweisen läßt. Der Bau der jetzigen Kirche kostete der Stadt Lübeck mit Glocken und Orgel circa 5000 ℛ (S. Schröder papist. Meckl. II. 1767.) Sie besitzt in der Sacristei eine Büchersammlung, unter denen sich 26 alte Drucke (**Incunabeln**) auszeichnen, die theils aus der Bibliothek zu Marienwolde stammen, theils von Alb. Lutow und Radolphus Schoppen u. a. für die Presbyter in Mölln geschenkt wurden. Die Werke des Vincentius Bellovacensis (lebte im 13. Jahrh.) Nürnb. 1483, des Reinerus de Pisis (lebte im 15. Jahrh.) Nürnb. 1474, nebst mehreren lateinischen Bibeln sind beachtenswerth.

Einer alten, bei Gelegenheit des Möllnischen Processes verfertigten Charte von Mölln und der Umgegend zufolge, stand in früherer Zeit nordwestlich von der Stadt, am Ratzeburger Wege, auf dem sogenannten Campe, an einer Stelle, wo auch damals schon die noch jetzt vorhandene Linde stand, eine der heil. Gertrude gewidmete Capelle.

Eingepfarrt ist die Hanenburg, Wohnung eines Königl. Oberförsters, die Ziegelei, Walkmühle, der Doctorhof und die Holländerei-Wohnung, wie noch ein anderes Haus in Marienwolde, Amts Ratzeburg[1].

---

1) Im Ratzeburg. Zehntregister (s. p. 7.) werden genannt: **Mulne**, **Guletse** (welches 1262 mit dem Weichbildsrecht von der H. Helene von Sachsen der Stadt M. geschenkt ward, eine Schenkung, welche die H. Ingeburg 1302 bestätigte), **Pinnowe** (1263 mit dem Weichbildsrecht von

Das Patronatrecht übt der Magistrat nebst den vier Kirchenvorstehern. Der jedesmalige Stadthauptmann nimmt Theil an der Wahl und hat eine entscheidende Stimme bei Stimmengleichheit. Bei der Wahl des Diaconus hat der Pastor ebenfalls eine Stimme, und, wie auch bei der Wahl eines Rectors oder Cantors, das jus nominandi, d. h. drei Candidaten vorzuschlagen, aus denen gewählt werden muß. Der Gewählte muß sich jedoch jedesmal einer Prüfung des Königl. Consistoriums unterwerfen und wird sodann bestätigt und eingeführt.

Im Jahre 1575 den 11. Julius hielten die Abgeordneten der Städte Lübeck, Lüneburg und Hamburg hier einen Convent, in welchem die schwäbische Concordienformel, das schwäbische Buch genannt, gebilligt und von Pouchenius ein Vorschlag zu einem Corpus doctrinae der Kirchen dieser 3 Städte gemacht wurde. Am 31. Octbr. 1576 wurde auf einem andern Convent zu Mölln zwischen den Abgesandten jener 3 Städte, zu der abermals Pouchenius gehörte, ein Bedenken wegen der damals im Werke seienden Concordienformel abgefaßt, das im Decbr. jenes Jahrs an Chemnitz in Braunschweig und durch diesen an den Churfürsten von Sachsen abgeschickt wurde. Einen dritten Convent hielten jene 3 Städte zu Mölln am 3. Mai 1582, um zu der ihnen zugesandten Apologie der Concordienformel ihre Bemerkungen zu entwerfen, an welcher Pouchenius ebenfalls Theil nahm.

H. Johann und Albert der Stadt geschenkt und 1363 confirmirt), Pezeke.

Außer der vom Superintendenten A. Poucheniu8 1582 im März hieselbst gehaltenen Generalvisitation wurden noch folgende hieselbst gehalten: Im Jahre 1633 den 6. Sept. von dem Lübecker Superintendenten Hünnius; 1636 den 20. Junius von demselben; 1641 auf Bartholomäus-Tag vom Senior Helmsius; 1651 den 20. Juli vom Superintendenten Meno Hannekenius; 1636 den 2. Sept. von demselben. Von mehreren sind keine Nachrichten vorhanden.

Mölln hat ein Armenhaus zum heiligen Geiste.

Die Stadtschule, über welche der zeitige Pastor als Scholarch die Inspection führt, erhielt 1817 von Sr. Maj. dem König den ehemaligen Stadthauptmannshof zu ihrer Disposition, auf welchem für alle Classen derselben geräumige Schulzimmer und für drei Lehrer Wohnungen angelegt wurden. An ihr unterrichten ein Rector, jetzt Carl August Theodor Ledig (unterschrieb die Kirchenordnung als Cantor 22. April 1815, ward Rector in demselben Jahre), ein Cantor, jetzt Conrad Ludwig Fiedler (angestellt 1823, ebenfalls wie der Rector, Literatus, hat aber die Kirchenordnung nicht unterschrieben), ein Organist und Töchterlehrer, jetzt Heinrich Adolph Ludwig Holdmann (angestellt 1799), ein Elementarlehrer, jetzt Johann Friedrich Matte (angestellt 1814), welcher nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts seit 1828 die Elemente lehrt), und 2 Lehrerinnen, Catharina Caecilia Conradi, Ehefrau des Chirurgus Conradi, und Luise Christiane Stammer, Ehefrau des Oeconomen Stammer. — Die gedruckte Schulordnung ist vom damaligen

Pastor und Scholarchen Focke entworfen, vom Königl. Consistorio 1. März 1811 bestätigt, aber ihrem ganzen Umfang nach erst 1815 eingeführt.

Pastores.

1) **Joachim Kulemann**, vorher Pastor zu Russe, wurde 1577 Diaconus zu M., 1579 Pastor daselbst; st. 1597.

2) **Nicolaus Casseburgius**, wurde 1579 Diaconus, 1597 Pastor; st. 1618, 9. Jul.

3) **Paulus Frisius**, wurde 1597 Diaconus, 1618 Pastor; st. 1628, 28. März, 61 Jahr alt.

4) **Paulus Casseburgius**, Sohn des N. C., wurde 1613 Rector zu M., 1618 Diaconus, 1628 Pastor; st. 1646, im 60. J. seines Alters.

5) **Paulus Frisius**, Sohn des vorigen P. F., wurde 1628 Diacon., 1646 Pastor; st. 1668. Sein Bildniß ist hinter dem Altar befindlich, vor dem er begraben ist.

6) ***M.* Johann Friedrich Stapel**, gebürtig aus Schönberg, wurde 1657 Diaconus, 1668 Pastor; st. 1678. Von ihm ist noch ein Epitaphium in der Kirche über dem Officierstuhl vorhanden.

7) **Gabriel Wolf**, zuerst Schul-Rector in M., 1668 Diac., 1678 Pastor; st. 1680, 18. Sept.

8) ***M.* Christoph Knake**, aus Lübeck, wurde 1678 Diac., 1680 Pastor, darauf 1697 auch Consistorial-Assessor; st. 1700.

9) **Gottfried Bote**, aus Lübeck, wurde 1691 Past.

zu Gudow, 1695 Diac. zu M., 1700 Pastor daselbst; st. 1725, im 64. J. seines Alters.

10) **Christian Peter Richertz**, aus Altona, Diac. 1718, Pastor 1725; st. 1733.

11) **Gottfried Heinrich Bote**, Sohn des vorigen G. Bote, wurde 1723 Pastor zu Büchen, 1726 Diac. zu M., 1734 Pastor; st. 1763.

12) **Hartwig Elten**, von St. Nikolai Hof bei Bardowiek gebürtig, Diaconus 1748, Pastor 1764; st. 1794, 76 Jahr alt.

13) **Johann Dietrich Conrad Dusch**, geb. zu Walsrode, Diac. 1768, Pastor 1794; st. 1797.

14) **Johann Heinrich Bernhard Draeseke**, aus Braunschweig, 1795 Diaconus, 1798 Pastor, 1804 Pastor zu St. Georgensberg. In Mölln machte er sich zuerst als ausgezeichneter Kanzelredner bekannt durch die Herausgabe seiner ersten Predigtsammlung: „Predigten für „denkende Verehrer Jesu. Lüneb. 1804—12“; weiter berühmt wurde er jedoch durch seine, während seiner Amtsführung zu St. Georgensberg, erschienenen Schriften.

15) **Carl Ludwig Wilhelm Focke**, aus Celle, 1798 Diac., 1804 Pastor, seit Anfang 1815 Pastor zu St. Georgensberg vor Ratzeburg.

16) **Theodor Wilhelm Benjamin Rudolph**, geboren in Stolberg am Harze den 27. Juni 1774, 1807 Rector in M., 1810 Pastor in Niendorf, seit 1815 Pastor in Mölln, 1828 Ritter vom Dannebrog.

Diaconi.

1) **Andreas Havemann**, zuerst Schulcollege in M., dann Pastor zu Breitenfelde, 1568 Diaconus in M.; st. 1576.

2) **Joachim Kulemann**, vorher Pastor zu Nusse, 1577 Diaconus, 1579 Pastor; st. 1597.

3) **Nicolaus Casseburgius**, erw. 1579, Pastor 1597; st. 1618.

4) **Paulus Frisius**, erw. 1597, Pastor 1618; st. 1628.

5) **Paulus Casseburgius**, Rector 1613, Diaconus 1618, Pastor 1628; st. 1646.

6) **Paulus Frisius**, erw. 1628, Pastor 1646; st. 1668.

7) **Lucas Stein**, Sohn des Pastors zu St. Jakobi Lübeck Joh. Stein, erw. 1646, wurde 1649 als Pre- r an St. Jakobi berufen; st. 1671.

8) ***M.* Jacob Boje**, aus Lübeck, erwählt 1649; 1657, im 39. Jahre seines Lebens.

9) **Johann Friedrich Stapel**, aus Schönberg, erw. 17, Pastor 1668; st. 1678.

10) **Gabriel Wolf**, zuerst Schul-Rector, erw. 1668, stor 1678; st. 1680.

11) ***M.* Christoph Knake**, aus Lübeck, 1678 , 1680 Pastor, auch Consistorial-Assessor 1697; 1700.

12) **Johann Krauthausen**, aus Weimar, zuerst 6 Schul-Rector zu M., 1681 Diaconus, wurde auf Kanzel vom Schlage gerührt; st. 1694.

13) **Gottfried Bote**, aus Lübeck, 1691 Pastor zu Gudow, 1695 Diac. zu M., 1700 Pastor; st. 1725.

14) **Johann Christian Langejan**, aus Lüneburg, erw. 1700, ordinirt und introducirt durch den Consistorial-Assessor Joh. Christian Hack zu Ratzeburg; st. 1717.

15) **Christian Peter Richertz**, aus Altona, erw. 1718, Pastor 1725; st. 1733.

16) **Gottfried Heinrich Bote**, Sohn des vorigen G. Bote, 1723 Pastor zu Büchen, erw. 1726, Pastor 1734; st. 1763.

17) **Hieronymus Friedrich Boje**, aus Lüneburg, erw. 1734; st. 1746. Sein Bildniß hängt in der Kirche links am Altare.

18) **Hartwig Elten**, aus Nikolai Hof bei Bardowiek, erw. 1748, Pastor 1763; st. 1794.

19) **David Hermann Hornbostel**, aus Dannenberg, geb. 1736, erw. 1764, nach Breitenfelde versetzt 1768, von da 1772 an St. Nikolai nach Hamburg berufen.

20) **Johann Diedrich Conrad Dusch**, aus Walsrode, erw. 1768, Pastor 1794; st. 1797.

21) **Johann Heinrich Bernhard Draeseke**, aus Braunschweig, erw. 1795, Pastor 1798.

22) **Carl Ludwig Wilhelm Focke**, aus Celle, erw. 1798, Pastor 1804, seit 1815 Pastor zu St. Georgensberg vor Ratzeburg.

23) **Heinrich Wilhelm Rohrdantz**, aus Ratzeburg, erw. 1804.

ringk und die Herren Ottendorf und Gerdt von Werle mit dem Pastor Rungius zu Gr. Grönau, in Kl. Grönau einen Vergleich, demzufolge der Pastor alle Donnerstage (oder Montage) in der Kapelle zu Kl. Gr. predigen und Catechismuslehre halten, auch alle Quartale Abendmahl verreichen, und dafür vierteljährlich 4 ß und 2 mк fürs Singen bekommen, auch der Meier zu Kl. Gr. ihm jährlich die 21ste Garbe von allem Korne, so er bei der Meierei baute, in seine Scheune liefern sollte. Doch wurde dieser Vergleich nicht von dem Consistorio in Ratzeburg bestättigt; auch war darin ausdrücklich bedungen, daß er wieder aufgehoben und der Kl. Grönauer Capelle und dem Armenhause daselbst ein anderer Seelsorger gegeben werden könne, wenn die Vorsteher wollten. Jetzt wird nur alle Quartal einmal in der Kapelle von dem Prediger in Gr. Grönau Gottesdienst gehalten.

Im Jahre 1581 fand man bei der Generalvisitation in dieser Gemeine, und namentlich in Gr. Grönau selbst, Anhänger der wiedertäuferischen Secte, die schon längere Zeit sich hier niedergelassen hatten, sich freilich ruhig verhielten, ihre Kinder jedoch nicht taufen ließen, obgleich sie dieselben, wie auch ihr Gesinde, bisweilen zur Predigt schickten. Der Pastor klagte auch über decoctores, die sich in seiner Gemeine befanden. „Beim Examen", sagt das Protoc., „haben sich die Zuhörer gar unverschämbt verhalten, sind nicht allein, wie fleißig man sie „auch angesprochen, zur Kirchen hinausgelaufen, besondern haben auch stark still geschwiegen und aus Frevel „nicht antworten wollen, so daß der Herr Examinator das

„Examen hat müssen pleiben lassen“. Im Jahre 1590 war einer der Wiedertäufer von dem vorigen Pastor getauft, aber vitae dissolutae, und kam nicht zur Kirche und zum Abendmahl. Es waren überhaupt noch 8 Wiedertäufer in Grönau, und gegen 30 Calvinisten. Erstere kamen gar nicht zur Predigt, wollten auch ihren Kindern und dem Gesinde nicht gestatten, dahin zu gehen, hielten auch wenig Gemeinschaft mit denen, die nicht von ihrer Secte. „Die Calvinisten gehen gar nicht zur Predigt, „außer 3 bis 4, so bisweilen hinkommen, halten aber „vom Ministerio, ihrer Gewohnheit nach, nicht viel“. Der Pastor bat sehr um Abschaffung der hochschädlichen Secte der Wiedertäufer. Er wurde angewiesen, die Wiedertäufer nicht auf dem Kirchhofe beerdigen zu lassen; solle sich auch befleißigen, die in öffentlichem Irrthum der Lehre lebten, zu gewinnen, oder wenn nichts bei ihnen helfen wolle, sie fahren lassen und die Gemeine für solchem Irrthum fleißig warnen. Die Obrigkeit solle angezogen werden, die Wiedertäufer abzuthun. Im Jahr 1614 sagt der Prediger bei der Visitation, daß noch zwei Wiedertäufer da seyn, der eine über 90, der andere über 80 Jahre alt, die sich aber ruhig verhielten und auf dem Hofe wohnten. Sie mußten ihm jährlich auf Johannis 3 ℔ entrichten. Ihm wurde befohlen, zuzusehen, daß sich keine Wiedertäufer oder andere Ketzer einschlichen. Doch erwähnt der Generalsuperintendent Joh. Burmeister in einer Bemerkung zu den Visit. Acten 1629, daß sich noch in diesem Jahre ein Wiedertäufer, der heirathen wollte, auf Anlaß des Gen. Sup. in Grönau taufen ließ,

wobei er den Namen Petrus empfing. Noch im Jahre 1683 wird der Wiedertäuferhof angeführt. Schulen waren damals in Grönau und Schattin.

Pastores.

1) **Wulfgang Mantzoll** oder **Stentzell**; s. Ratzeburg. Er soll 2 Jahre hieselbst gestanden und darauf nach Ratzeburg berufen seyn.

2) **Johann Georgius**, aus Sonderburg. Er wird von Fr. Baring, als von ihm 1569 zum Prediger in Gr. ordinirt, angeführt.

3) **Theodoricus Nötemannus**, aus Falkenberg, 1555 von Joh. Thymann in Bremen ordinirt; wurde nach Cuddewörde versetzt und unterschrieb als Pastor daselbst die Kirchenordnung.

4) **Nicolaus Burchardi**, aus Bärwalde, 1579 ordinirt von Fr. Baring, anfangs 6 Jahre Pastor zu Basthorst, darauf hier. Er versah 29 Jahre die Pfarre hieselbst, wurde aber wegen verbotenen unverantwortlichen Copulirens endlich dimittirt, darauf Prediger an der Capelle in Kl. Grönau, starb 10 Jahre darauf.

5) **Laurentius Schultze**, aus Salzwedel, zu Stendal ordinirt und 10 Jahre Prediger daselbst, 1613 Pastor zu Gr.; st. im hohen Alter 1640.

6) **Stephan Boltzemius**, aus dem Halberstädtischen, früher Schulcollege in Lüneburg, 1640 Pastor hieselbst, 1662 dimittirt.

7) **Christian Rungius**, aus der Mark, Pastor hieselbst 1662, wurde Consist. Assess. und versah mehrmals

die Vices des Superintendenten; st. 1696. Sein Bildniß ist in der Kirche.

8) *M.* Anton Friedrich Schevius, aus Mölln, erw. 1696. Er erbaute, ohne das Aerarium zu beschweren, den Kirchthurm von Grund auf; st. 1717.

9) Laurentius Friedrich Gutzmer, aus Ratzeburg, Sohn des Probsten Lor. Gutzmer am Dom, geb. 1690, 1706 Pastor zu Demern im Fürst. Ratzeburg, 1715 oder 1716 Pastor zu Grambow im Schwerinschen, in Grönau 1719; st. 1724.

10) Hartwig Christoph Holste, aus Pritzier im Mecklenburgischen, 1716 Pastor zu Basthorst, 1725 zu Gr.; st. 1734.

11) Michael Christoph Brandenburg, aus Boitzenburg, 1722 Pastor zu Sterley, 1735 zu Grönau, 1744 Consistorial-Assessor, 1753 Past. zu Sandesneben; st. 1766.

12) Georg Bernhard Richertz, aus Boitzenburg, 1734 Pastor zu Gülzow, 1753 zu Gr.; st. 1770.

13) Johann Ernst Beer, aus Hoyerswerda, Schwager des Consist. Assess. Brandenburg, 1762 Pastor zu Sterley, 1771 zu Gr., 1790 Consist. Assess., 1794 nach Sandesneben versetzt; st. 1806, 24. Jan., 68 J. alt.

14) Johann Christoph Sternberg, aus der Lausitz, 1771 past. adj. zu Tribbekow, 1775 Pastor zu Gülzow, 1793 zu Gr.; st. 1800.

15) Johann Ludwig Elfeld, Sohn des Pastor und Consist. Assess. H. J. Elfeld zu Crumesse, 1785 past. adj. zu Neuhaus, 1789 Pastor zu Hitbergen, seit 1800 zu Grönau; der Zeit Senior.

16) **Friedrich Wilhelm Ernst Elfeld**, Sohn des Pastor E. G. H. Elfeld zu Brunstorf, past. adj. hieselbst seit 1828.

6. Mustin.

Die Kirche ist der heil. Maria Magdalena dedicirt; das Patronatrecht hatte vor der Reformation seit 1336 das Capitel des Stifts Ratzeburg; jetzt der Landesherr. 1581 war dasselbe dem Besitzer von Mustin, Hans Rantzow, und 1590 Baltzer von Ahlefelde zu Mustin zuständig. Der Herzog Franz **II.** erkaufte von dem letzteren das Gut erblich und eigenthümlich, und kam auf diese Weise auch in den Besitz des Patronatrechts. Die Kirche besitzt keine Orgel.

Eingepfarrt sind: 1. Mustin*; 2. Dechau*; 3. Rosenhagen; 4. Kittlitz, ein herrschaftlicher Pachthof und Dorf*; sämmtlich zum Amte Ratzeburg gehörig. 5. Goldensee, ein adliches Gut, zum Gericht Niendorf gehörig; 6. Gr. Turow*; 7. Kl. Turow, zum Theil Lauenburgisch, zum Theil Mecklenb. Schwerinisch, wozu ein auf Mecklenb. Schwer. Gebiete liegendes Krughaus: „Der Büchsenschinken" gehört; 8. Turower Horst, wozu auch Neu-Turow, oder „die alte Weide" gehört; alle drei Ortschaften zum adlichen Gericht Turow. 9. Dutzow*, ein adlicher Hof, Mecklenb. Schwer., nebst einigen andern Häusern; 10. Lankau*, zum Fürstenthum Ratzeburg gehörig. Der Pastor zu Mustin hat ne-

ben dem Pastor zu Roggendorf im Schwerinschen, die Mitaufsicht über die Schule in Dutzow. In alter Zeit war hier noch eingepfarrt: **Rögglin**, im Stifte Ratzeburg, **Eckhorst** und **Gardensee**, welche beiden letztern Orte nicht mehr da sind, wie auch **Spannort**, ein Fischerhaus, zu Kittlitz gehörig, auf einer Landzunge des Schallsees, das nicht mehr existirt. In dem Visit. Prot. von 1683 wird angeführt, daß ehemals zu Kittlitz und Dutzow Capellen gewesen [1]).

Pastores.

1) **Michael Funk**, aus der Mark. Von ihm sagt das Visit. Prot. von 1564: „Er ist 6 Jahre Prediger „gewesen, zu Pokrent ordinirt, ist aber nicht in der Uni„versität gewesen. Und als er von den Herren Visita„toren gefragt, was er seinen Caspelleuten, so viel die „christliche Lehre belangen thäte, predigte, denn solches „gebührte einem Pastor, der so lange im Predigtamte „gestanden, zu wissen: darauf hat er schlichts geantwor„tet, er predigte das Evangelium vermöge der beiden Po„stillen Lutheri und Corvini, dieselbe interpretire er und „trage sie dem Volke vor nach seinem besten Vermögen; „auf die andern Artikel aber, darum er Bescheid zu ge„ben befragt, habe es bei ihm einen starken Mangel ge„habt und zur Entschuldigung fürgewandt, daß er nicht

---

[1]) Im Zehntregister sind genannt: **Mustin, Lankowe, Dechowe, Turowe, Slav. Turowe, Dutzowe, Kitlist, Goldense, Eckhorst, Rukelin, Gardense.**

„gefaßt wäre, sich in Disputation zu geben, sondern, da „man ihn seiner Lehre halben zu hören bedacht, könne „er geschehen lassen, daß solches des Sonntags in der „Kirchen, wenn er predigte, vorgenommen und gethan „würde, und sich auf Edel und Unedel berufen, daß sie „ihm zu seiner Lehre keine Schuld gegeben, und hätte „das göttliche Wort dermaßen vorgetragen, daß er es vor „Gott wolle bekannt seyn; und als er dann, wie oben „berührt, die Frage in der christlichen Lehre belangend, „nicht hat auflösen können, haben es die Herren Visita„toren dabei bewenden lassen mit Anzeigung sich zu bes„sern, und solch schweres Amt, darinnen er stehe, beden„ken zu wollen“.

2) **Heinrich Goess**, aus Quackenbrück, 1580 von Fr. Baring ordinirt, und von Hans Rantzow vocirt, aber von Niemanden introducirt. Er klagte bei der Visitation 1581, es hätten sich Etzliche „nach der Büchen“ verlobt.

3) **Caspar Wölleken**, aus dem Cöllnischen, zuerst Collaborator des Pastor Eberhard Rickmannus in Stapel, 1577 von Fr. Baring ordinirt, unterschrieb aber die Kirchenordnung erst als Pastor zu Mustin. Von ihm sagt das Visit. Protocoll von 1590: „Er sei schon 9 Jahre „hieselbst Prediger gewesen, wolle gerne die **Formulam** „**Concordiae** und andere Bücher kaufen, fehle ihm aber „an Gelde; sei ein einfältiger Mann und ob er wol nicht „hochgelahrt, habe sich doch beim Examen befunden, daß „die Leute im Catechismo gut unterrichtet gewesen. Der„selbe bat auch, weil seine Besoldung so geringe, und „jetzt kein Küster bei der Kirche, ihm das Küsteramt bei

„seiner Kirche zu gönnen, welches die Visitatoren auch „bewilligten“.

4) **Andreas Gracchus**, eingeführt 1599.

5) **Jodocus Barrendorfius**, eingeführt im August 1602.

6) **David Tausentschön**, aus Rastenberg im Thüringischen, vom Generalsuperintendenten Erhardi ordinirt, eingef. 1608.

7) **Friedrich Steinfeld**, aus Lüneburg, eingeführt 1629, unterschrieb aber die Kirchenordnung schon den 12. Mai 1626. Er verunglückte im See bei Ziethen, als er auf seinem Rückwege von Ratzeburg den Weg verfehlt hatte.

8) **Johann Tilemannus**, früher Rector in Boitzenburg, durch den Gen. Sup. Joh. Burmeister introducirt 2. Juli 1633.

9) **August Steinfeld**, Sohn des Fr. Steinfeldt, eingef. 1666; st. 1678.

10) **Abraham Müller**, aus Lübeck, eingef. 1679; st. 1689.

11) **Johann Heinrich Nölting**, aus Ratzeburg, eingef. 1689; st. 172 .

12) **Petrus Christian Nölting**, Sohn des Vorigen, seinem Vater adjungirt 1725, hernach wirklicher Pastor; st. 1732.

13) **Joachim Hartwig Müller**, Sohn des Pastor Fr. Joh. Müller zu Lüdersburg, eingef. 1733, Pastor in Lütau 1743, wurde Consist. Assess.; st. 1777.

14) **Johann Georg Menges**, Sohn des Pastor

Diet. Menges zu Tribbekow, eingef. 1743; st. 1763, 27. Jan., 57 Jahr 9 Mon. alt.

15) **Martin Eberhard von Brincken**, Sohn eines Rectors in Lüneburg, 1759 dem Superintendenten Hohenholtz in Ratzeburg adjungirt, 1764 Pastor in Mustin, 1769 in Hitbergen, 1789 in Neuhaus; st. 1797.

16) **Johann Gottlieb Reinhard**, aus Nordhausen, geb. 31 Decbr. 1727, 1760 Pastor zu Büchen, 1769 in Mustin, 1778 in Stapel; st. 1785, 14. Jan. Er gab 1759 eine Dankpredigt zur Feier des Siegs bei Preußisch Minden heraus; ließ auch seine am 11. Trinitatis 1778 gehaltene Abschiedspredigt über Ap. Gesch. 16, 6—10 drucken.

17) **Paul Heinrich Kraut**, Sohn eines Predigers in Lüneburg, 1769 Pastor in Büchen, 1778 in Mustin; st. 1801 den 25. Mai.

18) **Balthasar Heinrich Gottlieb Reinhard**, Sohn des Obigen, geb. zu Büchen 30. Oct. 1761, hatte zuerst die Apothekerkunst erlernt, Pastor zu Mustin 1802; st. 1809, 27. Febr.

19) **Georg Adolph Bösewiel**, Sohn eines Hannöverischen Officiers aus Rethem a. A., eingef. 1810; st. 1812, 7. Oct., 41 Jahr alt.

20) **Johann Christian Grüneberg**, aus Ratzeburg, geb. 1773, von Michaelis 1804 bis 1. März 1805 past. adj. zu Berkenthien, 1805 ex speciali mandato Consistorii Diac. zu R., seit 1812 Pastor zu Mustin; im Aug. 1832 Assessor Consist. Er schrieb Exercitatio de libro Baruchi apocrypho. Goetting., typis Grape. 8.

7. Sterley.

Die Kirche zu Sterley (in alten Urkunden Stralige) ist Johannes dem Täufer dedicirt. Das Patronatrecht wird von alter Zeit her wechselsweise vom Landesherrn und dem Besitzer des Gutes Kogel ausgeübt. Die Kirche besitzt eine gute, erst in den Jahren 1820 u. folg., meist aus Beiträgen der Gemeine neu erbaute Orgel.

Eingepfarrt sind: 1. Sterley* größtentheils, mit Ausnahme von 2 Bauern, die zum adl. Gericht Seedorf gehören, zum adl. Gericht Kogel gehörig; 2. Kogel, ein adl. Gericht; 3. Neukogel, ein Fischerhaus; 4. Söhren mit der Ziegelei; 5. die neue Welt, eine Schmiede und zwei Armenhäuser; 6. die Kogelsche Windmühle; sämmtlich zum adl. Gericht Kogel gehörig; 7. Salem*, wo eine dem heil. Bartholomäus geweihete Capelle, in welcher jährlich 3 mal Predigt und Communion gehalten wird, mit Ausnahme von 2 Bauern, die zum adl. Gericht Kogel gehören, unter dem A. Ratzeburg stehend; 8. Hollenbeck*, ein herrschaftl. Pachthof; 9. Brunsmark; 10. Kehrwieder, zum A. Ratzeburg; 11. Kehrsen, ein Pachthof, zum adl. Gericht Gudow gehörig; 12. Horst, ein adl. Gut; 13. Oldenburg, wo noch 1590 eine Capelle war; 14. Neu Horst; 15. Christinenthal, eine Holländerei-Wohnung, zur Horst gehörend, gehören sämmtlich zum Fürstenthum Ratzeburg. — Im Jahr 1581 wur-

den Horst und Brunsmark noch nicht angeführt, auch noch nicht Kehrwieder, 1614 wird Brunsmark genannt als ein Fürstl. Meierhof, 1683 auch Horst und Kehrwieder[1]).

Pastores.

1) **Otto Deterdingk**, aus Stadthagen. Das Visitat. Prot. von 1564 sagt von ihm: Er sei bereits zwei Jahre im Amte, von dem Herrn von Wackerbarth vocirt, und, obgleich der vorige Pastor nicht weichen wollen, von Pastor Wolfgang Stentzell zu Ratzeburg und Michael Funk (in Mustin) examinirt und ordinirt. „Als „er von den Herren Visitatoren gefragt, was er seinen „Caspelleuten von Gott lehrete, hat er mit ziemlichem „darauf Antwort gegeben, und wiewohl er in etzlichen „Stücken in den Gezeugnissen der Schrift vergessentlich „vermerkt, so haben sie ihn doch auf die locos comm. „Phil. Mel. und den Catechismus gewiesen, damit er „sein Amt, dazu er berufen, desto besser gebrauchen mögte; „denn, weil er ein junger Mann, so wollte man ihn „zum fleißigen Studiren ermahnt haben". Er wurde auf Intercession des Superint. Pouchenius nach Crumesse versetzt 1579; siehe Crumesse.

2) **Joachim Baller** 1567 und

3) **Ferdinand Pantzer**, aus Meißen, früher Schul-

---

1) Im Zehntreg. sind genannt: **Straligc, Holembeke, Kerseme, ad nigrum Stagnum, ad utrumque Salim, Cowale, Clotesvelde** (in der Gegend der jetzigen Horst).

college zu Lauenburg, 1568 Pastor zu Sterley, werden von Fr. Baring, als von ihm zu Predigern in Sterley ordinirt, angeführt.

4) **Henning Stalbeke.** Er wird in dem Visitat. Prot. 1581 erwähnt.

5) **Henricus Holtmann**, aus Dalenburg, von Fr. Baring ordinirt. Die Visitat. Protoc. von 1581 und 1590 sagen von ihm: „Ein einfältiger, schlechter Mann, „nicht sonderlich gelehrt; wird wegen seines langwierigen „Dienstes und Alters für gut gehalten“. Er war 1581 schon 16 Jahre im Amte; doch ist es unbekannt, wo er vorher gestanden. Es heißt von ihm: „die Glaserknechte auf der Hütten sollen dem Pastoren für 3 Jahren eine gute Haarhusche gezogen, sich aber mit ihm vertragen haben. Ist vom Superintendent darum wohl ausgewischet“. Ihm wurde 1590 im Abschiede gesagt: „der Pastor solle „sich aller leichtfertigen Gesellschaft und Zechens enthalten, „und sich mit seinen Kirchspielsleuten nicht zu gemein machen.“

6) **Valentin. Breitenherdius**, aus Eisenach, von 1590—95 Schulcollege zu Lauenburg; 1595 Diaconus zu Stapel, 1596 Pastor zu Sterley. Von ihm steht noch eine Notiz hinter dem Altare. „Er ist ab officio „removirt worden und hat bei seinem Abzuge die vorräthig gewesenen Briefschaften und Nachrichten mitgenommen, sich dann für einen exsulem ausgegeben, und zu „Lübeck und Stralsund 1611 zwei Predigten gehalten „und herausgegeben, und soll endlich im Stifte Lübeck „wieder zur Pfarre gekommen seyn“.

7) **Johann Brunsichius**, aus Seehausen, ordinirt

vom Gen. Sup. Erhardi, introducirt 1610. Er war 50 Jahre Prediger hieselbst; st. 1660.

8) **Franz Heinrich Baxmann**, aus Minden, eingef. 1660, Pastor zu St. Georg und Hofprediger 1670; st. 1678.

9) **Johann Adolph Braun**, aus Schwarzenbeck, eingef. 1670; st. 1682.

10) **Christoph Zugk**, aus Liegnitz, eingef. 1683, heirathete seines Vorgängers Wittwe; st. 1700.

11) **Peter Georg Wischer**, aus Ratzeburg, 1695 Cantor an der Stadtschule, eingef. 1701; st. 1722.

12) **Michael Christoph Brandenburg**, aus Boitzenburg, eingef. 1722, Pastor zu Grönau 1735, Consist. Assess. 1744, Pastor zu Sandesneben 1753; st. 1766.

13) **Franz Christoph Schumacher**, aus Büchen, 1725 Pastor zu Niendorf, 1735 zu St.; st. 1761.

14) **Johann Ernst Beer**, aus Hoyerswerda, studirte in Wittenberg, berufen durch den Herrn v. Wackerbarth, dessen Hauslehrer er gewesen war, eingef. 1762, Pastor zu Grönau 1771, Consist. Assess. 1790, Pastor zu Sandesneben 1794; st. 1806

15) **Cord Friedrich Wilhelm Küster**, aus Uelzen, eingef. 1771, Pastor zu Artlenburg 1781; st. 1815.

16) **Johann Heinrich Karstadt**, aus Natza im Gothaischen, 1776 Cantor in Mölln, 1781 Past. zu St.; st. Anfang 1814 auf der Insel Alsen.

17) **Martin Luther**, aus Göttingen, Sohn eines dortigen Superint. und Pastors an St. Jacobi und nachherigen Gen. Superint. in Clausthal, 1797 Pastor zu Lüdersburg, Pastor zu Sterley seit 1815.

Das Amt Lauenburg.

Einige früher zu diesem Amte gehörigen Pfarren, nemlich die am linken Elbufer gelegenen, sind bei der Uebergabe des Herzogthums an Dänemark im Jahre 1816, beim Königreiche Hannover geblieben. s. unten IV.

1. Büchen.

Die Kirche ist der heil. Maria geweiht; sie hat eine Orgel. Das Patronatrecht besitzt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Büchen*, 2. Fitzen*, beide zum Amte Lauenburg gehörig; 3. Bröthen, theilweise zum adlichen Gerichte Gudow gehörig; 4. die Siebeichner-, Niebuer-, Büchener- und Düker-Schleuse an der Stecknitz[1]).

Die Pfarre zu Büchen ist seit der Reformation mehrmals mit Poetrau vereinigt gewesen und wieder getrennt worden. Combinirt waren beide Pfarren von 1628 bis 1648, und von 1704 bis 1723. Neuerdings ist sie seit 1784 mit Poetrau vereinigt geblieben, und hat der Prediger seinen Wohnsitz in Poetrau.

Büchen ist merkwürdig geworden als Wallfahrtsort; es hatte ein wunderthätiges Marienbild, zu dem man aus dem ganzen Lande auch noch nach der Reformation wall-

---

[1]) Im Zehntregister sind genannt: **Boken, Brotne, Vitsin.**

fahrte, eine wunderthätige Hostie und das heilige Blut, die angebetet wurden, und denen man Opfer brachte. Bei der ersten Visitation 1564, wo man keinen Prediger hier antraf, wurde zwar den Kirchgeschwornen von den Visitatoren angezeigt, daß sie sich der bisher gewesenen (päbstlichen) Abgötterei gänzlich enthalten und nicht mehr anhängen sollten, wurde auch „alsobald alles dasjenige, „was der Abgötterei gemäß, namentlich die Hostie, stracks „aus dem Wege gethan"; doch 1581 wurde ebenfalls noch Geld, Wachs und Flachs geopfert, welches der Kirche, dem Pastor und dem Küster zu gute kam. Daher besaß die Kirche einen sehr bedeutenden Vorrath von goldenen und silbernen Geräthen, auch sonstigen Zierrathen, und ziemlich viel baares Geld auf Zinsen. Es wurde den Kirchgeschwornen strenge verboten, das Marienbild auf die vier hohen Feste auf den Altar zu setzen, Opfer anzunehmen und zur Abgötterei den „Bedefahrern" die Kapelle oder die Kirche zu öffnen, bei ernster Strafe und Fürstl. Gnaden höchster Ungnade. 1590 beschwerte sich der Pastor Joh. Sagittarius unter andern noch immer darüber, daß „obgleich die Betfuhren zur Büchen nicht „öffentlich im Schwange, er doch besorgen müsse, weil „der Aberglaube so sehr eingerissen, daß er heimlich nicht „verbleibe". Im Abschiede wurde den Kirchgeschwornen nochmals ernstlich befohlen, sich nicht gelüsten zu lassen, das abgöttische Marienbild den Bedefahrern zu zeigen oder Opfer anzunehmen, sondern die Namen derselben dem Pastor zu sagen, bei 60 mℒ Strafe für die Kirchgeschwornen. Sie sollten auch zur Vermeidung des Aberglaubens

die Clause auf dem Kirchhofe niederreißen und den Stein zum Kirchenbau gebrauchen. Auch wurde befohlen, von dem überflüssigen Silbergeräthe 131½ Loth zu verkaufen und den Erlös daraus zu belegen. 1614 ist von keinem Aberglauben mehr die Rede.

Pastores.

1) **Simon Angelus (Engel).** Nach dem Verzeichnisse des Sup. Fr. Baring 1575 von ihm zum Pastor in Büchen ordinirt. 1581 ward er in Artlenburg als Pastor vorgefunden, ohne ordnungsmäßig eingeführt zu seyn.

2) **Georgius Kolthoff,** aus dem Münsterschen gebürtig, 1580 berufen. Nach dem Visit. Prot. von 1581 hat er auch den Küsterdienst versehen, angeblich, weil die Kirche zu arm gewesen (?), einen eignen Küster zu halten.

3) **Johann Sagittarius,** aus Lüneburg, vom Gen. Sup. Gerh. Sagittarius ordinirt und eingeführt 1589.

4) **Georgius Dithmers,** aus Tondern, zu Rostock ordinirt; zuerst Prediger zu Lütjenburg, darauf in Angeln zu Süderbrarup, von da 1593 nach Büchen berufen und von Rupertus eingeführt. 1614 war er bereits 29 Jahre Prediger gewesen. Er hub auch den Zoll in B. ein und war noch 1625 hier.

5) ***M.* Gebhard Pistorius,** eingef. 1628. Er war seit 1626 Pastor zu Poetrau und behielt nun beide Pfarren combinirt. S. von ihm Poetrau.

6) **Michael Lempelius,** aus Weißenborn in Thüringen, eingef. 1640; behielt ebenfalls beide Dienste bis 1648, wo sie nach seinem Tode wieder getrennt wurden.

7) **Wolfgang Michael Hertelius**, aus Weida in der Pfalz, 1648 P. zu Büchen, 1663 nach Lütau versetzt; st. 1678.

8) **Johann Kröbergius**, aus Weimar, 1645 Pastor zu Hamwarde, 1663 zu B., war 1681 Senior Ministerii; st. 1684.

9) **Adolph Christian Soltau**, aus Lübeck, eingef. 1685, nach Tribbekow versetzt 1692, und nach Brunstorf 1694; st. 1704.

10) **Franz Engel**, aus Preetz, eingef. 1692, wurde 1695 nach Brese im Lüneburg. berufen.

11) **Conrad Remmers**, aus Lüneburg, 1693 Rector in Ratzeburg, 1695 hieher berufen. Im Jahre 1704 wurde Poetrau abermals mit Büchen vereinigt. Dieser Prediger hat die Kirche zu Büchen aus der zu Frantzhagen eingegangenen Fürstl. Hofcapelle mit einem bessern Altare, einer andern Canzel, mit Chören und sonst verziert. Auch haben auf seine Veranlassung einige Bürger aus Hamburg die Orgel geschenkt; st. 1722.

12) **Gottfried Heinrich Bote**, Sohn des Pastor G. Bote, eingef. 1723, wurde 1726 Diac. zu Mölln, 1734 Pastor daselbst; st. 1763. Nach seinem Abgange nach Mölln wurden beide Pfarren wieder getrennt.

13) **Johann Christian Wichmann**, eingef. 1726; st. 1743.

14) **Georg Peter Müller**, aus dem Magdeburgischen, eingef. 1744, wurde 1753 nach Crumesse ernannt; starb aber noch vor seinem Abgange dahin.

15) **Joachim Werner Höltich**, aus Mölln, eingef. 1754, nach Artlenburg versetzt 1759; st. 1779.

16) **Johann Gottlieb Reinhard**, aus Nordhausen, eingef. 1760, 1769 nach Mustin und 1778 nach Stapel berufen; st. 1785.

17) **Paul Heinrich Kraut**, Sohn eines Predigers in Lüneburg, eingef. 1769, nach Mustin berufen 1778; st. 1801.

18) **Johann Christoph Busse**, aus dem Brandenburgischen, 1777 past. adj. in Stapel, 1778 Pastor in Büchen, 1784 in Poetrau. Jetzt wurden beide Pfarren wieder combinirt. Siehe Poetrau.

2. Poetrau.

Die Kirche ist dem heil. Georg geweiht, wiewol das älteste Visit. Prot. von 1564 den heil. Servatius anführt. Sie besitzt keine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Poetrau*; 2. Witzeeze*, wo eine Capelle der heil. Catharina; 3. Franzhoff mit Frantzhagen, ersterer eine Försterwohnung*; 4. Bartelsdorf; 5. der Steinkrug; 6. die Neue Mühle; sämmtlich zum Amte Lauenburg gehörig[1]).

Im Jahre 1590 wird gesagt, der hiesige Prediger habe nur allein Poetrau in seiner Cura; 1614 war es mit Witzeeze und Bartelsdorf der Hofkirche in Frantzhagen zugelegt. 1683 aber war Poetrau die Hauptkirche und

[1]) Zur Zeit der Abfassung des Zehntregisters existirte hier noch keine Pfarre. Es gehörte zu Sovenefen.

jene 3 Dörfer waren mit der Hofcapelle zu Frantzhagen in Poetrau eingepfarrt, doch wollte die dort residirende katholische Herzoginn die Hofcapelle keiner Visitation unterwerfen. Das Dorf Bartelsdorf war in den Jahren 1581 und 1590 noch zu Gülzow eingepfarrt und kam 1608 an Frantzhagen.

Pastores.

1) **Heinrich Fürstenau.** Er fand sich hier 1564 bei der ersten Gen. Visitation, und war vorher ein Kreuzherr des Johanniter-Ordens gewesen. 1581 fand man hier keinen Prediger vor.

2) **Johann Warncke**, aus Perleberg, der vorher in Meißen Priester gewesen und vom Bischofe ordinirt worden war und schon an mehreren Stellen gestanden hatte. „Er hat den Unterschied zwischen Gesetz und „Evangelium nicht, sonsten aber ziemlich zu antworten „gewußt". Er wurde 1582 hier vorgefunden, war aber nicht ordentlich eingeführt, sondern hatte sich eingedrungen. Deßhalb wurde dem Kirchspiel bekannt gemacht, „daß der Fürst nicht geständig sei denen zu Poetrau, ih„res Gefallens ohne sein Wissen einen Pastoren anzuneh„men, besondern wolle hienächst Verordnung thun, daß „ein Pastor beide Kirchen zu Büchen und Poetrau ver„sehen solle", wozu es aber damals noch nicht kam.

3) **Georgius Libertinus**, aus dem Braunschweigischen, unterschrieb die Kirchenordnung 1585.

4) **Theodoricus Berkhusen**, aus Lüneburg, ordinirt vom Gen. Sup. Sagittarius, 1587 Pastor hieselbst;

kam von hier nach Brunstorf und von da nach Lütau; st. 1625. Auch hier verwaltete 1590 der Pastor den Küsterdienst, wie auch noch 1614.

5) **Jodocus Brinckmannus**, aus Osterode, 1596 Pastor hieselbst, 1598 Pastor in Gudow; st. daselbst.

6) **Petrus Simendorphius**, zuerst Pastor zu St. Georg, darauf hieher versetzt; st. 1599.

7) **Caspar Benechius (Benecke)**, aus Hamburg, 1602 Pastor zu Poetrau, 1604 zu Crumesse; st. daselbst.

8) **Matthias Borstel**, aus Schandau, wurde 1609 vom Gen. Sup. Erhardi ordinirt und auch zum Schloßprediger in Frantzhagen introducirt.

9) ***M.* Gebhard Pistorius**, eingef. 1626. „Im „Jahre 1628 wurden, wegen des beschwerlichen Krieges„Wesens und Ruinirung der Unterthanen, die beiden Kirch„spiele Poetrau und Büchen ad tempus combinirt, auch „darauf der Pastor zu Poetrau, Gebh. Pistorius, durch „den Gen. Sup. Joh. Burmeister, die Jacobi Apo„stoli introducirt. Dieser Pastor hat A. 1634 einen „Kaiserlichen Soldaten, welcher nebst andern Buben ihn „berauben wollen, erschossen, worauf er flüchtig worden „und niemals wieder kommen ist. Das Pfarrhaus ha„ben die Kaiserlichen darauf eingeäschert“.

10) **Michael Lempelius**, aus Weißenborn in Thüringen, vorhin Archidiaconus der Kirche zu Lauingen und von den Jesuiten vertrieben, hier eingeführt 1640. Weil aber 1648 die Pfarre zu Büchen von der hiesigen wieder separirt wurde, resignirte er einige Zeit darauf und wandte sich nach Obersachsen.

11) **Zacharias Vogelius**, aus Magdeburg, eingef. 1651; st. 1678.

12) **Hieronymus Henricus Brodhagen**, aus Marschacht, heirathete seines Vorgängers Tochter, eingef. 1679, nach Gudow berufen 1695; st. 1714.

13) **Andreas Schreiber**, aus Mölln, Cantor daselbst 1692, Pastor zu P. 1695; st. 1696.

14) **Adolph. Pellicerus**, aus Lübeck, heirathete des Vorgängers Wittwe, eingef. 1697, nach Brunstorf versetzt 1704.

15) **Conrad Remmers**, aus Lüneburg, 1693 Rector an der Stadtschule zu Ratzeburg, 1695 Pastor zu Büchen und nach Versetzung des Vorigen zugleich Pastor zu Poetrau, welche beide Pfarren jetzt wieder combinirt wurden; st. 1722.

16) **Hieronymus Buchholz**, eingef. 1723. Die beiden Pfarren wurden nun wieder separirt.

17) **Jacob Heinrich Christian Schmidcke**, aus Stapel, dem Vorigen adjungirt 1746, darauf wirklicher Pastor 17—. Ihm wurde 1780 sein Sohn Johann Detlev Christian adjungirt; aber nach seiner Ordination, ehe er noch introducirt war, wurde derselbe nach Gudow berufen; der Vater st. 1781.

18) **Georg Immanuel Cruse**, Sohn des Pastor Imm. Cruse in Siebeneichen, wurde dem Vorigen adjungirt 1781, heirathete dessen Töchter und wurde nach Cuddewörde versetzt 1784; st. daselbst 1816.

19) **Johann Christoph Busse**, aus dem Brandenburgischen, past. adj. zu Stapel 1777, 1778 Pastor in

Büchen, 1784 auch Pastor zu Poetrau, welche beide Pfarren seit der Zeit wieder combinirt sind; 1796 wurde er wieder Pastor zu Stapel; st. 1822.

20) **Carl Friedrich Hillefeld**, aus dem Bückeburgischen, 1793 Feldprediger bei einem Hannöverschen Regimente, 1796 Pastor zu Büchen und Poetrau, seit 1811 Pastor in Siebenbäumen.

21) **August Samuel Block**, aus Ratzeburg, 1803 Pastor zu Hitbergen, 1811 nach Poetrau und Büchen versetzt; st. 1814. Er war Verfasser der anonym erschienenen Schrift „Mit wem kann Bonaparte verglichen werden? Hamburg 1800". Er gab auch heraus: eine metrische Uebersetzung des Buches Hiob, und die Bürger Athens, ein Gedicht in 6 Gesängen. Hamburg 1810.

22) **Heinrich Rudolph Cordes**, aus Lauenburg, 1802 Pastor zu Seedorf, hieher berufen 1814.

Frantzhagen.

Die Gemahlinn Herzogs Franz **II.**, Maria, Tochter des Herzogs Julius zu Braunschweig-Wolfenbüttel, ließ 1608 zu Fr. eine eigne Hofkirche erbauen und im Jahre 1609 durch den Gen. Sup. Joh. Erhardi einweihen. Der Herzog verordnete zugleich, daß zu besserem Unterhalt des Predigers die Kirche zu Poetrau, wo nur ein kleines Pastorat war, sammt den Dörfern Poetrau, Witzeeze und Bartelsdorf dazu gelegt werden sollten. Der erste Hofprediger daselbst war Matthias Borstel, welcher 1609 am Sonntage Quasimodogeniti darin ordinirt und

introducirt wurde. Nach dem Aussterben der Herzogl. **Familie** ist diese Kirche eingegangen und Conrad Remmers daselbst der letzte Hofprediger gewesen.

3. Hamwarde und Worth.

Diese beiden Kirchen sind seit alter Zeit combinirt gewesen und in beiden wird jeden Sonn- und Festtag gepredigt, mit Ausnahme der beiden Bußtage, des Charfreitags-, Himmelfahrts- und Hagelfeierfestes, wo die Predigt in Worth ausfällt. Die Kirche zu Hamwarde ist dem Apostel Jacobus, und die zu Worth der heil. Maria dedicirt. Das Patronatrecht übt der Landesherr. Beide Kirchen sind ohne Orgel.

Eingepfarrt sind: 1. Hamwarde*; 2. Worth*, wo die Filialkirche; 3. Grünhoff*; 4. Tesperhude; sämmtlich zum Amte Lauenburg gehörig. 5. Wiershop; 6. der Haidekrug; 7. Grüner Jäger; 8. Hasenthal; 9. Crümmel mit einer Lederfabrik; sämmtlich zum adl. Gericht Gülzow gehörig. Im Jahre 1581 und auch noch 1590 gehörte Hasenthal zur Pfarre Hohenhorn. Das Pfarrhaus wurde 1570 neu erbaut, fand sich aber doch schon 1614 wieder sehr verfallen. In der neuesten Zeit ist es ganz neu erbaut worden[1]).

---

[1]) Zur Zeit der Abfassung des Zehntregisters gehörte **Homwarde** und **Worth** zur Parochie Haghede (Gesthacht).

Pastores.

1) **Petrus Generanus (Dochtermann)**, aus Apenrade. Er wurde 1570 von Fr. Baring ordinirt und „als der erste Prediger“ am 2. p. Epiphan. introducirt. Von ihm heißt es 1581: „Die Bauern heißen ihren Pa„storn auf Hochzeiten und Kindelbieren einen Plattenern „und Landläufern. Ignoravit seriem librorum Veteris „et Novi Testamenti“. Auch „lobten“ sich noch Einige nach Büchen. 1590 heißt es von ihm: „seine geschrie„benen Predigten seien ihm abhanden gekommen, hat sie „nicht exhibiren können; ist ein guter einfältiger Mann, „aber doch ziemlich fleißig in seinem Amte; hat ziemlich „nützliche Bücher“. 1614 war er bereits 44 Jahre Prediger hieselbst und ein alter, abgelebter Mann: „hat bi„blia latina und etzliche Theile der deutschen Bibel. „Die Gemeine ist mit ihm friedlich, obgleich der Pastor „sehr alt“. Er starb erst 1620.

2) **Georgius Haegerus**, aus Neustadt in Holstein; eingef. 1624, kam 1628 nach Brunstorf und Schwarzenbeck, 1639 nach Neustadt, wo er verstorben.

3) **Petrus Flemingius**, aus Selmstorf im Stifte Ratzeburg gebürtig, 1629 vom Gen. Sup. Joh. Burmeister ordinirt und hieselbst eingeführt. „Hat mit gro„ßer Krieges- und Leibesbeschwerlichkeit sein Amt verrich„tet, und ist in gar schlechtem Zustande 1642 allhier „verstorben“.

4) **Johann Kröbergius**, aus Weimar, eingef. 1645, 1663 nach Büchen versetzt, wo er als Sen. Min. 1684 starb.

5) **Georg Simon**, aus Mölln, zuerst Cantor daselbst, 1663 Pastor zu H., 1679 nach Gesthacht berufen.

6) **Conrad Bunzius**, aus Ulm in Schwaben, eingef. 1679; st. 1708.

7) **Johann Heinrich Langejan**, aus Lüneburg, 1708 dem Vorigen adjungirt, dessen Tochter er heirathete, darauf wirklicher Pastor; st. 1745.

8) **Johann Otto Behm**, aus Lauenburg, eingef. 1746; st. 1758, 63 Jahr alt.

9) **Gottfried Georg Burmester**, aus Mölln, eingef. 1759, 13. Mai, nach Großen-Brode in Holstein berufen 1764; st. daselbst 1776.

10) **Friedrich Abraham Wegner**, aus Halle in Sachsen, 1757, 22. Mai in Ratzeburg zum Feldprediger ordinirt beim damaligen Füselir- und nachherigen Ahlefeldschen Regimente, blieb bei demselben bis Ende 1762; lebte darauf privatim, ward hieher berufen und vom Assessor Müller zu Lütau introducirt 1764, 3. Advent, wurde 1767 nach Sandesneben berufen; st. daselbst 1793.

11) **Christian Ludwig Hasselmann**, eines Predigers Sohn aus Walsrode, geb. 1719, studirte zu Göttingen, informirte zu Petersburg und Lauenburg, 1764 Rector zu Ratzeburg, hieher berufen 1767; st. 1768, 49 Jahr alt.

12) **Henning Wilhelm Pfeiffer**, 1755 Rector in Lauenburg, 1769 hieher berufen, 1772 nach Lüdersburg berufen; st. 1783.

13) **Gottfried Detlef Donner**, Sohn des Pastor J. H. Donner zu Gudow, 1772 hieher berufen; st. 1811.

14) **Christian Gottlieb Siegfried Wilhelm Fohrholtz**, geb. 1781 den 13. April zu Kl. Beuster bei Seehausen in der Altmark, eines Predigers Sohn, 1811 Cantor zu Mölln, seit **Trinitatis** 1812 Pastor hieselbst, hat aber als solcher die Kirchenordnung nicht unterschrieben.

4. Lütau.

Die Kirche ist dem heil. Jacobus und dem heil. Dionysius dedicirt; sie ist ein schon altes, aber sehr festes Gebäude, und besitzt keine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Lütau*; 2. Basedau* mit einer Capelle, in welcher alle Jahr gegen Michaelis Gottesdienst gehalten wird; 3. Wangelau*, hatte früher eine Capelle der heil. Elisabeth, auf deren Platze jetzt das Schulhaus steht; 4. Buchhorst*; 5. Lantze*, sämmtlich zum Amte Lauenburg gehörig; 6. Krützen*, mit einer Capelle St. Martin, die jedoch zur Zeit der Französischen Invasion spolirt und nicht wieder hergestellt ist; zum adlichen Gericht Gülzow, 3 Hauswirthe jedoch zum Amte Lauenburg gehörig; 7. Daldorf, ein adliches Gericht; es hatte eine Capelle St. Bartholomäus, die auch erst in neuerer Zeit abgebrochen ist [1]). Bis zum Jahre

---

[1]) Im Zehntreg. sind genannt: **Lutowe**, **Wutsetse**, **Dalthorp**, **Wizoc**, **Basdowe**, **Lantsaze**, **Bochorst**, **Villa**

1608 gehörten zu dieser Pfarre noch die Dörfer Schulendorf und Witzeeze; letzteres wurde in jenem Jahre mit Poetrau zu Frantzhagen gelegt, und ersteres durch die von Schack zu Gülzow.

1683 fand sich auf dem Kirchhofe zu Lütau noch eine Clause, die aus dem Pabstthum stammte, darinnen einige Reliquien befindlich waren. Man wollte sie nicht gerne verfallen lassen und bat die Vorsteher um Holz, sie zu repariren. In demselben Jahre kamen die Bewohner von Buchhorst und Lantze, die nahe bei der Stadt Lauenburg wohnen, ein, man möge ihnen erlauben, ferner nach Lauenburg in die Stadtkirche zur Anhörung des göttlichen Wortes gehen zu dürfen, da Lütau so weit entfernt, und sie so sehr mit Fuhren für die Beamten und den Herzog, selbst Sonntags, beschwert wären.

Pastores.

1) **Meinard Warnke**, aus Kirch-Gellersen. Man fand ihn 1564 vor. „Ein alter Mann, der lange im „Fürstenthum Sachsen gedient hat, ist Mönch in Königs„lutter gewesen; ist unwissend befunden in der Lehre und „von den Visitatoren zurecht gewiesen".

2) **Jürgen Schumacher**, ein Schwiegersohn von Fr. Baring, wurde von ihm 1575 zum Pastor in L. ordinirt.

3) **Johann Rosenmeyer**, aus Jüterburg; „von „Marschacht hieher gekommen 1580, hatte vorher in Gül-

---

Godescalci, Volcmaresvelt, Albrechteshope, Snakenbeke, Abenthorp, Coledowe, Borist, Cankelowe, Telekowe.

„zow gestanden, ist von Peter Höpner und dem Pastor „zu Gülzow ordinirt, hat dessen keinen Beweis. Hat „keine litteras vocationis, ist auch nicht durch die Beam„ten introducirt; Augustanam Confessionem et Apolo„giam hat er nicht. Der Küster ist ein Schneider, ge„het aber lieber zum Kruge, denn daß er arbeitet. Der „Pastor selber bekennt, daß sein Weib nicht gerne aus „ledigen Kannen trinken möge; sei temulenta etc.“ Er wurde wegen Simonie und anderer erheblicher Ursachen willen gegen Martini 1582 abgedankt.

4) **Franciscus Baringius**, wurde 1582 seiner Superintendentur in Lauenburg entsetzt, und erhielt diese Pfarre; st. 1589.

5) **Henricus Seehusen**, aus Hamburg, ordinirt von Sagittarius, war von 1585—88 Schulcollege in Lauenburg, hieher versetzt 1589; st. 1613.

6) **Dietrich Berckhusen**, aus Lüneburg, 1587 von Sagittarius als Pastor zu Poetrau eingeführt, kam von da nach Brunstorf und 1613 hieher. Bei der Visitation 1614 klagte die Gemeine, „daß ihr Pastor dem Trunke „sehr zugethan sei, also, daß er sich mehr im Bierkruge, „denn bei seinen Büchern finden lasse“. Ihm wurde im Abschiede gesagt: „Solle sich des täglichen Gesäufes „und öffentlichen Kruges enthalten, und Niemand Aer„gerniß geben“. Er starb 1625.

7) **Franciscus Badingius**, aus Lauenburg, eingef. 1626; st. 1645.

8) **Matthaeus Hüttenheimb**, aus Hamburg, eingef. 1646; st. 1662.

9) **Wolfgang Michael Hertelius**, aus der Pfalz, 1648 Pastor zu Büchen, 1663 hieher versetzt; st. 1678.

10) **August Dietrich Elsen**, aus Ratzeburg, 7 Jahre Hofcantor zu Eutin, 1679 hieher berufen; st. 1711.

11) **Zacharias Hoffmann**, aus Plön, 1691 Pastor zu Crumesse, 1712 hieher versetzt; st. 1719.

12) **Johann Heinrich Bussenius**, aus Gadebusch, 1710 Diac. zu Ratzeburg, 1720 hieher versetzt; st. 1742.

13) **Joachim Hartwig Müller**, Sohn des Pastor Friedr. Joh. Müller zu Lüdersburg, geb. 1698, 5. Febr., 1733 Pastor zu Mustin, 1743 hieher versetzt, und durch den damaligen Consist. Assessor und Diaconus zu Ratzeburg M. Hohenholtz introducirt; ein guter Geschichtskundiger, dessen Schrift über die Urnen mit Beifall gelesen wurde; wurde Consist. Assess. 1766, als welcher er nach dem Tode des Superintendenten Hohenholtz die Ephoratgeschäfte versah; st. 1777, 79 Jahr alt. Er ward kurz vor seinem Tode Ehrenmitglied der Anhalt. Deutschen Gesellschaft.

14) **Johann Carl Müller**, Sohn des Vorigen, wurde ihm adjungirt 1771, nach Siebenbäumen versetzt 1778; st. 1810.

15) **Johann Gottfried Ladewig**, aus Lübtheen, 1755 Pastor zu Siebenbäumen, 1778 hieher versetzt; st. 1790.

16) **Anton Gottfried Oschatz**, Sohn eines Schulcollegen zu Lüneburg, geb. 5. August 1735, 1767 Rector zu Ratzeburg, 3. April 1791 introducirt; st. 19. Decbr. desselben Jahres.

17) **Ludwig Ernst Baumann**, geb. zu Niendorf 24. Decbr. 1763, 1790 past. adj. zu Schwarzenbeck, seit 27. Januar 1793 Pastor in Lütau; ließ eine Confirmat. Rede in J. H. Schulze's Reden bei der Conf. der Jug. Hann. 1808. 2e Samml., drucken.

Das Amt Schwarzenbeck.

1. Schwarzenbeck.

Die Kirche ist dem heil. Franciscus dedicirt, und hat eine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Bis zum Jahre 1605 war hier nur eine Capelle, die zur Kirche in Brunstorf gehörte. In den Ostertagen 1605 stiftete der Herzog Franz **II.** hier ein eignes Kirchspiel, legte die früher in Sahms eingepfarrten Dörfer Grabau und Grove hinzu, und dotirte laut Visitat. Prot. von 1614 die Pfarre durch zwei eigenhändig unterschriebene und untersiegelte Begnadigungsbriefe, von denen die Kirche einen und der Pastor den andern haben sollte.

Eingepfarrt sind: 1. Schwarzenbeck*, wo das Königl. Amt; 2. Grabau; 3. Grove*; sämmtlich zum Amte Schwarzenbeck gehörig[1]).

---

[1]) Im Zehntregister ist diese Pfarre nicht; die eingepfarrten Orte sind bei Soveneken aufgeführt.

Pastores.

1) **Constantinus Victorinus Etterwindus**, aus Weißensee in Thüringen, eingef. 1605; st. 1610.

2) **Johann Lindenberg**, aus Quedlinburg, eingef. 1610, nach Cuddewörde versetzt 1614.

3) **Heinrich Eichhoff**, aus Eimbeck, vom Gen. Sup. Erhardi introducirt 1614.

„Weil in dem verderblichen Kriegswesen die Witt„wenhäuser zu Schwarzenbeck und Brunstorf eingeäschert, „auch an beiden Orten die Eingepfarrten fast ruinirt, „die Gebäude wieder aufzurichten und zwei **Pastores** zu „halten unmöglich gefallen, so ist Schwarzenbeck **A.** 1628 „**ad tempus** der Kirche zu Brunstorf wieder incorporiret". Diese Combination währte aber nur bis 1639.

4) Der neue Prediger **Georgius Haegerus** aus Neustadt, 1628 von Hamwarde hieher versetzt, wurde 17. August in Schw. introducirt und angewiesen, daß er an beiden Orten die **Sacra** administriren, seine Wohnung aber in Schwarzenbeck haben solle, der Küster aber solle in Brunstorf wohnen. Er resignirte im Frühjahre 1639 und ging nach Neustadt, wo er gestorben. Die beiden Pfarren wurden nun wieder separirt.

5) **Volradus Rivius.** Er unterschrieb die Kirchenordnung mit folgenden Worten: **Postquam per octennium adspirante Numinis Divini gratia Muneri Ecclesiastico Guviae in Ducatu Megapolensi praefui; tandem die 6. Novbr. A. 1637 ob militum rabiem et truculentiam, relictis omnibus meis bonis rapa-**

citati et spoliationi eorum, illinc discedere, inque exilium, ne fame et inedia perirem, ire cum conjuge et filio unico vi sum coactus; in quo per biennium Rostochii misere vixi. Quum autem nulla spes illic redeundi superfuerat, tandem mei meorumque Illustrissimus et Celsissimus Princeps ac Dominus, Dom. Augustus Dux Sax. A. et W est misertus, meamque personam pastoratui Schwarzenbecio clementer praefecit, ad quem etiam per M. Melchiorem Cramerum, Generalem Superintendentem, solenniter ipsa Dom. Exaudi A. 1639 sum introductus ego Volradus Rivius, Urbicha-Thuringus, qua hanc normam et formam vidi et perlegi, perlectam approbavi, juxtaque eam vivere et docere sancte promisi; in cujus fidem nomen meum corde et manu subscripsi, tale votum ad Deum fundens:

O Deus exaudi multorum vota precesque
Coelitus, et pacem mittito Christicolis.

Er starb hieselbst 1665, 26. Septbr.

6) **Henricus Masius**, aus Lütjenburg, eingef. 1666; st. 1696. Ihm wurde bei der Visit. 1683 befohlen: „Daß er gar behutsam umgehe in seinen Predigten, und „wenn er mit denen, so der Römischen Religion zugethan „sind, zu thun und zu handeln habe, daß kein böser „Schein daraus entstehe“.

7) **Johann Heinrich Busekist**, aus Ratzeburg, eingef. 1697; st. 1706.

8) **Johann Adolph Lodde**, aus Ratzeburg, eingef. 1706, nach Hohenhorn versetzt 1721; st. 1755.

9) Cajus Nicolaus Wischer, aus Bergedorf, eingef. 1721, wurde als zweiter Prediger 1733 nach Schönberg im Fürst. Ratzeburg berufen, past. primar. 1736; st. 25. Jan. 1764, 67 Jahr alt.

10) Johann Andreas Nölting, Sohn des Pastor Joh. Heinr. Nölting in Mustin, eingef. 1733, wurde 1742 als Prediger an die Michaelis Kirche in Hamburg berufen; st. 1764.

11) Franz Eberhard Fiernkranz, aus Ulm in Schwaben, eingef. 1742; st. 1777.

12) Andreas Gottlieb Harmsen, aus Verden, 1757 Pastor zu Basthorst, 1760 Diac. zu Ratzeburg, hieher versetzt 1778; st. 1794.

13) Ludwig Ernst Baumann, aus Niendorf, dem Vorigen adjungirt 1790, Pastor in Lütau 1793 im Jan.

14) Johann Friedrich Wilhelm Wagner, aus dem Braunschweigischen, ebenfalls dem Pastor Harmsen adjungirt Ende 1792, wirklicher Pastor 1795, seit 1817 auch Consist. Assess., nahm im Jahre 1832 seine Dimission vom Assessorate.

2. Brunstorf.

Die Kirche ist der heil. Elisabeth dedicirt und hat keine Orgel. Das Patronatrecht besitzt der Landesherr. Bis 1605 war die Capelle in Schwarzenbeck hier eingepfarrt, in welchem Jahre daselbst eine eigne Kirche

errichtet wurde. Von 1628 bis 1639 waren beide Kirchen combinirt. S. Schwarzenbeck.

Eingepfarrt: 1. Brunstorf*; 2. Dassendorf*; 3. Kröppelshagen*; 4. Aumühle*, mit Billenkamp, Tuchfabrik, Friedrichsruhe und der Kupfermühle im Sachsenwald gelegen; 5. Havekost (Habichthorst), hat gemeinschaftlich mit dem zur Parochie Basthorst gehörigen Dorfe Möhnsen eine auf der Gränze beider Dorfschaften liegende, zu Brunstorf eingepfarrte Schule, über welche der zeitige Pastor zu Schwarzenbeck die Inspection hat; sämmtlich zum Amte Schwarzenbeck gehörig.

Havekost, Dassendorf und Kröppelshagen hatten früher Capellen, die 1581 und 1590 angeführt werden, wie auch noch 1614, wo jedoch die beiden ersten schon als verfallen benannt sind; 1683 waren sie alle drei schon ganz verfallen.

Pastores.

1) **Christian Blehr**, aus Rethem im Lüneburgischen, war zuerst Küster in Bargdeheide, dann zu Hasselwerder, Allermöhe und sonst Prediger gewesen und von Aepinus in Hamburg examinirt worden. Von ihm sagt das Visit. Prot. 1564: „Er sei nicht ordinirt, sondern durch die „Junkern zu Basthorst zum Prediger verschrieben; obwol „er bescheidentlich geantwortet, hat er doch in vielen Fra„gen nicht zu bestehen wissen; deßhalb gebeten, ihm seine „Gebrechen zu gute zu halten; er wolle sich hinführo be„fleißigen, dieselben zu lernen, damit er vor seinen Ca„spelleuten und männiglich bestehen könnte; so auch eine

„Kirchenordnung, wie er hoffe, so wollte er sich darnach „unweigerlich zu halten wissen."

2) Adam Moenius, aus Lübeck, zu Wismar ordinirt vom Superintendent Basil. Michaelis, war zuerst Prediger zu Roggendorf, 1578 nach Brunstorf berufen. Von ihm sagt das Visit. Prot. von 1581: „Die Leute „halten ihren Pastoren nicht in Ehren, verachten ihn". Es fanden sich auch berüchtigte Busserische und Wickersche, impii in parentes etc. Von dem Pastor und seiner Frau kamen höchst ärgerliche Dinge zu Tage: „seind laut „ihrer Bekenntniß Ehebrecher und Ehebrecherinn". Er wurde deshalb gegen Michaelis 1582 abgedankt.

3) Bernhardus Johannis, 1579 war er Diaconus und Schulcollege zu Lauenburg, 1585 hieher versetzt, kam nach Hitbergen wahrscheinlich 159 und lebte dort noch 1596.

4) Gallus Sommer, aus Zerbst, von Jacob Hohensee zu Stolpe in Pommern ordinirt. Er muß schon anderswo lange Zeit Prediger gewesen seyn, denn 1590 war er bereits 32 Jahre im Amte gewesen. 1589 wurde er hieher berufen. 1590 heißt es: „Der Sohn des Pastor G. Sommer verwaltet die Küsterei, worüber die Kirchenjuraten sich beschweren". Dem Pastor wurde zum Abschiede gegeben: er solle sich weltlicher Sachen, den Leuten darin zu dienen, bei Verlust der Pfarre enthalten. Der Großvogt hatte ihn deßhalb verklagt, weil er für Jemanden eine Supplik gemacht und eingegeben hatte.

5) Theodoricus Berkhusen, aus Lüneburg, 1587 Pastor zu Poetrau, von da hieher und endlich nach Lütau versetzt; st. 1625.

6) **Augustinus Wenger**, aus der Pfalz, von Erhardi 1606 ordinirt und hier introducirt 1628 nach Cuddewörde versetzt.

7) **Georgius Haegerus**, aus Neustadt in Holstein, 1624 Pastor zu Hamwarde, 1628 zu Brunstorf und Schwarzenbeck, 1639 nach Neustadt berufen, wo er gestorben. S. Schwarzenbeck.

8) **Paulus Grantzius.** Er unterschrieb die Kirchenordnung mit folgenden Worten: **Cum per biennium Lasae in Ducatu Megapol. praeconis verbi divini officio functus, et proh! propter turbulentum statum ex illa regione discedere coactus fuerim: Dei providentia Illustr. Ducatus Saxoniae inferioris Princeps ac Dux, Dn. Augustus etc. in Ecclesia Christi vigilem me recepit, pro qua clementia secundum Deum Ter O. M. Serenissimo ac clementissimo meo Magistratui gratias, quas possum maximas, ore ac corde ago atque refero, et me huic Ecclesiasticae ordinationi morigerum fore ego Paulus Grantzius subscribens polliceo testorque, 11. Oct. 1639.** Er starb hieselbst 1670, 19. Oct.

9) **Matthias Behmannus**, aus dem Mecklenburgischen, 1657 Cantor zu Lauenburg, darauf 11 Jahre Rector daselbst, 1671 Pastor in Br.; st. 1690.

10) *M.* **Hermann Arnold Detering**, aus Ratzeburg, eingef. 1690, 1694 nach Caarsen und Tribbekow versetzt; st. 1701.

11) **Adolph Christian Soltau**, aus Lübeck, 1685

Pastor zu Büchen, 1692 nach Caarsen und Tribbekow und 1694 von dort nach Br. versetzt; st. 1704.

12) **Adolph Matthias Pellicerus**, aus Lübeck, 1697 Pastor zu Poetrau, 1704 hieher versetzt; st. 1726.

13) **Joachim Nicolaus Behm**, aus Lauenburg, eingef. 1727; st. 1766.

14) **Gottlieb Schulze**, Sohn des Pastor Johann Pet. Schulze in Stapel, 1766 Pastor adj. zu Hitbergen, 1767 nach Br. versetzt; st. 1803.

15) **Christoph Hermann Claren**, Sohn des Pastor J. G. Claren zu Tribbekow, wurde dem Vorigen adjungirt 1791, nach Hohenhorn auch als Adjunct versetzt 1792, ordentlicher Pastor daselbst 1796; st. 1805.

16) **Ernst Georg Heinrich Elfeld**, Sohn des Pastor und Consist. Assess. H. J. Elfeld zu Crumesse, 1792 zweiter Adjunct des Pastor Schulze, wirklicher Pastor seit 1803.

3. Cuddewörde.

Die Kirche ist dem heil. Andreas dedicirt und hat keine Orgel. Das Patronatrecht übt der Landesherr, 1581 besaß es Georg von der Lythe und 1590 seine Wittwe zu Cuddewörde; 1614 hatte es schon der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Cuddewörde*; hier stand früher ein 1497 am Tage Mauritii (22. Sept.) vom Herzog Johann von Sachsen mit Bewilligung des B.

Johann von Ratzeburg gestiftetes Mannskloster, (dessen Stiftungsbrief in der gründl. Nachricht &c. p. 46 abgedruckt ist). Es wurde mit Eintritt der Reformation aufgehoben. 2. Grande, wo ein Armenhaus, von Franz II. d. d. Neuhaus 1613, 1. May gestiftet; 3. Casseburg*; 4. Rothenbeck; 5. Kötel; sämmtlich zum Amte Schwarzenbeck gehörig; 6. Hamfelde*, zum adl. Gericht Basthorst gehörig. Rothenbeck wird erst 1683 erwähnt[1]).

Pastores.

1) **Johannes Hasenfeldt**, wurde 1564 hier vorgefunden. Er war aus Flandern, hatte in Gent und Löwen studirt, war ordinirt vom Bischof zu Cambray, war Canonicus gewesen, darauf nach Dithmarschen gekommen, zu Wesselburen, Tönningen, Vollerwyk, in Eiderstädt, auch in Nusse Pastor gewesen.

2) **Claus Sture.** Von ihm steht im Visit. Protoc. 1581 Folgendes: „Der Pastor hat sich gröblich beschweret „über Ihre Fürstl. Gnaden und die, so Rath und That „zu dieser Visitation gegeben hätten, daß er deßwegen gen „Lauenburg kommen müssen, und daß man nicht zu ihme „wäre gekommen; sagt, man werde Gott deßhalber Rech„nung geben müssen; ihme sei sein Lebenlang solche Vi„sitation nicht fürgekommen; hat sich mit dem Superin„tendenten in Wort gegeben und seine unbescheidene Hof„farth sehen lassen, daß der Visitator aufgestanden und

---

[1]) Im Zehntreg. sind genannt: **Kuthenworde, Grande, Houvelde, Kerseberg, Manse, Rodenbeke.**

„mit ihme nicht wollen zu schaffen haben: Est omnium „unflatissimorum unflatissimus, heißet Claus Sture, „saget, er heiße nicht Nicolaus; denn er sei ein Tülpel; „hat kein Testimonium ordinationis, auch keine litte„ras vocationis gehabt; ist nicht introducirt; lieset die „Bibel, wenn er Zeit hat; brauchet sein Psalmbuch für „seine Agenda.“

3) **Theodoricus Nötemannus**, aus Falkenberg, 1555 von Joh. Thymmann in Bremen ordinirt und von Grönau hieher berufen. Bei der Visitation um Michaelis 1590 kündigte er wegen hohen Alters seinen Dienst auf.

4) **Detlevus Vagetius**, eingef. 1597.

5) **Christian Cölerus**, aus Hamburg, von Rupertus ordinirt und hieselbst introducirt 1602, wurde 1606 als Pastor an St. Petri in Ratzeburg berufen; st. 1638.

6) **Laurentius Eccartus**, unterschrieb die Kirchenordnung 1606. Er wird bei der Visitation 1614 erwähnt.

7) **Johann Lindenberg** oder **Lindemann**, aus Quedlinburg, von Erhardi 1610 als Pastor zu Schwarzenbeck introducirt, 1614 nach Cuddewörde versetzt.

8) ***M.* Wilhelm Kock**, war 1622 hieselbst Pastor. Sein Name steht über der Hausthüre eingehauen; hat die Kirchenordnung nicht unterschrieben.

9) **Augustinus Wenger**, aus der Pfalz, 1606 Pastor zu Brunstorf, 1628 hieher versetzt.

10) ***M.* Esaias Hesius**, aus Hannover, eingeführt 1650; st. 1660 im Februar.

11) **Godofredus Vetterus**, aus Meißen, eingef.

1661 und berufen von Julius Heinrich, Sohn Franz **II.**; st. 1687.

12) **Christian Kohl**, aus Ratzeburg, eingef. 1688, heirathete des Vorigen Wittwe; st. 1713.

13) **Johann Georg Preusse**, aus Braunschweig, eingef. 1713; st. 1739.

14) **Johann Christoph Zugk**, aus Sterley, eingef. 1740; st. 1744.

15) **Christoph August Hermann Fesser**, aus der Altmark, 1727 Pastor zu Lüdersburg, 1745 hieher versetzt; st. 1783.

16) **Georg Immanuel Cruse**, Sohn des Pastor J. Cruse zu Siebeneichen, 1781 past. adj. zu Poetrau, nach C. berufen 1784; st. 1816.

17) **Friedrich Carl August Vogelsang**, aus Rothenbeck, seit 1816.

4. Hohenhorn (Horn).

Bis zum Jahre 1598 stand hier nur eine Capelle, welche zur Kirche in Gesthacht gehörte und in welcher die Dörfer Hasenthal und Besenhorst eingepfarrt waren. Der Pastor zu Gesthacht, Henr. Holthoff, stellte sich zwar 1581 und 82 und 1590 zur Visitation, unterschrieb auch 1590 die Lauenburgische Kirchenordnung, bemerkte aber ausdrücklich, daß er solches nicht wegen der Pfarre zu Gesthacht, über welche das Patronatrecht den Städten Lübeck und Hamburg zustehe, sondern wegen des Filials

zu Horn thue. 1598 aber ließ Herzog Franz II. hier ein eignes Kirchspiel errichten, auf einer wüsten Bauerstelle das Pfarrhaus aufbauen und die Dörfer Horn, Besenhorst, Escheburg, Börnsen, Wentorf und Wohltorf dazulegen, welche auch 1614 als hier eingepfarrt vorkommen; 1683 wird noch außerdem genannt: der Meierhof und die Schäferei Wahrendorf und das sogenannte Rothehaus.

Die Kirche ist dem heil. Nicolaus dedicirt, erst 1828—29 nebst dem Thurme neu erbaut, und besitzt eine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Hohenhorn (Horn)*; 2. Escheburg*; 3. Rothenhaus; 4. Wentorf*; 5. Wohltorf*; 6. Fahrendorf; 7. Börnsen*; 8. Besenhorst*; sämmtlich zum Amte Schwarzenbeck gehörig[1]).

Pastores.

1) **Melchior Leniccrus**, aus Mechterstedt, von 1596 bis 98 Schulcollege zu Lauenburg, Anfang 1599 Pastor hieselbst; st. 1612.

2) **Johannes Northusius**, aus Königssee, 1611 von Erhardi ordinirt, war ein Jahr Feldprediger, 1612 Diaconus zu Stapel, 1613 hieher berufen; st. 1664.

---

[1]) Im Zehntregister sind genannt: **ad Cornu, Honwarde, Gultsowe, Tomene, Wigershop, Toschope, Wenthorp, Crukowe, Crutsem, Hasledale, Sculenthorp, Bertoldestorp.**

3) **Gerhard Elers**, aus Hamburg, wurde dem Vorigen adjungirt 1653 und sein Schwiegersohn; st. 1677.

4) **Isaac Löscher**, aus Chemnitz, eingef. 1678, wurde 1679 Hofprediger und Pastor zu St. Georg vor Ratzeburg, resignirte dort, wurde nachher Pastor in Schwerin und endlich Superintendent zu Parchim; st. 1700.

5) **Philippus Fischer (Piscator)**, aus Ribnitz, 1667 Cantor und darauf Rector zu Ratzeburg, 1679 Past. hieselbst; st. 1713, 73 J. alt, war 34 Jahr Prediger.

6) *M.* **Albertus Lüttmann**, aus Hamburg, eingef. 1713; st. 1720.

7) **Johann Adolph Lodde**, aus Ratzeburg, 1706 Pastor zu Schwarzenbeck, 1721 hieher berufen; st. 1755.

8) **Johann Friedrich Lodde**, des Vorigen Sohn, seinem Vater adjung. 1743, ordentl. Pastor 1755; st. 1796.

9) **Christoph Hermann Claren**, Sohn des Pastor Joh. G. Claren zu Tribbekow, 1791 past. adj. zu Brunstorf, und 1792 zu Hohenhorn, ordentlicher Pastor hieselbst 1796; st. 1805.

10) **Johann Friedrich Borchmann**, aus dem Hannöverschen, 1791 Rector zu Ratzeburg, 1806 Pastor hieselbst, mußte seine Entlassung nehmen 1815.

11) **Wilhelm Hillefeld**, aus dem Bückeburgischen, 1812 Diac. zu Ratzeburg, 1815 nach Hohenhorn und 1817 nach Crumesse berufen.

12) **Carl August Zurhelle**, geb. zu Lippstadt den 13. März 1790, 1815 Diac. zu Ratzeburg, hieher berufen Ende 1817. Er ist Verfasser einiger Aufsätze in dem Hamburgischen Friedensboten 1821—25.

Das Amt Steinhorst.

Dies Amt war 1568 vom Herzoge Franz I. an Friedrich von Brockdorf und von diesem wieder an Herzog Adolph von Holstein-Gottorp wiederverkäuflich nebst der Landeshoheit überlassen und darauf von diesem mit dem Herzogthum Stormarn vereinigt, vom Herzog Christian Albrecht aber nebst dem Amte Tremsbüttel, abermals mit der Landeshoheit, dem Geheimenrathspräsidenten Magnus von Wedderkop 1691 und 1697, 3. Novbr. unter verschiedenen Bedingungen für 100000 ℛ verkauft worden. Der Präsident bestimmte solches zum Fidei-Commiß für seine Nachkommen und verordnete in seinem Testamente 1604, daß, wenn es von Holstein-Gottorp eingelöst würde, seine Erben den Pfandschilling nicht angreifen sollten, und trat hernach 1717 das ganze Gut seinem Sohn Fried. von Wedderkop ab. Dieser veräußerte aber schon 1738 einige Stücke des Gutes und verkaufte, obgleich er 1719 nebst seinem Bruder den Anfall desselben nach seinem unbeerbten Tode dem Könige Friedrich von Dänemark überlassen hatte, heimlich dasselbe an Braunschweig-Lüneburg, welches durch einen besondern Vertrag die Ansprüche und Pfandgerechtigkeit des Hauses Holstein-Gottorp einlösete, von dem Anfallsrechte des Königs von Dänemark aber nichts wußte. Letzterer ließ darauf den 24. Novbr. 1738, um sein Anfallsrecht zu behaupten, Steinhorst militairisch besetzen; der König von Großbritannien aber wurde vom Herrn von Wedderkop um Hülfe

angerufen. Es kam darauf 1738 zu Feindseligkeiten, jedoch nachdem die wahre Beschaffenheit der Sache sich aufklärte, besonders durch den Dänischen Bevollmächtigten Freiherrn von Bernstorf im März 1739 zu einem Vertrage, und darauf in einer Versammlung von Staatsbeamten beider Höfe, zu der Ausgleichung, daß Steinhorst an Braunschweig-Lüneburg fiel, der König Christian aber eine bestimmte Summe Geldes für sein Anfallsrecht erhielt. S. Gebhardi Geschichte von Dänemark, 2s Hptst. 8. Abschn.

1. Sandesneben.

Frühere Namen des Orts waren: **Sanskeneue, Sanskenew, Sanskenese, Sandisneue, Zanzkneue.** Die jetzige Kirche ist im 14. Jahrh. erbaut und der Altar 1314 am Johannistage vom Bischofe Marquard zu Ratzeburg eingeweiht worden. Dies erhellet aus einer auf Pergament in lateinischer Sprache geschriebenen Nachricht, welche man 1636, als der Altar erhöht wurde, unter einem viereckigen schwarzen Steine gefunden und nach genommener Abschrift wieder verwahrlich beigelegt hat[1]). Im Jahre 1780 hat man bei abermaligem Abbrechen des Altars gefunden, daß diese Schrift gänzlich vermodert war.

---

[1]) Ist bei v. Westphalen **Mon. ined. II. p.** 2239 abgedruckt.

Die Kirche ist der heil. Maria dedicirt und besitzt eine Orgel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Sandesneben*; 2. Gr. Klinckrade*; 3. Kl. Klinckrade; 4. Labenz*; 5. Lüchau*; 6. Linau*, welches 1320 eine eigne Kirche hatte; 7. Schipphorst*; 8. Schönberg*; 9. Franzdorf; 10. Wentorf*; 11. Das Königl. Amt Steinhorst mit dem herrschaftlichen Vorwerke*; 12. Das Vorwerk Mühlenbrok. Der Prediger zu S. hat außerdem die Inspection über die Schule in dem Lauenburgischen Dorfe Stubben, welches in dem Holsteinischen Dorfe Eichede eingepfarrt ist. Sämmtliche Ortschaften gehören zum Amte Steinhorst.

Pastores.

1) **Heinrich Lepeler.** Einer Nachricht im Kirchenbuche zufolge, hätte er 50 Jahre die hiesige Pfarre verwaltet und wäre 1616, 23. Febr. 120 Jahre alt, verstorben. Damit streiten jedoch andere Nachrichten. Fr. Baring führt unter den von ihm ordinirten Predigern **Johannes Liber** oder **Libertinus** an, der von ihm 1566 zum Diaconus in Stapel ordinirt und dann nach Sandesneben versetzt sei. Das Visit. Prot. von 1564 nennt als hiesigen Prediger Georg Libertinus, aus dem Braunschweigischen, zu Celle examinirt und ordinirt.

2) **Diedrich Diekhausen**, war schon bei Lebzeiten des Vorigen 1605 Prediger hieselbst.

3) — **Lichtenmaker** —.

4) **Nicolaus Cröger**, aus Buxtehude, war vorher

Prediger in Stade gewesen, gab 1630 zu Lübeck ein Trisagion concionum, drei zu Sandesneben gehaltene Predigten heraus. S. Joh. Molleri Cimbria literar. T. I. p. 154. Er ging von hier nach Stade zurück.

5) **Johann Hermes**, aus Kiel, war hier Pastor von 1633—58. Doch führt Starke noch einen Pastor **Godofredus Friedeborn** an, der von 1644 hier Pastor gewesen, nach Amsterdam gegangen, und 1670 zu Lübeck als Privatmann gelebt habe.

6) ***M.* Martin Nordanus**, aus Husum, introducirt 1659, 1. Januar; st. 1681, 13. Febr., 59 J. alt.

7) **Friedrich Schnobel**, aus Borgstädt im Holsteinischen, vocirt von Christian Albrecht, Herzog zu Schleswig-Holstein, und Coadjutor des Stifts Lübeck, examinirt und ord. vom Gen. Sup. und Dr. theol. Sebastian Niemann, und durch den Pastor Friedr. Brand aus Bargdeheide den 19. Jun. 1681 introd; st. 1705, 10. Jun. 50 Jahr alt. Sein Brustbild ist 1740 in der Kirche aufgestellt. Zu seiner Zeit ist 1691, 3. Oct. das Pfarrhaus abgebrannt.

8) ***M.* Johann Melchior Kraft**, aus Wetzlar, geb. 1673, promovirte zu Wittenberg 1693, im Juli 1698 Compastor zu Süderstapel, 1705 Pastor zu Schwesingen, 1706, 5. Trinit. durch den Pastor M. Joh. Reimers aus Siebenbäumen als Pastor hieselbst eingeführt, 1709 Archidiaconus zu Husum, 1712 Inspector und Hauptpastor daselbst, 1736 Consistorial- und wirklicher Rath im Gottorfischen Ober-Consistorio; st. 1751, 22. Juli, 78 Jahr alt.

9) *M.* Matthias Lobetantz, aus Burg auf Fehmern, war 3 Jahre Prediger zu Haselow gewesen, hier eingef. 1709, 14. p. Trinit. durch den Pastor Caspar Heinr. Starke aus Siebenbäumen; st. 1746. Er unterschrieb 1739, 8. Jan. die hiesige Kirchenordnung, wie auch der Folgende.

10) Achilles Gottfried Richter, aus Lübeck, wurde bei Lebzeiten des Vorigen Compastor hieselbst 1737; st. 1752, 31. Aug.

11) Michael Christoph Brandenburg, aus Boitzenburg, 1722 Pastor zu Sterley, 1735 zu Grönau, 1744 Consist. Assessor, hier in S. eingef. 7. October 1753, 16. p. Trin.; st. 1766, 12. May, 73 Jahr alt. Er war der erste neuerdings von Lauenburgischer Seite hieher versetzte Prediger. Er war ein Universitätsfreund Günthers gewesen und ein Dichter ungefähr in seinem Sinne. Seine Gedichte sind unter Weichmanns Poesien der Niedersachsen aufgenommen, auch mehrere von ihm verfaßte Gelegenheitsgedichte und gut aufgenommene Texte zu Lübeckischen Abendmusiken gedruckt worden, jedoch sein Belsazar, einer dieser Texte, zog ihm wegen einer zu leichtfertigen Arie, ungeachtet das ganze Stück in Dr. Carpzow, des Lübeckischen Superintendenten Censur durchgegangen war, verunglimpfende Urtheile, selbst von der Kanzel herab, zu.

12) Friedrich Abraham Wegner, aus Halle in Sachsen, 1757, 22. May zum Feldprediger beim Ahlefeldschen Regiment ordinirt, blieb solcher bis Ende 1762, lebte darauf privatim, 1764 Pastor zu Hamwarde, zu

Sandesneben introduc. 1767, 1. p. Trinit.; st. 1793, 6. Februar.

13) **Johann Ernst Beer**, aus Hoyerswerda, Past. zu Sterley 1762, zu Grönau 1771, 1790 Consist. Assessor, in S. introducirt 1794; st. 1806, 24. Januar, 68 Jahr alt.

14) **Andreas Christoph Beer**, geb. in Grönau 1773, 16. Sept. 1804 Dom. Cantate als past. adj. seines Vaters hieselbst introducirt, Dom. Sex. 1807 als Nachfolger desselben.

2. Siebenbäumen.

Die Kirche ist der heil. Maria dedicirt, und hat eine Orgel. Das Patronatrecht übt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Siebenbäumen*; 2. Boden; 3. Schürensöhlen*; zum Amte Steinhorst gehörig[1]); 4. Castorff, ein adlicher Hof; 5. Ahrensfelde und 6) Wulmenau, beide Holsteinisch, zum adlichen Gute Trenthorst gehörig.

---

[1]) In der Feldmark dieses Dorfes lag das zum Sprengel des Lüb. Bisthums gehörige Kirchdorf Schöneborn, in dem Riekenhagen eingepfarrt war, welches in der Feldmark des Dorfes Boden lag. Beide wurden 1408 von den Gebrüdern von Zülen an Hz. Erich den Aeltern verkauft, jedoch war von Schöneborn 1590 nur noch der Name in einem Gehölze, und in der Sage von einer Kirche, aus der Ablaß geholet worden, vorhanden.

Pastores.

1) **Arnoldus Kloch**, aus Lemgo gebürtig. Er wird 1564 erwähnt und er war schon 11 Jahre Prediger hieselbst, hatte in Rostock studirt und war in Lübeck ordin., hatte aber dessen kein schriftliches Zeugniß. Er antwortete auf Befragen: „Er lehre das göttliche und seligmachende christliche Wort lauter und rein, als die Erklärung des Gesetzes, wodurch die Sünde erkannt, demnächst eine fröhliche Botschaft des heiligen Evangelii ꝛc. „und hat also „auf alle andere Artikel, die christliche Lehre betreffend, „seinen Verstand offenbaret, daß er damit für gut geachtet worden“. Auch bat er, wie der Pastor in Sandesneben, um eine christliche Kirchenordnung wegen vieler Unordnungen in der Gemeinde[1]).

2) ***M.*** **Johann Reimers.** Er führte 1706 den Pastor M. Joh. Melch. Kraft zu Sandesneben ein.

3) **David Christian Starke**, aus Lübeck, berufen 1708 im Februar; st. aber schon im Julius desselben Jahres.

4) **Caspar Heinrich Starke**, Bruder des Vorigen, folgte ihm 1708, unterschrieb die Lauenb. Kirchenordnung 1739, 8. Jan.; st. 1750. Er ist Verfasser der im Jahre 1724 zu Hamburg gedruckten Lübeckischen Kirchen-

[1]) Da nach dem Verkaufe des Amtes Steinhorst an Holstein der kirchliche Nexus desselben mit dem Herzogth. Lauenburg aufhörte, auch dem Vf. keine Nachrichten aus den Siebenbäumer Pfarrschriften zu Gebote standen, so vermag er nur mit dem folgenden Prediger die Reihe derselben fortzusetzen.

geschichte, von der jedoch nur 1 Bd. erschienen ist, und wurde von Mosheim in seinen vertraulichen Unterredungen für seinen Meister erklärt, von dem er zuerst gelernt habe, wie man Kirchengeschichte studiren müsse[1]).

5) **Heinrich Joachim Elfeld**, Sohn eines Rectors in Lüneburg, eingef. 1751, nach Crumesse berufen 1754, wurde Consist. Assess. und st. 1792.

6) **Johann Jacob Burmeister**, Sohn des Pastor Georg Burmester zu Crumesse, seinem Vater adjungirt 1748, Pastor in Siebenbäumen 1754, wurde nicht lange darauf wahnsinnig und starb nach vielen Jahren in Hamburg in einer Heilanstalt.

7) **Johann Gottfried Ladewig**, aus Lübtheen, eingef. 1755, nach Lütau berufen 1778; st. 1790.

8) **Johann Carl Müller**, Sohn des Consist. Ass. Joachim Hartw. Müller in Lütau, seinem Vater adjungirt 1771, hieher berufen 1778; st. 1809.

9) **Carl Friedrich Hillefeld**, aus dem Bückeburgischen, 1793 Feldprediger bei den Hannoverschen Truppen, 1796 Pastor zu Poetrau und Büchen, 1810 Pastor hieselbst.

---

[1]) Siehe Henke Archiv für die Neueste Kirchengesch. II. 491.

III. Adliche Kirchen und Prediger.

---

1. Basthorst.

Die Kirche ist der heil. Maria dedicirt, und hat keine Orgel. Das Patronatrecht hat der Besitzer des adlichen Gutes Basthorst, jetzt der Herr Graf von Holstein. 1614 schwebte ein Streit zwischen denen von Schack zu B. und dem Fürsten wegen des Patronats und ersteren war der Beweis auferlegt. 1683 widersprachen die Commissarien dem **Juri patronatus** des Besitzers von Basthorst, und befahlen dem Verwalter des Dominicus von Uffeln, es demselben zu berichten, damit der Beweis einkomme, ehe man die Relation ablegen müsse. Noch wird erwähnt „der Herzog Franz Albrecht seliger Ge„dächtniß hat der Kirche zu B. geschenkt einen überschö„nen, mit 48 Perlen und 36 Edelsteinen versetzten Kelch, „sammt einer Gießkanne, auf welcher ein Crucifix mit „4 Edelgesteinen und 3 Perlen; ein Oblatenkästlein, auf „welchem auch ein Crucifix mit 10 Edelgesteinen und 27 „Perlen; eine Oblatenschale mit 36 Edelgesteinen versetzt“. Diese Kleinodien wurden auf dem Hofe verwahrt.

Eingepfarrt sind: 1. Basthorst, ein adlicher Hof*; 2. Dahmker*, zum Gericht B. gehörig; 3. Möhnsen, wo nach dem Visit. Protoc. von 1683 vor Alters eine

Capelle gestanden, von der damals noch Steine zu sehen waren; (über die Schule s. S. 162); 4. Mühlenrade*, beide zum Amte Schwarzenbeck gehörig.

Pastores.

1) **Johannes Schwartze**, aus Münster. Von ihm sagt das Visit. Prot. 1564: „ist befunden, daß er un- „fleißig und von den locis communib. Melancht. nicht „viele gelesen; deßhalb von den Visitatoren in der Güte „ermahnt, sich in der christlichen Lehre besser zu befleißi- „gen bis in nächster Visitation; wie er alsdann nicht ge- „bessert, könne er nicht bleiben".

2) **Christianus Rede.** Fr. Baring führt ihn an als 1579 zum pastor aulicus für den Valentin Schack nach Basthorst von ihm ordinirt. Er wurde nachher 1581 Pastor in Niendorf, darauf in Berkenthien und unter- schrieb als solcher die Kirchenordnung.

3) **Nicolaus Burchardi.** Nach dem Visit. Prot. von 1581 wurde er 1579 hieher berufen; er war hier 6 Jahre und kam darauf nach Grönau. Das Haus des Pastors war so verfallen, daß er nicht darin wohnen konnte, sondern bei dem Küster wohnte. Auch wurde bei jener Visitation der Aberglaube wegen des heiligen Leich- namsbrunnens „taxiret". Einer hatte seine Frau 28 Jahre und war durch einen Bauern getrauet worden. Ein Weib zu Dahmker und ein anderes zu Pampau trieben „grew- liche Busserei und Wickerei". Im Abschiede wurde ge- droht: „Die, so im unversöhnlichen Hasse leben und bei denen keine Buße gespürt wird, sollen nicht zur Commu-

nion gelassen, und die unter der Predigt, oder bevor der Segen gesprochen, aus der Kirche laufen, um den Kirchhof schlingeln gehen oder für der Thüre bestehen bleiben, mit dem Halseisen gestraft werden".

4) **Henning Kock** (**Cocus**), gew. 1584, resignirte wegen der geringen Einkünfte 1606 und kam nach Eichede im Holsteinischen, wo er noch viele Jahre Pastor gewesen und gestorben ist.

5) **Johannes Rödinger**, aus Kranichborn in Thüringen, gew. 1607. Das Visit. Prot. 1614 sagt, daß er damals schon 24 Jahre Prediger gewesen. Er gerieth in Streit mit dem Patron und verließ 1620 die Pfarre.

6) **Matthias Peckelius**, aus Lübeck, gew. 1620, wurde 1628 nach St. Georg vor Ratzeburg berufen, unterschrieb die Kirchenordnung erst 1627; st. 1638.

7) **Daniel Wiedemann**, gew. 1629; st. 1647.

8) **Andreas Gregorius**, gew. 1648. Er gerieth mit dem Patron Peter von Uffeln in Streitigkeit, wurde wahnsinnig und 1654 dimittirt, „hat sich aber wieder „recolligiret, und ist mit einem Deutschen Regimente zu „Pferde als Feldprediger mitgegangen, und nach einer „geringen Zeit bei der Deutschen Kirche in Moskau Pa„stor worden und großes Einkommen gehabt".

9) **Andreas Lamprecht**, aus Aschersleben, gew. 1660; st. 1690.

10) **Christian Andreas Lamprecht**, Sohn des Vorigen, war gew. 1691, wurde 1699 nach Nusse berufen.

11) **Nicolaus Jacob Trapp**, aus Ratzeburg, erw.

1699, wurde vom Consist. Assess. J. C. Hack in Ratzeburg ordinirt und introducirt; st. 1715.

12) **Hartwig Christoph Holste**, aus Pritzier im Mecklenburgischen, gew. 1716, nach Grönau versetzt 1725; st. 1734.

13) **Joachim Christoph Hoffmann**, erw. 1725, resignirte 1757 und ging nach Hamburg.

14) **Andreas Gottlieb Harmsen**, aus Verden, gew. 1757, nach Ratzeburg als Diaconus berufen 1760, nach Schwarzenbeck versetzt 1778; st. 1794.

15) **Johann Peter Vogeler**, aus Hamburg, gew. 1760; st. 1789.

16) **Georg Ludwig Gersting**, eines Predigers Sohn aus Neckarshausen bei Göttingen, 1786 Pastor zu Sahms, 1789 hieselbst; st. 1814, 57 J. alt.

17) **Georg Friedrich Wöhler**, eines Schullehrers Sohn, aus Waake bei Göttingen, gew. 1815; st. 1824, Anfang August.

18) **Christian Friedrich August Krüger**, aus Apolda bei Weimar, 1815 Pastor zu Niendorf, seit 1825 hier.

2. Gudow.

Die Kirche ist der heil. Maria geweiht und hat eine gute Orgel. Das Patronatrecht hat der Besitzer von Gudow; jetzt der Herr Erb-Landmarschall und Cammerherr von Bülow, Landrath und ritterschaftl. Assessor des Consistoriums.

Eingepfarrt sind: 1. Gudow*; 2. Grambeck*,

mit einer Capelle; 3. Wasserkrug; 4. Zarnekow; 5. Besenthal; 6. Gottien; 7. Bergholz; 8. Langen-Leesten*, wo früher eine Capelle stand, die 1581, 1590, 1614 aber schon als verfallen angeführt wird, und 1683 nicht mehr da war; 9. Sophienthal; 10. Rosengarten; 11. Segran; 12. der Forthkrug; sämmtlich zum adlichen Gericht Gudow gehörig; 13. Lehmrade* und 14. Drüsing; zum Amte Ratzeburg gehörig.

Pastores.

1) **Jürgen Gladow.** Seiner wird 1564 und zwar sehr rühmlich gedacht. Als er gefragt wurde: „was er „für einen Brauch mit der Lehre, seinen Caspelleuten „vorzutragen, hielte und in der Kirche predigte, hat er „bescheidentlich geantwortet: das Gesetz und Evangelium, „mit allen Umständlichkeiten, was einem Seelsorger zu „wissen gebühret, aus welchem allen befunden, daß er „nicht allein in diesen Stücken, (sondern) in allen Stücken, „der christlichen Lehre betreffend, genugsame Erlernung ge„than, und also vor einen evangelischen Pastor genugsam „erkannt".

2) **Petrus Rinow,** vormaliger Rector zu Hasselburg, 1565 ordinirt von Fr. Baring zum Pastor in Gudow. Das Visit. Prot. von 1590 nennt ihn; auch sagt das von 1614, daß von ihm noch ein Kirchenregister da sei.

3) **Philippus Haliander,** aus Göttingen, 1578 von Fr. Baring ordinirt zum Pastor in Gudow. Er klagte 1581 bei der Visitation: „Die Zuhörer halten sich

„gegen ihn ziemlich wohl; ein Theil aber als grobe Rül-„pen; schmähen ihn auch wohl; der Schulze zu Leisten „sei ein Atheos; viel Fluchens und Schwörens; die Lehne „Klische werde berüchtigt, daß sie seinen Antecessorem „solle bezaubert haben. Ein Vater habe sich erhenken „wollen aus Verdruß über seine schlechten Kinder; 6 Tage „Hochzeit, 3 Tage Kindelbiere gehalten; keine decocto-„res, forte propter inopiam; ungleiche Gevattern; ma-„chen den Kirchhof zum Schweinestall; es verloben sich „noch Etzliche nach der Büchen".

4) **Augustinus Carstadius**, aus Perleberg, 1581 Diacon. und Schulcollege zu Ratzeburg, 1583 Pastor zu Gudow, 1598 Pastor und Specialsuperintendent zu Sta-pel; st. 1612.

5) **Jodocus Brinckmannus**, aus Osterode, 1596 Pastor zu Pötrau, 1598 nach Gudow berufen; starb da-selbst. Er fing an, die hiesige Kirchenrechnung zu führen.

6) **Johannes Wolterisdorfius**, aus Salzwedel, 1597 Diaconus zu Stapel, 1601 Pastor hieselbst, lebte noch 1614. Bei der Visitation 1614 wird von dem **Examen Auditorum** gesagt: „die ganze Gemeine jung „und alt, ist so bestanden, daß man sich im Geringsten „nicht zu beschweren gewußt". Dem Pastor wurde be-fohlen, er solle alle Jahre zweimal, um Ostern und Michaelis, die Confirmation der Kinder vornehmen.

7) **Franciscus Noltius**, aus Lauenburg, 1617 Pa-stor zu Crumesse, 1627 allhier eingeführt.

8) **Johannes Grebbien**, 1639 Past. hieselbst, 1642 als Pastor nach Ratzeburg berufen; st. 1655.

9) **Jacob Langelozius**, aus Thüringen, 2 Jahre Cantor zu Lauenburg, darauf 1 Jahr Rector daselbst, 1642 hieher berufen; st. 1671.

10) **Ludovicus Grell**, gew. 1672; st. 1690.

11) **Gottfried Bote**, aus Lübeck, 1691 gew., 1695 Diacon. in Mölln, 1700 Pastor daselbst; st. 1725.

12) **Hieronymus Henricus Brodhagen**, aus Marschacht, 1679 P. zu Poetrau, 1695 hieher berufen; st. 1714, 20. April.

13) **Joachim Heinrich Donner**, aus Mölln, gew. 1715; st. 1747.

14) **Johann Friedrich Schüdlöffel**, aus dem Magdeburgischen, gew. 1749; st. 1779. Er war des Vorigen Schwiegersohn.

15) **Johann Detlev Christian Schmideke**, Sohn des Pastor J. H. C. Schmideke zu Poetrau. Er wurde zum Adjunct seines Vaters ordinirt, aber noch vor seiner Introduction hieher berufen 1780; st. 1817.

16) **Johann Gottfried Cruse**, Sohn des Pastor G. J. Cruse in Cuddewörde, wurde 1813 Feldprediger bei dem Lauenburgischen Bataillon, 1818 als Pastor hieselbst introducirt.

3. Gülzow.

Die Kirche ist dem heil. Petrus dedicirt. Sie wurde im Jahre 1819 neu gebaut und vom Pastor Schultze eingeweihet, besitzt auch eine, von der gräflichen Gutsherrschaft geschenkte, 1200 ℛ︀ℳ︀ kostende, Orgel. Das

Patronatrecht hat der Besitzer von Gülzow, jetzt der Königl. Hannoversche Oberstallmeister Herr Graf von Kielmannsegge.

Eingepfarrt sind: 1. Gülzow*; 2. Collow*, sonst Coldow; hatte früher eine Capelle, von welcher nur noch die Glocke übrig ist, die zum Schlagen der Betglocke in des Schullehrers Haus aufgehängt ist; 3. Börste (Borste) ist jetzt gänzlich eingegangen und theils nach Gülzow, theils nach Collow gelegt; 4. Melusinenthal; sämmtlich zum adl. Gericht Gülzow gehörig; 5. Schulendorf*; hatte eine Capelle St. Laurentii, von der nur noch die, in einem Glockenstuhl hängende Glocke übrig ist, die zum Schlagen der Betglocke dient; 6. Juliusburg*; hieß bis 1678 Abbendorf, vormaliger Sommersitz der Herzoge, die einen noch jetzt vorhandenen Damm über das Moor nach Lauenburg hatten machen lassen und hier einen Thiergarten besaßen. 7. Krukau; 8. Thönen, wo noch 1581 eine Capelle war; 9. Bohnenbusch; alle drei zusammenliegend und unter einem gemeinschaftlichen Bauervogt stehend. Nr. 5—9 zum Amte Lauenburg gehörig.

1581 und 1596 wird noch als hier eingepfarrt genannt: Bartelsdorf, welches 1608 zu Frantzhagen gelegt wurde, wofür Schulendorf, das früher zu Lütau gehörte, an Gülzow kam.

Pastores.

1) **Johannes Rosenmeyer**, aus Jüterburg. Er wird erwähnt 1564 und von ihm gesagt: daß er seinen

Schäfleih das Gesetz und Evangelium rein und lauter predige. Er muß von hier nach Marschacht versetzt seyn, weil er von Marschacht 1580 nach Lütau gekommen war. S. Lütau.

2) **Johannes Baringius**, Sohn des Superint. Fr. Baring, war 1566 zum Pastor in Artlenburg ordinirt, 1568 Pastor in Gülzow, starb 1603. 1581 wird bemerkt: „der Küster lehrt keine Kinder; die Pauren wollen „Pauren bleiben“.

3) **Johannes Burmeister**, aus Lüneburg, poëta laureatus, 1601 Diac. in Lauenburg, 1603 Pastor hieselbst, wurde 1628 Gen. Sup. und Pastor in Lauenburg und ging von da 1635 nach Uelzen. Von ihm wird 1614 gesagt: „hat die biblia hebraea, latina et „germanica“.

4) **Simon Kirchovius**, vorher Rector in Boitzenburg, erw. 1628; st. 1657. Zu seiner Zeit brannte das Pfarrhaus ab und alle kirchliche Nachrichten gingen verloren.

5) **Heinrich Gerstenkorn**, erw. 1658; st. 1674.

6) **David Sieverus**, aus Hamburg, erw. 1675; st. 1685.

7) **Johann Georg Coop**, aus Hamburg, gew. 1685, heirathete die Wittwe seines Vorgängers; st. 1692 im Jul.

8) **Franz Georg Dochtermann**, aus Lauenburg, berufen 1693; st. 1727.

9) **Christian Albrecht Ideler**, aus Schwan, war früher Pastor zu Damshagen im Mecklenburgischen, erw. 1728, wurde Pastor zu Lauenburg 1734; st. 1744.

10) **Georg Bernhard Richertz**, aus Boitzenburg, erw. 1734, nach Groenau versetzt 1753; st. 1770.

11) **Rudolph Johann Heffenhausen**, aus Sibbese im Hildesheimischen, erw. 1753, nahm 1756 seine Dimission und ging als Prediger nach Mariengarten im Göttingischen.

12) **Johann Georg Claren**, aus Burgdorf, erw. 1757, nach Tribbekow versetzt 1775; st. 1776.

13) **Johann Christoph Sternberg**, aus Buchholz in der Mittelmark, 1771 past. adj. zu Tribbekow, hieher erw. 1775, nach Groenau berufen 1793; st. 1800.

14) **Johann Hermann Münter**, aus Norkiöping in Schweden, Pastor zu Sahms 1792, nach Gülzow gewählt 1794, nach Tribbekow versetzt 1813; st. 1821.

15) **Johann Heinrich Schultze**, geb. 14. Decbr. 1768 zu Salzwedel, 1798 Pastor zu Sahms, hieher berufen 1813. Er ist Vf. folgender Schriften: Ueber den Bezirk und Namen des Wendischen **Pagus Darvila**; im Hannov. Magazin 1795. Die Bekehrungsgesch. Pauli, psychologisch erläutert; in Heinrichs Beiträgen zur Beförderung theol. Wissens, St. 2. *Περὶ τῶν εἰδωλοθύτων*, **s. loci Paulini, qui exstat. 1. Cor. 8—10 accurata expositio. Stendaliae 1799.** Kritik aller messianischen Psalme, ebendaselbst. Reden bei der Confirmation der Jugend. Hannover 1806; 2te Samml. 1808; 3te Samml. 1810. Fragmente aus dem Leben des berühmten J. J. Winckelmann; in den Ratzeburg. litterarischen Blättern 1808, 27s St. Da hat eine Eule gesessen; das. 1809. Bemerkungen über das hohe Alter der Menschen; das.

1810. Sonderbare Inschriften an Häusern; das. 1810. Predigt bei der Einweihung der neu erbauten Kirche zu Sahms am 11. Decbr. 1811. Stendal 1812. Siegespredigt nach der Schlacht bei Waterloo. Lauenburg 1815. Huldigungspredigt bei der Uebergabe des Herzogthums Lauenburg an Dänemark; das. 1816. Zwei Predigten bei der dritten Säcularfeier der Reformation; das. 1817. Predigt bei der feierlichen Einweihung der neuerbauten Kirche zu Gülzow, 29. Aug. 1819. Hamburg 1820. Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion 2c., eine theolog. Streitschrift gegen die Donatisten unserer Zeit. Altona 1821. Ehrenrettung des Cynikers Diogenes; in den Lauenb. Anzeigen 1826, Nr. 83 und 84. Nachricht von der Jubelfeier in den Königl. Dänischen Staaten, zum Andenken der vor Tausend Jahren (826) allhier gegründeten christlichen Religion; in der Allgem. Kirchenzeitung, Aug. 1826. Auch ist er Verfasser mehrerer Aufsätze in der Allgem. Kirchenzeitung vom Jahre 1826 an, so wie in den Ratzeburg. literarischen Bl., und dem Hannoverschen Magazin.

4. Lassahn.

Die Kirche ist dem heil. Abundus dedicirt und hat keine Orgel. Das Patronatrecht hat der Besitzer von Stintenburg, jetzt der Herr Kammerherr und Landrath Graf von Bernstorff.

Diese Kirche ist bis in die neueren Zeiten mit der Mecklenburgischen Pfarre Neuenkirchen combinirt gewesen.

1581 wird sie eine Capelle genannt, „so unter die Kirche zur Stintenburg gehörig“. 1614 wird gesagt, die Kirche sei ein Filial der Kirche zu Neuenkirchen; vor wenig Jahren aber sei ein neues Dorf, Hackendorf, erbaut und dazu gelegt, „also daß es insgesammt eine feine Gemeine, „daher diese Kirche nicht als ein bloßes Filial, sondern „als eine Caspelkirche zu halten“. Die Combination beider Kirchen währte bis zum Tode des Pastor Clasen 1782; im Jahre 1783 erhielt Lassahn seinen eigenen Prediger und beide Pfarren waren gänzlich separirt bis zum Tode desselben 1817; darauf wurden beide wieder ad interim combinirt, nach dem Tode des Pastor Frank zwar wegen einer definitiven Combination oder Separation unterhandelt, aber bis jetzt nichts abgeschlossen.

Eingepfarrt sind: 1. Lassahn*; 2. Stintenburg, ein adlicher Hof, früher ein Schloß des Bischofs von Ratzeburg, Campenwerder genannt; 3. Hackendorf; 4. Techin; 5. Bernstorf; 6. Hütte; 7. Ziegelei; sämmtlich zum adlichen Gerichte Stintenburg gehörig.

Pastores.

1) **Noe Sasse**, unterschrieb die Kirchenordnung und wird bei den Visit. 1581 und 90 genannt.

2) **Georgius Piperus**, aus Lüchow, von Neovinus in Schwerin ordinirt, erwählt 1610; wird 1614 erwähnt. Er unterschrieb die Kirchenordnung erst 1617, verunglückte 1650, als er mit seinem Knechte Heinrich Körner von Lassahn nach Neuenkirchen gehen wollte, durch

einen Fall, wurde todt aufgehoben und in Lassahn vor dem Altare begraben.

3) **Zacharias Bötticher**, aus Osterode, erw. 1651; st. 1676 und ward in der Kirche zu Neuenkirchen begraben.

4) **Antonius Tristram**, aus Westphalen, wurde dem Vorigen adjungirt 1674; st. 1679 im Januar.

5) **Balthasar Schregelius**, aus Itzehoe, heirathete des Vorigen Wittwe, erw. 1679; st. 1717.

6) **Franz Albert Braun**, Sohn des Past. J. A. Braun zu Sterley, erw. 1718; st. 1742, 3. Jun.

7) **Johann Christoph Clasen**, aus Rambow im Mecklenburgischen, erw. 1744; st. 1782. Alle Genannte unterschrieben die Lauenb. Kirchenordnung.

8) **Gottlieb Friedrich Seger**, aus dem Brandenburgischen, erw. 1783; er erhielt die Pfarre Lassahn allein, ohne Neuenkirchen; st. 1817.

9) **Johann Christian Nathanael Frank**, Pastor in Neuenkirchen, wurde nach dem Tode des Letzteren ad interim auch Pastor zu Lassahn, unterschrieb aber die Lauenb. Kirchenordnung nicht; st. 1832, 7. Jan. 61 J. alt.

5. Niendorf.

Die Kirche ist der heil. Anna dedicirt, und hat eine Orgel. Das Patronatrecht hat der Besitzer von Niendorf, jetzt der Herr Metzner. In älteren Zeiten war sie eine Capelle, die zu Breitenfelde gehörte. 1581 aber dotirte sie der damalige Gutsherr Volrath von Scharf-

fenberg, daß ein eigener Prediger gehalten werden konnte, schenkte ihr auch eine Anzahl Bücher, besonders Luthers lateinische und deutsche Schriften.

Eingepfarrt sind: 1. Niendorf a. d. Stecknitz*; 2. Der neue Krug.

Pastores.

1) **Christianus Rede**, aus Heldrungen, 1579 von Fr. Baring zum aulicus pastor des Valentin Schack in Basthorst ordinirt, 1581 hieher berufen von Volrath Scharffenberg. Von ihm sagt das Visit. Prot. 1581: „hat die lateinische Bibel, lieset sie, weiß aber die Pro„pheten nicht zu nennen“. Er kam von hier nach Berkenthien. Der Pastor sagte 1581: „Das heilige Blut werde zu Büchen und Wilsnack angebetet; er habe eine Frau gesprochen, die dasselbe angebetet und ihm gesagt habe: ihr wäre dadurch geholfen; sie habe auch eine wächserne Hand auf dem Altare liegen gesehen, so geopfert wäre; der Pastor zu Büchen nehme das Opfer ein; Fr. Baring habe die Hostie, die man dort angebetet, hinweggenommen“.

2) **Johannes Isebhen**, aus Grabow, 1588 hieher gewählt, darauf Pastor zu Berkenthien, und dort vom Specialsup. Bartholdi eingeführt, unterschrieb die Kirchenordnung erst 1592 als Pastor zu Niendorf.

3) **Albertus Zeitlerus**, war früher Hofcantor in Lauenburg, 1602 hieher berufen, wird 1614 angeführt.

4) **Georgius Kaufmannus**, eingef. 1630.

5) **Petrus Müllerus**, aus Lübeck, 1631 Cantor zu Lauenburg, 1632 hieher berufen.

6) **Henning Bock**, aus Linderbach in Thüringen, eingef. 1641.

7) **Albertus Rodemann**, aus Hamburg, 1651 gewählt, resignirte wegen hohen Alters 1704 und starb 1707 bei seinem Sohne in Berkenthien. 1683 wurde erwähnt: „sind etwa 25 Einwohner (Familien?) allhier".

8) ***M.* Michael Friedrich Stapel**, aus Mölln, früher Cantor in Bergedorf, erw. 1704; st. 1724.

9) **Franz Christoph Schumacher**, aus Büchen, berufen 1725, nach Sterley versetzt 1735; st. 1761.

10) **Georg Heinrich Vogel**, gew. 1736; st. 1743.

11) **Ernst Heinrich Woller**, aus dem Hildesheimischen, berufen 1744, wurde 1750 nach Breitenfelde versetzt; st. 1768.

12) **Johann Christian Spannau**, aus Osterode, erw. 1750, nach Tribbekow versetzt 1777; st. 1794.

13) **Samuel Benjamin Unruh**, Sohn des Pastor S. B. Unruh zu Hitbergen, erw. 1777, nach St. Georg versetzt 1789; st. 1804.

14) **Ernst Christian Heinrich Kriegk**, Sohn des Pastor J. D. Kriegk zu St. Georg, berufen 1789, nach Hitbergen versetzt 1810; st. 1820, 55 Jahr alt.

15) **Theodor Wilhelm Benjamin Rudolph**, aus Stolberg, 1807 Rector zu Mölln, 1810 hieher berufen, zum Pastor in Mölln gew. 1815.

16) **Christian Friedrich August Krüger**, aus Apolda bei Weimar, erw. 1815, nach Basthorst berufen 1825.

17) **Eberhard Anton Heinrich Schumacher**, *Dr. phil.*, aus dem Braunschweigischen, berufen 1825.

6. Sahms.

Das jetzige adliche Gericht Lanken mit den vormals zum Holsteinischen Amte Trittau gehörigen, im Lauenburgischen enclavirten Dörfern Gr. Pampau, Sahms und Elmenhorst verkaufte Herzog Carl Friedrich v. Holstein 1719 den 25. Oct. an den Freiherrn Andr. Gottlieb von Bernstorf. Im Jahre 1736 12. Februar wurde auch die Landeshoheit vom Hause Holstein an das Churhaus Braunschw. Lüneburg laut des an diesem Tage ausgestellten Recesses abgetreten.

Die Kirche ist dem heil. Andreas dedicirt und ohne Orgel. Sie ist 1811 neugebaut und vom Pastor Schultze eingeweiht. Das Patronatrecht hat der Besitzer von Lanken, jetzt der Herr Hofjägermeister, Kammerherr und Landrath Graf v. Bernstorff-Gyldensteen auf Wotersen.

Eingepfarrt sind: 1. Sahms*; 2. Lanken, ein adlicher Hof; 3. Gr. Pampau; 4. Elmenhorst; sämmtlich zum adlichen Gerichte Lanken gehörig; 5. Fuhlenhagen*, wo eine Capelle, in welcher alle 4 Wochen und am 2ten Tage der hohen Feste gepredigt und zu Ostern und Michaelis Communion gehalten wird[1]); zum Amte Schwarzenbeck gehörig.

---

[1]) Die acht Dörfer Kötel, Mühlenrade, Fuhlenhagen, Talkau, Börnsen, Escheburg, Wentorf und Woltorf waren

Wegen der eingepfarrten Lauenburgischen Dörfer, zu denen auch Grabau und Grove gehörten, würde hier

---

nach Westphal. Monum. ined. T. IV. p. 3432. not. durch Kauf und Schenkung adlicher Personen an das vormalige Jungfrauenkloster Reinbeck gekommen. Im Jahre 1529 verkauften Priörin, Subpriörin und sämmtliche Conventualinnen des Klosters solches mit allen Pertinenzien an den König Friedrich I. von Dänemark, der sich demzufolge auch in den Besitz jener 8 Dörfer setzte. Zu den mehreren Irrungen, die zwischen dem Fürstl. Holsteinischen Hause und dem Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg entstanden, gehörte auch der Streit über diese 8 Dörfer, indem der Herzog Magnus solche eigenmächtig in Besitz nahm. 1533 wurde zwar eine Vereinbarung zwischen Herzog Christian und Herzog Magnus getroffen, daß die Irrung per modum compromissi durch 4 Königl. und 4 Herzogl. Räthe Montags nach Exaudi zu Hamburg beigelegt werden sollte; doch kam dieser Compromiß nicht zu Stande. In der brüderlichen Theilung bekam darauf der Herzog Adolph das Kloster Reinbeck, der nach Westph. mon. ined. p. 3427 etc. dasselbe c. p. an Hinrich und nach dessen Tode an Johann Rantzow verpfändete, welcher in Kriegsdienste Carls V. trat. Diese seine Abwesenheit benutzte Herzog Magnus und verbot jenen 8 Dörfern, das Geringste an Reinbeck abzugeben oder Dienste zu thun. Herzog Adolph klagte darauf, nach vergeblichen Abmahnungen, beim Reichskammergerichte zu Speier und es kam zu einem Vergleichsversuche vor Bürgermeister und Rath der Stadt Lüneburg, die zu Commissarien ernannt worden waren, der gleichwol nicht zum Ziel führte; auch wurde später die Sache nicht eifrig betrieben und es erfolgte kein Endurtheil. Nach dem Tode des Herzogs Julius Franz nahm Braunschweig-Lüneburg mit dem Herzogthume auch diese 8 Dörfer in Besitz.

1564 von Lauenburg. Seite Visitation gehalten; doch gehörte das Patronatrecht an Holstein. Der Lauenburgische Statthalter und die Visitatoren erließen ein Schreiben an den Amtmann zu Trittau, er möge dem Pastor, Küster und den Juraten zu Sahms befehlen, sich in der Kirche zur Visitation der Sächsischen Unterthanen einzufinden, unbeschadet des Holsteinischen Patronatrechts. 1581 wurde Sahms nicht visitirt. 1590 versuchten es die Visitatoren; der Pastor wollte jedoch keine Visitation einräumen, weil er 1579 einen, von ihm in Abschrift producirten Befehl des Herzogs Adolph von Holstein empfangen habe, solches nicht zu leiden. Es kam also nicht wieder zur Visitation hieselbst.

Pastores.

1) **Nicolaus Weinerus.** Im Jahre 1535 gab der Herzog Magnus ihm ein Zeugniß seiner Introduction in das Kirchenamt hieselbst.

2) **Jacob Lüders,** aus Boitzenburg. Von ihm sagt das Visit. Prot. 1564 oder 1566: „Er hat seine Introduction und Ordination nicht beweisen können. Als „er gefragt wurde, was er seinem Caspel vortrüge, hat „er geantwortet: das Evangelium, und das Gesetz ver-

---

Siehe **Westph. mon. ined. T. IV. p. 3432 etc.,** und Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte 2c. 4r Bd. Tondern 1826.

„gessen, und auf alle andere Artikul, so ein Pastor wis„sen soll, seinem Caspel vorzutragen, von dem allen hat „er etzlichen, wiewol wenigen, resolviret, aber die meisten „übergangen und gebeten, ihn der schwachen Memorien hal„ber, so er an sich hätte, in Entschuldigung zu nehmen, und „ist also in allen seinen gegebenen Antworten vermerkt, „daß er nichts Gründliches gelernt, sondern sich auf die „Postillen, daraus er predigte, verlassen".

3) *N. N.* **Wiechmann.**

4) **Johann Kessler.** Aus einer von ihm verfaßten und von seiner Wittwe nach seinem Tode herausgegebenen Postille erhellt, daß er 1675 gestorben ist.

5) **Basilius Riese.** Er führte die Rechnung der Capelle zu Fuhlenhagen bis 1696; wurde nach Husum berufen.

6) **Johann Joachim Laurentius.** Er setzte die Rechnung von 1696 an fort. Zu seiner Zeit brannte das Pfarrhaus 1703 ab.

7) **Franz Georg Zimmermann,** 1725 Pastor hieselbst, 1734 nach St. Dionys bei Bardowiek berufen; st. 1773.

8) **Ludolph Anton Berenberg,** aus Celle, erw. 1734; st. 1736.

9) **Heinr. Römer,** aus Mölln, 1722 Cantor daselbst, 1732 Rector, hieher berufen 1737; st. 1741, 19. Novbr.

10) **Johann Christoph Schultz,** aus Holtorf im Gartowschen, berufen 1743; der erste hiesige Prediger, der die Lauenburgische Kirchenordnung unterschrieb; wurde

1745 Pastor zu Trebel im Gartowschen; st. 1771, 25. Januar.

11) **Joachim Franz Schultz**, aus Lüneburg, vorher Cantor zu Uelzen, hieher berufen 1746; st. 1748, 28. Apr.

12) **Joachim Christoph Konow**, aus Lüchow, hieher berufen 1749, nach Siebeneichen vocirt 1776; st. 1778, 29. Mai.

13) **Christian Clausen**, aus Flensburg, berufen 1776, nach Siebeneichen erwählt 1779, ging als Prediger ins Holsteinische 1789, und ward 1799 Consist. Rath und Pastor zu Adelby bei Flensburg.

14) **Dietrich Carl Gerhard Langreuter**, aus Abbehusen im Oldenburgischen, berufen 1779, Diaconus in Ratzeburg 1783, als Hauptpastor nach Oldenburg berufen 1789; st. 1791.

15) **Ernst Heinrich Lofft**, aus Hamburg, erw. 1783, mußte 1785 wegen Schwermuth sein Amt niederlegen, lebte darauf zu Steinbeck und nachher zu Hohenhorn, wo er starb. Er bekam bis an seinen Tod von seinen Nachfolgern noch eine gewisse Summe.

16) **Johann Benedict Jacob v. Königslöw**, aus Hamburg, geb. 1754, berufen 1785 im Herbste, ging aber schon 1786 im Januar als Pastor nach Holtorf und Capern im Gartowschen, und von da 1794 als **past. adj.** des Pastor Lohrmann nach Grambow im Mecklenburgischen, wirklicher Prediger daselbst 1798.

17) **Georg Ludwig Gersting**, aus Neckarshausen bei Göttingen, berufen 1786, nach Basthorst vocirt 1789; st. 1814.

18) **Heinrich Georg Rieckmann**, aus Lüneburg, früher Pastor zu Dreilützow im Mecklenburgischen, berufen 1789; st. 1791.

19) **Johann Hermann Münter**, aus Norrköping in Schweden, erwählt 1791, nach Gülzow berufen 1794, nach Tribbekow 1813; st. 1821.

20) **Georg Christian Friedrich Anton Holste**, aus Crumesse, erwählt 1794, nach Prezelle im Gartowschen berufen 1798, nach Restorf im Gartowschen 1802. Er war der fünfte Substitut des gemüthskranken Löfft; Verfasser einiger Confirmationsreden in des P. Schultze zu Sahms „Reden bei der Confirmation der Jugend, 1e Samml. 1806, 2e Samml. 1808. Hannover"; so wie auch von „Zwei Confirmationshandlungen nebst einer reichhaltigen Sammlung biblischer Sprüche zur Einsegnung der Confirmanden. Lüneburg 1821".

21) **Johann Heinrich Schultze**, geb. zu Salzwedel 14. Dec. 1768, erwählt 1798, nach Gülzow berufen 1813.

22) **Johannes Claudius**, aus Wandsbeck, berufen 1813.

7. Seedorf.

Die Kirche ist dem heil. Clemens und der heil. Catharina dedicirt, und ohne Orgel. Das Patronatrecht übt der Besitzer von Seedorf, jetzt der Herr von Witzendorf auf Zecher und Seedorf u. s. w.

Eingepfarrt sind: 1. Seedorf*; 2. Dargow;

3. Butz, Forsthaus; 4. Bresahn; 5. Hackendorf, Vorwerke; zum adl. Gericht Seedorf gehörig; 6. Gr. Zecher*; hier wurde 1616 vom Besitzer, dem Domprobst Hartwig von Perkentin, eine Capelle erbaut, und 1617 vom Gen. Sup. Erhardi eingeweiht, auch 1617 vom Herzog Franz II. und 1637 vom Herzog August bestättigt; sie wurde noch 1683 erwähnt, doch war bis dahin noch nicht darin gepredigt worden, welches jedoch geschehen sollte; jetzt ein Armenhaus; 7. Kl. Zecher*; 8. Marienstädt, Vorwerk; zum adl. Gericht Zecher gehörig; 9. Niendorf, am Schalsee, ein adliches Gericht.

Pastores.

1) **Johann Aderholt**, aus dem Bremischen. Er wird 1564 erwähnt. „Ein alter Mann, schon ½ Jahr „hier gewesen, zu Wolfenbüttel ordinirt. Ist durch die „Herren Visitatoren gefragt: was er dem Caspel predigte „und lehrte; hat er geantwortet: das Gesetz und Evan„gelium. Dabei ist es mehrentheils geblieben. Denn „er hat auf die vornehmsten Artikul des christlichen Glau„bens, darum er nothdürftig gefragt, keine Antwort ge„ben können, daraus vermerkt, daß er das meiste nicht „studirt; worauf er von den Herren Visitatoren in alle„dem, was einem Pastoren zu predigen und zu lehren „gebührt, vermahnt worden, sich zu bessern, oder so das „nicht geschehe, eines Abschieds zu erwarten“.

2) **Georgius Spenglerus**, aus Göttingen, 1581 von Fr. Baring ordinirt. Bei der Visitation klagte er über Busserei und Ungehorsam der Kinder gegen ihre

Aeltern, „daß sie oft die Aeltern zum Hause ausjagen und ihnen ihre Güter abdringen“. Einer klagte, ein Anderer habe ihm sein Schwein mit einem Waschholze zu Tode gezaubert. 1583 wurde er zum Pastorate in Schönberg berufen und ward Hofprediger daselbst; st. 10. Septbr. 1617.

3) **Joachim Croëlius**, aus Drachenstädt, von Sagittarius ordinirt, war 1590 schon 6 Jahre Prediger gewesen; st. 1596.

4) **Theodoricus Lostius**, aus Wismar, erw. 1596, resignirte 1610 und soll hernach die Pfarre zu Dietrichshagen im Mecklenburgischen erhalten haben.

5) **Georgius Lohalm**, aus Lüneburg, 1601 Diac. zu Stapel, 1605 Diac. zu Ratzeburg, und daselbst durch M. Sebastian Schwan eingeführt, 1610 hieher berufen, und durch den Special-Superint. M. Christ. Cölerus introducirt; st. 1635.

6) **Georgius Ederus**, aus Lübeck, 1635 hieselbst eingeführt, 1640 nach St. Georg als Hofprediger berufen; st. 1665.

7) **Georgius Marchio**, aus der Mark Brandenburg, ein alter von dort vertriebener Prediger; erwählt 1640; st. 1650.

8) **Johann Sandmann**, aus Lübeck, erw. 1651; st. 1677.

9) **Christoph Wichmann**, aus Gadebusch, des Vorigen Schwiegersohn, erw. 1679; st. 1694.

10) **Johann Mauritius**, aus Hamburg, Sohn des bekannten Theologen Casp. Mauritius zu Rostock und

nachherigen Pastors zu St. Jacobi in Hamburg, erw. 1695; st. 1702.

11) **Hartwig Heinrich Schultze**, aus Lüneburg, erw. 1702; st. 1734.

12) **Samuel Seelandt**, aus Gnoien im Mecklenburgischen, erw. 1735, wurde 1749 nach Hamburg an St. Nicolai berufen; st. 1757.

13) **Carl Ludwig Harding**, aus Hameln, erw. 1749, wurde zum Pastor in Lauenburg erwählt 1758; st. 1792.

14) ***M.* Gottfried Leberecht Schuricht**, aus Sachsen, erw. 1758; st. 1801.

15) **Heinrich Rudolph Cordes**, aus Lauenburg, erw. 1802, seit 1814 Pastor in Poetrau und Büchen.

16) **August Julius Vieth**, aus Ostfriesland, vorher Rector in Ratzeburg, erw. 1815.

8. Siebeneichen.

Die Kirche ist Johannes, dem Evangelisten, dedicirt und hat keine Orgel. Die jetzige ist 1753 erbaut und vom Pastor Cruse am 4. Advent eingeweiht. In dem bei ihr befindlichen Familienbegräbnisse liegt der berühmte Dänische Staatsminister Joh. Hartw. Ernst Graf v. Bernstorff, geb. 13. Mai 1712, gest. 18. Febr. 1772, begraben. Das Patronatrecht übte früher der Landesherr; um das Jahr 1730 aber erhielt es der Be-

sitzer des adlichen Gutes Wotersen; jetzt besitzt es der Herr Hofjägermeister, Kammerherr und Landrath Graf von Bernstorff-Gyldensteen.

Eingepfarrt sind: 1. Siebeneichen*; 2. Wotersen, ein adlicher Sitz; 3. Güster und Neu-Güster; 4. Roseburg; 5. Kl. Pampau; 6. Kanklau*; sämmtlich zum gräflichen Gericht Wotersen gehörig; 7. Müssen*, wo früher eine Capelle der heil. Catharina war, die aber Ende vorigen Jahrhunderts abgebrochen ist; ein adlicher Sitz; 8. Nüssau mit Neu-Nüssau; 9. Luisenhof und die Rülau; 10. die Müssener Ziegelei; sämmtlich zum adlichen Gericht Müssen gehörig; 11. Talkau*, wo eine Capelle der heil. Mar. Magdalena, in der jährlich 3mal Gottesdienst gehalten wird, nebst Kl. Talkau; zum Amte Schwarzenbeck, und 12. die Seeburger und Ziehburger Schleusen, zu Lübeck gehörig[1]).

1581 bei der Gen. Visitation wurde darauf angetragen, an den Herzog von Holstein zu schreiben, um zu veranlassen, daß künftig die vier Dörfer Gr. und Kl. Pampau, Wotersen und Güster, welche, als zu Holstein gehörig, nichts zum Unterhalt der Kirche und des Predigers in Siebeneichen beitrügen, hinzugezogen würden.

---

[1]) Im Zehntregister sind angegeben: **ad septem Quercus, Tramme, Horgenbeke, Guztrade, Wotartze, Rosborch, Nussowe, Mussen, Pampowe, Sabenize** und die slavischen Orte **Lelecowe, Wankelowe, Elmhorst, Cemerstorp, Grabowe, Grove, slavicum Pampowe, Putrowe.**

1606 oder 1607 wurde Gr. Pampau, das früher auch hier eingepfarrt war, zu Sahms gelegt. Im Jahr 1564 wird als eingepfarrt auch Tramm angeführt, aber nicht mehr 1581.

Einer Notiz in dem hiesigen Kirchenbuche zufolge, von der Hand des Pastor Cruse, ist der letzte papistische Prediger gewesen Gerd Lemke, der mehrere Pfarren im Lande zu verwalten gehabt, auch Thumherr in Ratzeburg gewesen, und hier einen Vicarium hatte, mit Namen Uhlrig.

Pastores.

1) **Johann Mulenbeck** oder **Melbeck**. Von ihm sagt das Visit. Prot. 1564: „Ein sehr einfältiger, schlech„ter Mann. Er hat ziemlich gute Antwort zu geben „vermogt und gebeten um ein Exemplar der Kirchenord„nung, wenn solche aufgerichtet".

2) **Theodoricus von Sohren** oder **Saren**, aus dem Jülichschen, ordinirt von Tripolitanus, Suffragan des Bischofs von Halberstadt. Von ihm heißt es 1581: „Sein testimonium sei ihm gestohlen; vocirt von Her„zog Franz dem Aelteren, hat dessen keinen Beweis. „Nescivit seriem librorum Vet. et N. Testamenti. „Der Pastor sagt: der Küster schenke weder Bier noch „Branntewein, der Pastor in Büchen dicit contrarium. „Der Pastor bekennt, daß der Schreiber vom Hofe ihm „für 7 Jahren den Kelch in der Communion helfen „verreichen".

3) **Johannes Erhardi**, aus Wernigerode, 1583

von Sagittarius ordinirt und introducirt, 1605 Gen. Sup. zu Lauenburg; st. 1628. Er unterschrieb 1583 und noch einmal 1593 die Kirchenordnung. Von ihm sagt das Visit. Prot. von 1590: „Ist ein junger und „fleißiger Mann, deßhalb auch seine Pfarrleute dermaßen „in der Lehre des Catechismi bestanden, als keine im „ganzen Fürstenthum“. Ferner „der Sohn des Krügers „zu Roseburg, Joachim Baurmeister, obwol derselbe we„gen eines beschehenen Todschlages hiebevor ausgesühnt „und dann auch um Hurerei willen Buße gethan und „Besserung angelobt, so hat er doch alsbald nur 3 Wo„chen post actam poenitentiam abermals eine Person „in Sahms compromirt“. Siehe Lauenburg.

4) **Wilhelmus Chryseus**, aus Lüneburg, eingef. 1606, war Erhardis Schwiegersohn, und gab 1610 eine Leichenpredigt heraus, die er Frau Margaretha Daldorf auf Wotersen gehalten hatte; st. 1638.

5) **Valentinus Ehring**, aus Dennstädt in Thüringen, erw. 1639; st. 1679, 67 Jahr alt. Sein Name steht auf einer Glocke, die während seiner Amtsführung gegossen ward.

6) **Melchior Christian Ehring**, Sohn des Vorigen, 1672 seinem Vater adjungirt; starb aber noch vor demselben 1678, 34 Jahr alt.

7) **Johann Georg Gundelach**, aus Toddien im Mecklenburgischen, gew. 1679, heirathete des Letzteren Wittwe; st. 1708, 57 Jahr alt.

8) **Johann Michael Sass**, aus Ratzeburg, gew. 1708; st. 1738, 65 Jahr alt.

9) **Immanuel Cruse**, aus Celle, erw. 1739, früher Rector zu Bergen an der Aller, war der erste von den Grafen von Bernstorff auf Wotersen erwählte Prediger; st. 1775, 72 Jahr alt.

10) **Joachim Christoph Konow**, aus Lüchow, 1749 Pastor zu Sahms, 1776 hieher berufen; st. 1778, 65 J. alt.

11) **Christian Clausen**, aus Flensburg, 1776 Past. zu Sahms, 1779 hieher berufen; ging 1789 als Prediger ins Holsteinische und wurde 1799 Consistorialrath und Prediger zu Adelby bei Flensburg, wo er vor 3 oder 4 Jahren gestorben ist.

12) **Christ. Heinrich Thormählen**, aus dem Holsteinischen, war Subrector in Kiel gewesen, berufen 1790; st. Ende 1825, 70 J. 4 M. alt.

13) **Carl Heinrich Friedrich Gottfried Hennings**, aus Ratzeburg, seit 1825 Prediger in Dreilützow in Mecklenburg, berufen 1826.

Anmerkung.

Folgende Lauenburgische Ortschaften sind in fremde Parochien eingepfarrt:

1) Die zum Amte Ratzeburg gehörigen Dörfer Coberg, Sirksfelde, Kühssen, Bergrade zur Lübeck. Pfarre Nusse[1]);

---

[1]) Im Zehntregister gehören zu dieser Pfarre: **Nusse, Walegotesfelde, Pokense, Hagen, Stenborg, Kucen, Duvense, Pantem, Ritscrowe, Klinkroth, Sirikesvelde, ad slav. Sirikesvelde, Luchowe, Zanzegnewe, Sciphorst, Linowe, Helle.**

das Dorf und die Försterwohnung Anker zur Lübeckischen Pfarre Behlendorf[1]).

2) Das zum Amte Steinhorst gehörige Dorf Duvensee, und die zum Amt Ratzeburg gehörige Donnerschleuse zur Lübeckischen Pfarre Nusse, und Stubben, zum Amte Steinhorst gehörig, zur Holsteinischen Pfarre Eichede.

3) Das am rechten Elbufer belegene Dorf Schnakenbeck mit Glüsingen, zur Hannoverisch-Lauenburg. Parochie Artlenburg.

Folgende fremde Ortschaften gehören zu Lauenburg. Parochien:

1) Die Lübeckischen Dörfer: Albsfelde, Harmstorf, Giesenstorf zur Parochie St. Georgensberg; Wulfsdorf, Beidendorf, Nienmark, Cronsforde, Crumesser Hof und Baum und die Brömbsermühle, wie auch einige Häuser in Crumesse, zur Parochie Crumesse; Kl. Groenau, Falkenhusen, Blankensee, Schattin, die große und kleine Horst, Rothenhaus zur Parochie Gr. Grönau; Düchelsdorf und Sirksrade zur Parochie Berkenthien; Schretstaken, Tramm, Kl. Schretstaken, Stauschleuse bei Hornebeck zur Parochie Breitenfelde; die Seeburger und Ziehburger Schleuse zur Parochie Siebeneichen.

2) Die Mecklenburg-Schwerinschen Ortschaften: Der Hof Dutzow nebst einigen Häusern, und ein Theil von Kl. Turow zur Parochie Mustin.

3) Das Fürstenthum-Ratzeburgische Dorf Lankau zur Parochie Mustin, das Gut Horst mit Neuhorst, und die Dörfer Oldenburg und Christinenthal zur Parochie Sterley.

4) Die Holsteinischen Ortschaften Ahrensfelde und Wulmenau zur Parochie Siebenbäumen.

---

[1]) Im Zehntregister sind **Belenthorp, minus Belenthorp, ad majus manere, ad minus manere** unter die in St. Georg eingepfarrten Orte gestellt.

IV. Lauenburgische Pfarren, welche bei Abtretung des Herzogthums an Dänemark im Jahre 1816 bei Hannover geblieben sind.

Das Amt Neuhaus.

Dieses Amt, in 3 Vogteien getheilt, nemlich die Hausvogtei, die Vogtei Haar und Vogtei Pinnow, nebst den adlichen Gütern Junker-Wehningen und Prethen, war in den ältesten Zeiten Wildniß und Gehölze, das zu den Gauen gehörte, die zu Heinrichs des Löwen Zeiten Waninke und Darzincke hießen und dem Bisthum Ratzeburg zehntpflichtig waren; wie denn B. Isfried 1183 dem Gr. Vollrad v. Danneberg den Zehnten in Waninke gab, und später der Zehnte in Dartzinke den Herzogen von Sachsen zu Lehn gegeben ward, was auch die H. Johann und Albert 1261 anerkennen. An beiden Stellen wird dieser Länder als nicht urbar gedacht, und zwar versprachen in diesem Vertrage die Herzöge dem B. Ulrich, in Darzinke, wenn es von Anbauern urbar gemacht würde, 12 Holländerhufen zu geben, und jede Kirche, die darin erbaut würde, mit einer Hufe zu dotiren; auch sollte das Patronatrecht über diese Kirchen dem zukommen, der sie errichten würde, und zwar über die erste dem Bischofe, über die zweite und dritte dem Herzoge, und

so abwechselnd. Als von B. Godescalcus v. Ratzeburg (1229—35) das Kloster Eldena gestiftet ward, übertrug er dem Probst desselben, neben mehreren andern Kirchen, auch das Archidiaconat zu Stapel, welches er aus den Händen des Bischofs empfangen sollte, und B. Conradus bestätigte 1291 dem Kloster auch dieses Recht. Nach der Kirche zu Stapel wurde die zu Caarsen erbaut und 1504 dem Archidiaconate zu Stapel untergeben.

Erst nach der Reformation, deren Anfang in diesem Amte wie in dem übrigen Herzogthum ungewiß ist, wurden von der Landesherrschaft Schloßprediger in Neuhaus angestellt, von denen **Aegidius Bluom** oder **Blume**, der als **pastor aulicus** die Kirchenordnung unterschrieben hat, einer, wo nicht der erste, gewesen ist. Im Jahre 1603 ließ Herzog Franz der Jüngere eine noch jetzt vorhandene Kirche auf dem Schlosse erbauen, und dessen Gemahlinn, Herzoginn Maria, fing 1614 an, eine Kirche in der Vorburg zu gründen, die aber erst 1626, kurz vor dem Tode ihrer Erbauerinn vollendet und eingeweiht wurde, und berief ***M.* Rollmann** zum ersten Prediger an derselben. Die heiligen Gefäße wurden theils aus der Schloßkirche genommen, theils von der Wittwe des Herzogs Franz Erdmann und anderen fürstlichen Personen zu Frantzhagen geschenkt. Derselbe Herzog Franz **II.** ließ auch 1620 die Kirche zu Tribbekow erbauen und ernannte den bisherigen Pagenhofmeister **Tobias Tendelius** zum ersten Prediger an derselben. Zu Wehningen erbauten die Besitzer, von Bülow, eine Kirche und ließen den Gottesdienst durch einen eignen Prediger versehen.

Schloßkirche zu Neuhaus.

Sie war vom Herzog Franz II. erbaut und 1603 eingeweihet, und ist noch vorhanden. Bei dieser Schloßkirche waren eingepfarrt: Karrenzien, Rosien, Suckow, Prethen, Dellin, Sumte, welche von Stapel abgenommen und dem Schloßprediger zugelegt wurden, welcher zugleich Specialsuperintendent war. 1614 wurde ihm noch ein Hofcapellan zugeordnet. Auch war ein Hospital daselbst.

1) **Christian Meinecke**, aus Alefeld, eingef. 1604.

2) **Christoph Cypnerus**, eingef. 1604.

3) **Johann Knacke**, ebenfalls eingef. 1604. Man weiß nicht, wohin diese 3 Prediger so schnell versetzt, oder ob sie hier gestorben sind.

4) **Johann Andreae**, aus Rostock, eingef. 1613, wurde hernach Pastor zu Stapel.

5) *M.* **Hermann Baltzar**, aus dem Hessischen, eingef. 1614; st. 1626.

6) *M.* **Nicolaus Rollmann**, wurde 1621 Hofprediger und 1626 auch Pastor an der Kirche in der Vorburg; st. 1640. Neben ihm hatte der Herzog Franz Carl 1627 auch *M.* **Georg Drevenstedt** zum Hofprediger angenommen, welcher bis 1640 bei ihm und nachher bis 1648 bei Franz Albrecht diente, dann aber an St. Petri in Lübeck berufen wurde.

7) **Johann Hersenius**, aus Fürstenberg im Mecklenb., wurde 1634 P. zu Caarsen, 1640 nach Stapel berufen und in demselben Jahre auch P. zu Neuhaus; st. 1681. S. p. 212.

Nach dem Tode des Herzogs August, des letzten lutherischen Herzogs, im Jahre 1656, hörte, weil sein Nachfolger Julius Heinrich bereits früher zur katholischen Kirche übergetreten war, der evangelische Gottesdienst auf dem Schloße auf.

1. Kirche in der Vorburg zu Neuhaus.

Die Kirche hat eine Orgel; das Patronatrecht besitzt der Landesherr.

Die alte Kirche wurde erbaut von der Herzoginn Maria und eingeweiht 1626. Sie war Anfangs nur klein und mußte bei zunehmender Bevölkerung erweitert werden. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts war sie sehr baufällig geworden; doch verzögerte sich der Neubau, bis sie endlich den Einsturz drohte, und, nachdem schon der Gottesacker vor den Flecken gelegt worden war, im Jahre 1820 gänzlich abgebrochen wurde. Die alte Schloßkirche wurde zum einstweiligen Gebrauche eingeräumt und eingerichtet. Im Spätherbste 1824 wurde der Bau der neuen Kirche begonnen und im Herbste 1826 vollendet. Die Einweihung geschah am 1. Adventsonntage durch den Superintendenten Eggers aus Blekede.

Eingepfarrt sind: 1. Neuhaus, ein Flecken, nebst dem Amte*; 2. Sülze, ein herrschaftliches Vorwerk; 3. Karrentzien; 4. Dellin*; 5. Sumte; 6. Su-

cow*, wo eine Capelle; 7. Rosien*; 8. Bohldamm ein Forsthaus; sämmtlich zum Amte Neuhaus gehörig 9. Prethen*, ein adliches Gericht, Hof und Dorf Alle diese Ortschaften waren bis zum Jahre 1626 i Stapel eingepfarrt; auch wird 1581 zu Prethen noc eine Capelle angeführt.

Pastores.

1) *M.* **Nicolaus Rollmann**, 1621 Hofprediger un Specialsup. an der Schloßkirche, von 1626 bis 164 auch Pastor an der Kirche in der Vorburg; st. 1640.

2) **Johann Hersenius**, aus Fürstenberg, 1634 Pa stor zu Caarsen, 1640 zu Stapel, nach Rollmanns Tod auch Pastor zu Neuhaus, welche beide letzteren Pfarre ad tempus combinirt wurden. Er war auch Hofpredi ger und Assess. Consistorii. 1673 wurde sein erste Schwiegersohn L. F. Leumann sein Nachfolger in Sta pel, welche Pfarre er demselben abtrat. Er selbst blieb Pastor in Neuhaus bis an seinen Tod 1681. Hie folgte ihm sein zweiter Schwiegersohn

3) **Jacob Vogel**, Sohn des Pastor Zachar. Vögel in Poetrau, 1682 Dom. Septuages.; st. 1728, 74 J. alt. Ihm war 1720 adjungirt und succedirte sein Sohn

4) **Barthold Richard Vogel**; st. 1756. Ihm wurde adjungirt und succedirte

5) **Johann Wilhelm Culemann** 1750; st. 1759, 36 Jahr alt.

6) *M.* **Johann Friedrich Herrmann**, 1748 Diac. zu Ratzeburg, hieher versetzt 1760; st. 1788, 21. Mai.

7) **Johann Ludwig Elfeld**, Sohn des Past. und Consist. Assess. H. J. Elfeld zu Crumesse, dem Vorigen adjungirt 1785, nach Hitbergen versetzt 1789, nach Grö- nau 1800.

8) **Martin Eberhard von Brincken**, Sohn eines Rectors in Lüneburg, 1759 Adjunct des Superint. Ho- henholtz in Ratzeburg, 1764 Pastor in Mustin, 1769 in Hitbergen, 1789 in Neuhaus; st. 1797, 71 J. alt.

9) **Paul Christian Albrecht Lamprecht**, aus Nusse, dem Vorigen adjungirt 1795, Pastor seit 1799.

2. Stapel.

Die Kirche ist der heil. Maria dedicirt und die äl- teste im Amte, deren Gründung noch vor Errichtung des Klosters Eldena geschehen seyn muß. Sie hat eine Or- gel. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Zur Gemeine gehörten bis 1626 auch die Dörfer der jetzigen Gemeine Neuhaus, nur waren 6 Dörfer, Karrentzien, Dellien, Rosien, Prethen, Su- ckow und Sumte, im Jahre 1614 zur Schloßkirche in Neuhaus gelegt, wie das Visitat. Protocoll von je- nem Jahre bemerkt, „weßhalb auch ein Caplan nicht „mehr nöthig seyn mögte“. Es waren nemlich bis zu dieser Zeit wegen der Größe der Gemeine 2 Prediger hieselbst angestellt. Im Jahr 1640 wurden beide Ge- meinen Neuhaus und Stapel wieder combinirt, bis 1673 aufs Neue die Separation erfolgte.

Eingepfarrt sind: 1. Stapel*; 2. Haare*, wo eine Capelle St. Nicolai; 3. Guhtitz; 4. Zeetze*; 5. Privelack*; 6. Pommau; 7. Bockesey*; 8. Gr. Banratz; 9. Kl. Banratz; 10. Darchau*; 11. Konau*; 12. Popelau; 13. der Haidkrug; 14. der grüne Jäger. Ein dazwischen liegendes Dorf, Kolepant, und drei Höfe des Dorfes Pommau stehen unter dem Lüneburgischen Amt Hitzacker und sind in Bahrendorf eingepfarrt. Die übrigen genannten Oerter gehören sämmtlich zum Amte Neuhaus. Das Lauenburgische herrschaftliche Vorwerk Gr. Kühren ist ebenfalls zu Bahrendorf eingepfarrt, wird aber 1581 als zu Stapel gehörig angeführt, wie auch 1590. Capellen waren damals in Konow, Haar, Gr. Kühren und Privelack; doch wird gesagt, die zu Gr. Kühren sei von der Elbe weggewaschen und die zu Privelack verfallen. 1683 war die Capelle zu Haar durch den Herzog Franz Erdmann wieder reparirt worden, die zu Konau existirte nicht mehr.

Pastores.

1) **Melchior Cramerus**, lebte um 1566.

2) **Sigisbertus Praedolius**, lebte um 1580. Er hatte nach dem Verzeichnisse des Superint. Fr. Baring zu Adjuncten: *a.* **Middelborgh** 1573; *b.* **Adam Slyff** 1574; *c.* **Johann Hintzen** 1575.

3) **Eberhardus Rickmannus**, aus Minden, ordin. von Simon Pauli in Rostock, war 1581 schon 5 Jahre Prediger gewesen. Er hatte zum Adjuncten **Caspar Wöllcken** 1577. Siehe Mustin.

4) **Aegidius Bluom** oder **Blume**, vom Superint. Sagittarius ordinirt, war zuerst Schloßprediger in Neuhaus, darauf zu Stapel; st. 1597. Von ihm heißt es 1590: „Hat eine ziemliche bibliothecam, und ist ein „junger, gelehrter Mann, ein ziemlicher philosophus „und der Sprachen gutermaaßen erfahren". Er klagte: „Wickerei und Segnen laufe mit unter, wie auch das „Siebenlaufen. Die Frauen, denen es an der Geburt „mißlingt, wollen aus Aberglauben Sonntags nicht zur „Kirche gehen".

5) **Augustinus Carstadius**, aus Perleberg, 1581 Diaconus und Schulcollege zu Ratzeburg, 1583 Pastor zu Gudow, hieher berufen 1598, war auch Specialsuperint.; st. 1612.

6) **Johann Andreae**, aus Rostock, wurde 1613 Hofprediger und Pastor zu Stapel; st. 1640.

7) **Johann Hersenius**, 1634 Pastor zu Caarsen, hieher berufen 1640, war zugleich auch Pastor in Neuhaus; st. 1683. 1673 wurde sein Nachfolger hieselbst

8) **Levin Friedrich Leumann**, sein Schwiegersohn; st. 1692.

9) **Johann Georg Klug**, Sohn des Pastor Fabian Klug zu Tribbekow und Caarsen, 1680 Pastor zu Caarsen und Tribbekow, hieher berufen 1692; st. 1719.

10) **Johann Georg Klug**, seinem Vater adjungirt 1717, wirklicher Pastor 1719; st. 1727.

11) **Johann Peter Schultz**, aus Harburg, 1717 Pastor zu St. Georg vor Ratzeburg, 1728 hieher versetzt; st. 1746.

12) **Conrad Heinrich Behm**, aus Lauenburg, 1744 Diac. zu Ratzeburg, 1747 hieher berufen; st. 1777.

13) **Johann Christoph Busse**, aus dem Brandenburgischen, dem Vorigen adjungirt 1777, nach Büchen versetzt 1778. S. Nr. 16.

14) **Johann Gottlieb Reinhard**, aus Nordhausen, 1760 Pastor zu Büchen, 1769 zu Mustin, 1778 hieher berufen; st. 1785.

15) **Johann Heinrich Fick**, eines Schullehrers Sohn aus der Tribbekower Gemeine, berufen 1786; st. 1795.

16) **Johann Christoph Busse**, von Poetrau abermals als Pastor hieher versetzt 1796; st. 1822, 14. Jul.

17) **Johann August Schöpfer**, aus Nordhausen, von dem Hannöv. Consistorio dem Vorigen als Collaborator zugeordnet 1818.

18) **Heinrich Georg Conrad Gravenhorst**, aus Gifhorn, zuerst Collaborator am Seminar in Hannover, darauf Pfarr-Collaborator zu Wahrenholz, Inspection Gifhorn, dann Pastor zu Wustrow, Amts Lüchow, 1824 im Jul. hieher berufen.

Diaconi.

1) **Henricus Holtmann**, von Fr. Baring 1565 nach Stapel als Caplan ordinirt, darauf vocirt nach Sterley.

2) **Johannes Liber**, 1566 von Fr. Baring ordinirt, darauf Pastor zu Sandesneben.

3) **Daniel Ferus**, aus Hamburg, ordinirt 1567.

4) **Lambertus**, ordinirt 1568.

5) **Joachim Niebuhr**, 1569 ordinirt.

6) **Georgius Müllerus**, aus Pritzwalk, ordinirt 1580; wird auch 1581 erwähnt.

7) **Bartholdus Petraeus**, aus Hamburg, von Sagittarius ordinirt und introducirt 1587, kam von hier nach Caarsen, wird 1590 erwähnt.

8) **Valentinus Breitenherdius**, aus Thüringen, vorher Schulcollege zu Lauenburg, 1595 Diac. hieselbst, 1596 nach Sterley berufen, wo er removirt wurde.

9) **Johann Wolterisdorfius**, aus Salzwedel, 1597 Diac. hieselbst, 1601 Pastor in Gudow.

10) **Georg Sohalm**, aus Lüneburg, 1601 Diac. hieselbst, 1605 Diac. zu Ratzeburg, 1610 Past. zu Seedorf; st. 1635.

11) **Johannes Northusius**, aus Königssee, war 1 Jahr Feldprediger, 1604 Hofcantor zu Lauenburg, von Erhardi hieselbst introducirt 1611, nach Hohenhorn berufen 1613; st. 1664, 84 J. alt, war 54 J. Prediger.

12) **Benedictus Beckmann**, aus Coswig, eingef. 1613, wurde nach Caarsen versetzt.

Weil die Einkünfte des Diaconats nur sehr geringe waren, so wurden die Diaconi sehr bald versetzt; und, da im Jahre 1614 ein Theil der eingepfarrten Dörfer der Schloßkirche zu Neuhaus zugelegt wurde, so hörte von da an das Diaconat gänzlich auf.

3. Tribbekow und Caarsen.

Diese beiden jetzt combinirten Pfarren waren früher getrennt. Die Kirche zu Caarsen ist die älteste im Amte Neuhaus, nach der in Stapel, und der heil. Maria geweiht. 1575 wurde sie zu einer eigenen Pfarrkirche gemacht und dazu die Ortschaften gelegt, welche nach Erbauung der Kirche zu Tribbekow 1620 dorthin verlegt wurden. In jenem Jahre wurde ein eignes Pfarrhaus erbaut. 1620 wurde bei Erbauung der Kirche in Tribbekow daselbst ein eigner Prediger angestellt, **Tobias Tendelius**; s. oben; allein die Trennung währte nur kurze Zeit, denn **Georg Steinerus** erhielt beide Pfarren wieder, und so blieben sie bis jetzt combinirt. Die Kirche in Tribbekow hat eine Orgel, und der Prediger hat seinen Wohnort daselbst. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Tribbekow*; 2. Bonenburg; 3. Wilkensdorf*; 4. Laacke*; 5. Vergünne; 6. Haveckenburg; 7. Raffatz; 8. Gosewerder; 9. Caarsen*, mit einer Kirche; 10. Laave*; 11. Stixe*; 12. Stixer-Marsch; 13. Pinnau*; 14. Falkenhoff; 15. Rassau.

Pastores.

1) **Johann Hintze** oder **Heintze**, aus Pritzwalk, 1575 von Fr. Baring zum Adjuncten des Pastor S. Praedolius in Stapel ordinirt. Er wird erwähnt in

Caarsen 1581 und 1590. „Er sei bei unserm gnädigen „Fürsten und Herrn in den Niederlanden Feldprediger „gewesen. Die Leute heißen ihren Pastor aus Gewohn„heit mehr Pfaff, denn Pastor; er solle sich aller leicht„fertigen Gesellschaft und wodurch seinem Amte Verklei„netung mögte widerfahren, höchsten Fleißes enthalten“.

2) **Bartholdus Petraeus** oder **Petri**, aus Hamburg, 1588 von Sagittarius zum Diaconus in Stapel ordinirt, kam von da nach Caarsen.

3) **Benedictus Beckmann**, aus Coswig, 1613 Diaconus zu Stapel, darauf hieher versetzt.

4) **Barthold Dessin**, aus Ratzeburg, 1619 nach Caarsen berufen; st. 1633. Zu seiner Zeit wurde 1620 die Kirche in Tribbekow erbaut und **Tobias Tendelius** Prediger an derselben.

5) **Johann Hersenius**, in Caarsen eingef. 1634. S. Neuhaus und Stapel.

6) **Georg Steinerus**, aus Hitzacker, in Caarsen eingef. 1644. Jetzt wurde Tribbekow mit Caarsen vereinigt. Er versah auch fast 20 Jahre hindurch den Gottesdienst zu Wehningen. 1666 wurde er als Hofprediger und Past. nach St. Georg vor Ratzeburg berufen; st. 1669.

7) **Fabian Klug**, aus Otterndorf, eingef. 1666; st. 1680.

8) **Johann Georg Klug**, Sohn des Vorigen, eingef. 1680, nach Stapel berufen 1692; st. 1719.

9) **Adolph Christian Soltau**, aus Lübeck, 1685 Pastor zu Büchen, 1692 nach Tribbekow und Caarsen berufen, 1694 nach Brunstorf versetzt; st. 1703.

10) *M.* **Hermann Arnold Detering**, aus Ratzeburg, 1690 Pastor in Brunstorf, 1694 hieher versetzt; st. 1701.

11) **Dietrich Menges**, aus Hamburg, eingef. 1702; st. 1724.

12) *M.* **Jacob Christian Vogel**, berufen 1725; st. 1729.

13) **Ernst Johann Andreas Krüger**, eingeführt 1730; st. 1775.

14) **Johann Christoph Sternberg**, aus der Mittelmark, 1771 dem Vorigen adjungirt, nach Gülzow berufen 1775; nach Grönau versetzt 1793; st. 1800, 14. März.

15) **Johann Georg Claren**, Sohn eines Superintendenten in Burgdorf, 1757 Pastor zu Gülzow, hieher berufen 1775; st. 1776.

16) **Johann Christian Spannau**, aus Osterode, 1750 Pastor zu Niendorf, hieher versetzt 1777; st. 1794.

17) **Franz Christian Raphel**, Sohn des Diacon. J. F. Raphel in Lauenburg, 1789 Diac. zu Ratzeburg, hieher berufen 1795; st. 1812.

18) **Johann Hermann Münter**, aus Norkjöping, 1792 Pastor zu Sahms, 1794 zu Gülzow, hieher versetzt 1813; st. 1821.

19) *N. N.* **Heising**, vorher zweiter Prediger zu Hitzacker, vom Hannöverschen Consistorio hieher berufen 1822.

4. Wehningen.

Die Besitzer des adlichen Gutes Wehningen, die Herren v. Bülow, haben wahrscheinlich schon in der Mitte des 15. Jahrh. hieselbst eine Capelle erbaut und einen eignen Prediger bei derselben angestellt. Nach deren gänzlichem Verfall hat der General-Major und Landmarschall des Herzogthums Lauenburg, Jacob v. Bülow, auf Gudow und Wehningen, einen Theil des adlichen Schlosses zu einer Kirche einrichten lassen, welche jedoch jetzt auch abgebrochen ist. Das Patronatrecht übt der Besitzer von Wehningen, jetzt der Herr Kammerherr von Bülow.

Eingepfarrt sind: 1. der adliche Hof und das Dorf Wehningen*; 2. der Hof Jesebeck am linken Elbufer. Einige Dörfer, die aber in Dömitz und Hitzacker eingepfarrt sind, hielten sich sonst auch zu dieser Kirche.

1581 wird Wehningen bei der Visitation nicht erwähnt, 1590 unterblieb die Visitation, weil die Herren von Bülow abwesend waren und der Pastor Bedenken trug, sich ohne ihr Wissen einer Visitation zu unterwerfen. 1614 machte der Pastor Schwierigkeiten, die Capelle zu Wehningen, bei der nur die adliche Familie eingpfarrt wäre und welche gar keine liegenden Gründe besitze, einer Visitation zu unterwerfen; als er aber, so wie die Herren von Bülow, nach einigen Tagen, weil die Visitatoren ihr Visitationsrecht behaupteten, sich der Visitation unterwerfen wollte, verhinderte der eintretende Winter und die schlechten Wege, die Ausführung der Visita-

tion und sie unterblieb diesmal. 1683 wurde die Visitation wirklich gehalten. Es wird bemerkt, daß 1627 den Herren von Bülow das Patronat vom Herzoge streitig gemacht sei; wem die Kirche dedicirt sei, wisse man nicht; sie solle schon 1449 gestanden haben; doch seien die Nachrichten darüber sehr ungewiß.

Pastores.

1) **Jonas Waccerus**, eingef. 1600.

2) **Simon Tribellivotus**, aus Lüchow, eingef. 1601.

3) **Ericus Rolavius**, eingef. 1627.

4) **Georg Steinerus.** Er war eigentlich Pastor zu Tribbekow und Caarsen, versah aber die Kirche zu W. 20 Jahre lang, bis er 1666 nach St. Georg vor Ratzeburg berufen wurde.

5) **Christian Pirow**, aus Lüneburg, eingef. 1666; st. 1684.

6) **Peter Lackmann**, aus Lübeck, erw. 1685, resignirte 1695 und soll hernach im Oldenburgischen Prediger gewesen und 1714 gestorben seyn.

7) ***M.* Peter Qualmann**, aus Lübeck, erw. 1696; st. 1711.

8) **Johann Albrecht Schmidt**, aus Ratzeburg, erw. 1712; st. 1717.

9) **Christian Friedrich Manecke**, aus Boitzenburg, erw. 1718; st. 1766.

10) **Johann Christoph Ludwig Fleischer**, eingef. 1766; st. 1785.

11) **Johann Theophil Lösch**, 1784 dem Vorigen adjungirt, hernach wirklicher Prediger; st. 1813.

12) **Friedrich Wilhelm Ernst Pantänius**, aus dem Mecklenburgischen, vorher Cantor in Mölln, 1814 erwählt, wurde 1829 vom Hannöverischen Consistorio nach Clenze im Hannöverschen versetzt.

13) *N. N.* **Krüger**, erwählt 1830.

Das Amt Artlenburg.

1. Artlenburg.

Die Kirche ist dem heil. Nicolaus dedicirt. Sie war 1813 von den Franzosen zu einer Schanze eingerichtet und, wie auch besonders der Thurm erst reparirt worden, als sie am 23. April 1821 in einer großen Feuersbrunst, die fast den ganzen Ort verzehrte, sammt dem Thurm bis auf das Mauerwerk abbrannte. In den Jahren 1825—27 wurde sie hergestellt bis auf die Orgel und den Thurm, mit dessen Aufbau jetzt der Anfang gemacht wird. Das Patronatrecht übt der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Artlenburg, (Erteneburg, Ertlenburgk)*; 2. Hohnstorf*; 3. Awendorf*; 4. Marienthal, ein Vorwerk, früher ein Kloster, dem Hz. Otto Strenuus 1300 ein Zoll-Privilegium ertheilte. Rethmeier, B. L. G. p. 515; sämmtlich zum Amte Artlenb. gehö-

rig; 5. Schnackenbeck*, am rechten Elbufer, mit 6. Glüsingen, beide 1816 an Dänemark abgetreten und zum Amte Lauenburg gehörig. Ersteres hat eine Capelle St. Johannis, in welcher 3—4 mal jährlich Nachmittagspredigt gehalten wird, und ein Armenhaus St. Georgii, hart an der Elbe gelegen, für 4 Männer und 2 Frauen, von welchen 6 Stellen Lauenburg 5 und Artlenburg eine besetzt. Der zeitige Pastor in A. legt dem Lauenburgischen Consistorio Rechnung von diesem Armenhause ab. 7. die Rethscheune, zum Amte A. gehörig.

Pastores.

1) *M.* **Theodoricus Sorbach**, lebte vor 1566.

2) **Johannes Baringius**, Sohn des Superint. Fr. Baring, 1566 ordinirt und hier eingeführt, 1568 nach Gülzow berufen.

3) **Simon Angelus**, aus Ballenstädt, 1575 zum Pastor in Büchen ordinirt. 1581 ward er hier als Pastor vorgefunden. Es heißt von ihm: „Introducirt durch „Johann Gerckhusen, Zöllnern, und Matthiam, den „Marschvogt; lieset die Bibel fleißig, weiß aber nicht, „was auf die Bücher Mosis folgt, ac nescit ordinem „et seriem librorum Vet. Testamenti“. Er sagte: „er treibe den Katechismus nicht, und dürfe ihn nicht anfangen; man schlage ihn sonst zu Tode. Man bitte oft 60 bis 70, wenigstens aber 10 Gevattern, halte 3 Tage Kindelbier und 8 Tage Hochzeit, und wolle ihn hauen und stechen, wenn er diesen Mißbrauch taxire“.

4) **Johannes Bretau**, 1608 Hofprediger in Lauenburg, 1612 hieher versetzt. Er wird 1614 erwähnt.

5) **Christoph Clopstock**, aus Ratzeburg, 1603 Schulcollege und Diaconus zu Lauenburg, 1629 hieher versetzt; st. 1632.

6) **Johann Viccius**, aus Schlutup bei Lübeck, eingef. 1632; st. 1674.

7) **Franz August Viccius**, Sohn des Vorigen, ihm adjungirt 1666, 1674 wirklicher Pastor; st. 1721 als Senior Minist. Bei der letzten Generalvisitation 1683 klagte er sehr über unordentliches Wesen, Spielen, Völlerei und Sabbathsschänderei in der Gemeine, unter andern auch: „Einer sei ein arger, täglicher Ta„backsschmäucher".

8) **Caspar Heinrich Blech**, aus St. Dionys bei Bardowiek, dem Vorigen adjungirt 1719, wirklicher Pastor 1721; st. 1724.

9) **Peter Lorenz Helm**, aus Ratzeburg, eingef. 1725; st. 1748.

10) **Johann Friedrich Evers**, aus dem Hannöverschen, war vorher Prediger im Göttingischen, 1749 hieher berufen; st. 1758.

11) **Joachim Werner Hoeltich**, aus Mölln, 1754 Pastor zu Büchen, hieher versetzt 1759; st. 1779.

12) **Johann Heinrich Weckenesel**, Sohn eines Superintendenten in Münder, eingef. 1780; st. 1781.

13) **Friedrich Wilhelm Küster**, aus Uelzen, 1771 Pastor zu Sterley, hieher versetzt 1781; st. 1815.

14) **Johann Georg Lescow**, aus dem Eutinischen,

1776 Diaconus zu Lauenburg, hieher versetzt 1816 im Frühjahre, emeritus 1822; st. in Lauenburg 1824 den 23. Sept., 82 Jahr alt.

15) **Carl Hermann Georg Friedrich Walbaum**, Sohn eines Superintendenten, aus Sievershausen, vom Hannöverschen Consistorio dem Vorigen zum Collaborator zugeordnet 1822, verwaltete nach dessen Tode die Pfarre ad interim mit einer gewissen Abgabe zur Reparatur des Pfarrhauses; 1829 als Diaconus nach Sievershausen berufen.

15) **Johann Friedrich Andreas Thörl**, Sohn eines Archidiaconus in Celle, früher 7½ Jahr Rector zu Danneberg, 1817 Diac. zu Sievershausen, hieher berufen 1829.

2. Hitbergen.

Die Kirche ist dem heil. Martinus dedicirt. Das Patronatrecht hat der Landesherr.

Eingepfarrt sind: 1. Hitbergen*; 2. Sassendorf; 3. Barförde*; sämmtlich zum Amte Artlenburg gehörig.

Die Kirche ging früher zu Lehn von dem Abte zu St. Michaelis in Lüneburg, und hatte derselbe das Patronatrecht über sie, wie auch über die, mit Hitbergen combinirte Pfarre zu Echenn im Lüneburgischen, obgleich 1581 der Herzog von Niedersachsen es prätendirte. 1590 hatte der Herzog mit dem Abte zu St. Michaelis alternatim das Patronat; doch schwebte deßhalb ein Rechts-

streit beim Reichskammergericht. Die Pfarre zu Echenn war schon von H. separirt und hatte der Herzog Heinrich von Lüneburg bereits einen eigenen Prediger dort angesetzt. Das Patronatrecht wurde aber bestritten und eine Visitation daselbst, wiewohl vergeblich, versucht. 1614 hatte der Abt zu St. Michaelis erklärt, er wolle nur noch das jus praesentandi verlangen und der Pfarre die aus der Saline zu erhebenden und ihr vorenthaltenen Einkünfte wieder zukommen lassen, auch solle dem Herzoge von Niedersachsen das jus examinandi, ordinandi, introducendi et confirmandi bleiben. 1683 machte jedoch der Abt keinerlei Ansprüche mehr ans Patronat.

Pastores.

1) **Bernd Syhr.** Man fand ihn 1564 vor; er war ein Priester gewesen und in Ratzeburg vom Bischof ordinirt worden.

2) **Henricus Albers**, aus Geldern, ordinirt von M. Simon Bruns in Lüneburg und hieher vocirt vom Abte zu St. Michaelis, hat aber bei der Visitation 1581 kein testimonium ordinationis vorzeigen können. Es wird von ihm gesagt, er sei 15 Jahre schon Prediger hieselbst gewesen. „Ist introducirt von seinen auditori„bus, hat die Biblia deutsch und lateinisch, sagt, er lese „sie fleißig, weiß aber nicht, wie viel Propheten, imglei„chen die Bücher Mosis nicht fertig zu nennen, weiß „auch nicht, was auf die Bücher Mosis folgt“. Bei der Landvisitation 1582 fand er sich nicht zur Stelle. Die Gemeine erklärte, auf Befragen, einstimmig, „sie

könne diesen Pastoren nicht leiden, weil er hiebevorne nicht hätte bleiben wollen". Doch hatte sich der Abt zu St. Michaelis seiner angenommen, und „ist es dabei „verblieben", Er hatte auch erzählt, „es sei wohl, doch „amice, von dem hochwürdigen Sacramente (nemlich mit „dem Sup. Fr. Baring) disputirt worden; die Concor„dienformel sei ihm vom Superint. nicht vorgelegt".

3) **Petrus zur Molen**, unterschrieb die Kirchenordnung als Pastor in Hetperga 1582.

4) **Bernhardus Johannis**, aus Holstein, von Fr. Baring ordinirt, 1579 Diac. und Schulcollege in Lauenburg, 1585 Pastor zu Brunstorf und hieher versetzt, lebte noch 1596.

5) **Thomas Scharschuh**, aus Lüneburg, von Rupertus 1603 ordinirt und introducirt; st. 1628.

6) **Hartwich Bertram**, 1626 Cantor zu Lauenburg, 1628 von Joh. Burmeister introducirt; st. 1638.

7) **Joh. Holtermann**, aus Thüringen, eingef. 1638; st. 1643, hat die Kirchenordnung nicht unterschrieben.

8) **Georg Hauschburg**, aus Hippoltstein in der Pfalz, eingef. 1643; st. 1678.

9) **Johann Georg Sarius**, aus Meißen, eingef. 1679; st. 1696.

10) **Paul Johann Vogel**, aus Roggendorf, Enkel des ehemaligen Sup. Z. Vogelius, eingef. 1697; st. 1712.

11) **Johann Bernhard Laue**, dem Vorigen adjungirt 1712; st. 1716.

12) **Samuel Benjamin Unruhe**, aus Eilenburg in Sachsen, eingef. 1717; st. 1767.

13) **Gottlieb Schulze**, Sohn des Past. Joh. P. Schulze zu Stapel, dem Vorigen adjungirt 1766, nach Brunstorf berufen 1767; st. 1803.

14) **Georg Ernst Hohenholtz**, Sohn des Sup. M. Joh. Ernst Hohenholtz in Ratzeburg, seinem Vater adjungirt 1764, hieher berufen 1767; st. 1768.

15) **Martin Eberhard von Brincken**, Sohn eines Rectors in Lüneburg, 1759 Adjunct des Superint. Hohenholtz in Ratzeburg, 1764 Pastor in Mustin, hieher berufen 1769, nach Neuhaus versetzt 1789; st. 1797.

16) **Johann Ludwig Elfeldt**, Sohn des Pastor und Consist. Assessor H. J. Elfeld in Crumesse, 1785 Adjunct zu Neuhaus, 1789 hieher berufen, 1800 nach Grönau versetzt.

17) **Christian August Friedrich Ballerstädt**, Sohn eines Arztes in Wolfenbüttel, 1796 Feldprediger beim vierten Hannöverschen Infanterie-Regimente, 1800 im November hieher versetzt; st. 1802, 26. Jan., 35 J. 3 M. alt.

18) **August Samuel Block**, aus Ratzeburg, berufen 1803, nach Poetrau versetzt 1810; st. 1814.

19) **Ernst Christian Heinrich Kriegk**, Sohn des Pastor J. D. Kriegk zu St. Georg vor Ratzeburg, 1789 Pastor zu Niendorf, hieher berufen 1810; st. 1820, 55 Jahr alt.

20) **Friedrich Christian Lichtenberg**, aus dem Cellischen, vorher Pastor zu Sulendorf, Inspection Uelzen, vom Hannöv. Consistorio hieher versetzt 1821, im Mai.

3. Lüdersburg.

Die Kirche ist den beiden Aposteln Petrus und Paulus dedicirt. Das Patronatrecht hat der Besitzer des Gutes Lüdersburg, jetzt der Herr Vice-Oberstallmeister und Kammerherr, Freiherr v. Spörken.

Eingepfarrt sind: 1. Lüdersburg*; 2. Jürgensdorf*; 3. Bokelskathen; 4. Grevenhorn, ein Vorwerk; 5. Ahrentschulter; 6. das Weidehaus und die Schäferei; 7. Walmswoorth; sämmtlich zum freiherrlichen Gericht Lüdersburg gehörig. 8. Rosenthal*, zum Lüneb. Gericht Blekede gehörig.

Pastores.

1) *N. N.* **Schwartze.**

2) **Johann Isernhagen**, aus Soltau. Er unterschrieb die Kirchenordnung 1595, und war bei der Visitation 1614 schon 45 Jahre Prediger gewesen.

3) **Johann Praetorius**, aus Salzwedel, eingef. 1622; st. 1667.

4) **Henricus Lenicerus**, aus Netze im Lüneburgischen, eingef. 1667; st. 1678.

5) **Friedrich Küster**, aus Lüneburg, eingef. 1680, heirathete seines Vorgängers Wittwe, wurde 1694 nach Nicolaihof bei Bardowiek berufen.

6) **Friedr. Johann Müller**, aus Lüneburg, eingef. 1694; st. 1720.

7) **Magnus Henricus Ibenthal**, aus Hamburg, eingef. 1721, nahm seine Dimission 1727.

8) **Christoph August Hermann Fesser**, aus der Altmark, zuerst Rector zu Bardowiek, eingef. 1727, nach Cuddewörde versetzt 1745; st. 1783, 83 J. alt.

9) **Johann Heinrich Claassen**, aus Mölln, eingef. 1745, wurde 1763 entsetzt und starb in Altona.

10) **Carl Johann Friedr. Ruge**, aus der Gegend von Leipzig, erw. 1763, nach Breitenfelde vers. 1772; st. 1811.

11) **Henning Wilhelm Pfeiffer**, 1755 Rector zu Lauenburg, 1769 Pastor zu Hamwarde, hieher berufen 1772; st. 1783.

12) **Johann David Elfeld**, Sohn des Consist. Assess. und Past. H. J. Elfeld zu Crumesse, gew. 1784; st. 1795.

13) **Martin Luther**, aus Göttingen, gew. 1797, nach Sterley versetzt 1815.

14) **Ludwig Jacob Küchenthal**, aus dem Lüneburgischen, 1813 Feldprediger bei den Hannov. Truppen, hieher berufen 1815, versetzt 1826 nach Döhren, Inspection Neustadt Hannover.

15) **Carl Wilhelm Ferdinand Meier**, geb. zu Schnackenburg im Lüneburg., 12. Juni 1799, introduc. 20. Nov. 1826.

Die am rechten Elbufer gelegenen Pfarren Neuhaus, Stapel, Tribbekow und Caarsen und Wehningen sind nach ihrer Trennung vom Lauenburgischen der Inspection Bleckede, und die am linken Elbufer gelegenen, Artlenburg, Hitbergen und Lüdersburg der Inspection Lüne untergeben worden.

Verzeichniß

der jetzt lebenden Prediger des Herzogthums, nach der Reihefolge, in welcher sie

die Kirchenordnung

unterschrieben haben.

---

1. **Johann Ludwig Elfeldt**, zu Grönau, der Zeit Senior Ministerii, unterschrieb den 29. Januar 1785 als past. adj. zu Neuhaus.
2. **Ludwig Ernst Baumann**, zu Lütau, den 25. Sept. 1790 als past. adj. zu Schwarzenbeck.
3. **Friedrich Christian Block**, Superintendent zu Ratzeburg, den 23. Oct. 1790 als past. adj. zu Crumesse, und den 4. Junius 1817 als Superintendent.
4. **Ernst Georg Heinrich Elfeld**, zu Brunstorf, den 18. Aug. 1792, als past. adj. daselbst.
5. **Johann Friedrich Wilhelm Wagner**, zu Schwarzenbeck, den 15. Decbr. 1792 als past. adj. daselbst.
6. **Paul Christian Albert Lamprecht**, zu Neuhaus, den 19. Dec. 1795.
7. **Carl Friedrich Hillefeld**, zu Siebenbäumen, den 4. Oct. 1796 als Pastor zu Poetrau.

8. Martin Luther, zu Sterley, den 29. Apr. 1797, als Pastor zu Lüdersburg.
9. Carl Ludwig Wilhelm Focke, zu St. Georgensberg, den 20. Oct. 1798 als Diac. zu Mölln.
10. Johann Heinrich Schulze, zu Gülzow, 1798 als Pastor zu Sahms.
11. Heinrich Rudolph Cordes, zu Poetrau, 31. Julius 1802, als Pastor zu Seedorf.
12. Andreas Christoph Beer, zu Sandesneben, den 24. März 1804, als past. adj. daselbst.
13. Johann Christian Grüneberg, zu Mustin, Consistorial-Assessor, den 22. Septbr. 1804, als past. adj. zu Berkenthien.
14. Heinrich Wilhelm Rohrdanz, Diac. zu Mölln, den 13. Oct. 1804.
15. Christoph Martin Hagen, zu Breitenfelde, den 1. Nov. 1806, als past. adj. daselbst.
16. Theodor Wilhelm Benjamin Rudolph, Pastor zu Mölln, den 14. Oct. 1807 als Rector zu Mölln, und 17. Nov. 1810 als Pastor zu Niendorf.
17. Christian Gottlieb Wilhelm Gottfried Fohrholz, zu Hamwarde, als Cantor in Mölln den 11. Febr. 1811, aber nicht als Prediger.
18. Wilhelm Hillefeld, zu Crumesse, den 30. Dec. 1812, als Diac. zu Ratzeburg.
19. Johannes Claudius, zu Sahms, den 24. Jul. 1813.
20. Johann Gottfried Cruse, zu Gudow, 1813 als Feldprediger.

21. Carl August Zurhelle, zu Hohenhorn, den 4. Febr. 1815 als Diac. zu Ratzeburg.
22. Johann Andreas Uhthoff, Pastor zu Lauenburg, den 17. März 1815.
23. Christian Friedrich August Krüger, zu Basthorst, den 27. Mai 1815 als Past. zu Niendorf.
24. Anton Julius Vieth, seit 1815 zu Seedorf, hat weder als Rector in Ratzeburg, noch als Pastor unterschrieben.
25. Friedrich Carl August Vogelsang, zu Cuddewörde, den 28. Sept. 1816.
26. Carl Friedrich Bischoff, zu Berkenthien, den 11. Mai 1815, als Rector, und den 24. Januar 1818 als Diac. zu Ratzeburg.
27. *Dr.* Eberhard Anton Heinrich Schumacher, zu Niendorf, den 5. Nov. 1825.
28. Johann Friedrich Burmester, Diac. zu Ratzeburg, als Rector daselbst den 31. Oct. 1818, als Diac. den 29. April 1826.
29. Carl Heinrich Friedrich Gottfried Hennings, zu Siebeneichen, den 18. Oct. 1826.
30. Friedrich Wilhelm Ernst Elfeld, past. adj. zu Grönau, den 3. Mai 1828.
31. Johann Nicolaus Berlin, Diac. zu Lauenburg, den 22. Oct. 1831.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 54. Z. 12 l. 1749 st. 1769.
S. 57. Z. 20 l. 1776 st. 1777.
S. 71. Z. 15 l. ihnen st. ihm.
S. 76. Z. 16 l. Maakische st. Mankische.
S. 85. Z. 12 l. 1687 st. 1670.
S. 87. Z. 13 l. Rupertus st. Sagittarius.
S. 90. Z. 15 ist nach dem Worte „zugleich" hinzuzufügen: „seit 1702, auf Befehl des Herzogs Georg Wilhelm".
S. 97. Z. 5. l. 1767 st. 1768, und Z. 12 l. 1769 st. 1768.
S. 98. Z. 6, und S. 121 Z. 26 l. 1793 st. 1792.
S. 107. Z. 18 l. denen st. der.
S. 107. Z. 26 l. welchen st. welcher.
S. 108. Z. 7 l. 1656 st. 1636.
S. 120. Z. 5 fehlt bei Rothenhausen ein *.
S. 123. Z. 4 l. Tevelsberg st. Tevelstorff.
S. 144. Zwischen Nr. 4 und 5: **Friedr. Steinfeldt, erw. 1626,** nach Mustin berufen 1629.
S. 148. Z. 12 ist nach den Worten: „in Frantzhagen introducirt", hinzuzufügen: „Er wurde von hier nach St. Georgensberg versetzt und st. 1627".
S. 150. Z. 7 und Z. 9 l. 1810 st. 1811.
S. 171. Z. 12 l. 1704 st. 1604.
S. 191. Z. 14 l. Seeger st. Seger.
S. 207. Z. 13 l. comprimirt st. compromirt.
S. 217. Z. 13. l. Lohalm st. Sohalm.





